Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

71 (4.8.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

71. Sitzung.

Mittwoch, den 4. August 1926, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 70. Sitzung.

II. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Landesausschuß Baden, sowie des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, Bezirk Baden,
2. des Zentral-Gewerkschaftsbundes deutscher Reichsbahnbeamten und Anwärter, Landesstelle Baden,

Verschlechterung der unkündbaren Anstellung der Reichsbahnbeamten betr.,

Berichterstatter Abg. Amann.

III. Wahl des Landständischen Ausschusses.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. **Köhler**, Landforstmeister **Philipp**, Präsident Dr. **Paul**, die Ministerialräte Dr. **Bund**, **Kirchgäßner**, Dr. **Mühe**, Dr. **Steinbrenner**, **Ullrich**, Oberforstrat **Zircher**, Oberbergrat **Naumann**, Oberregierungsrat **Seeger**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 3725/26.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung um 3¾ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. **Verhinderungsanzeigen**

liegen vor seitens der Abg. Bock, Haas, Marum wegen Erkrankung, seitens des Abg. Brümmer wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Aus der Mitte des Hauses:**

Anträge der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck:

Die Unterzeichneten beantragen:

Die Fleischsteuer wird aufgehoben.

Artikel 5 erhält folgende Fassung:

Von planmäßigen, nach dem Vollzug des Staatsvoranschlags freiwerdenden Beamtenstellen darf bis auf weiteres jede dritte Stelle von der VIII. Besoldungsgruppe aufwärts nicht wieder besetzt werden.

Die Anträge werden als Drucks. Nr. 118 g II 1 und Nr. 118 h I vervielfältigt und verteilt. Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 Hauptabteilung VII Finanzministerium.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. **Scheel** (D. Dem. P.):

Da das Hohe Haus den Wunsch hat, möglichst rasch diese Debatte zu beendigen, möchte ich darauf verzichten, die Fülle von Einzelheiten beim Finanzministerium zu behandeln, die zu besprechen wären. Ich will sie hier nicht vortragen, denn sie sind im Haushaltsausschuß sehr eingehend besprochen worden und können auch später bei der Einzeldebatte noch Gegenstand der Beratung sein.

Wenn man über den Etat des Finanzministeriums und zugleich über das Finanzgesetz sprechen soll, wird es sich nicht vermeiden lassen, allgemeinere Ausführungen zu machen und einige Tatsachen der Wirtschaft sowohl wie der Verwaltung hervorzuheben, obwohl man sie nicht als neu verkünden, sondern sie höchstens etwas anders formulieren kann. Zu diesen Tatsachen gehört einmal die ganz offenkundige Wahrheit, daß die Finanzen aller öffentlichen Verwaltungen letzten Endes abhängig sind von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, d. h. unser aller, des Volkes (Auf diese Angelegenheit hat ja mein Vorredner bereits hingewiesen). Aber, wenn die Wirtschaft gut geht, wie wir es in Friedenszeiten mehr als jetzt erlebt haben, so pflegt die Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft die Finanzen der Verwaltungen bestimmt, etwas in Vergessenheit zu geraten, und erst wenn die Wirtschaft, wie jetzt, das Charakteristikum der Verarmung trägt, melden sich die Steuer-

Bibl.

(Abg. **Scheel** [D. Dem. P.])

zahler und schlagen mit harten Fingern an die Tore der Verwaltung und verlangen Sparsamkeit. Auch das Gesamtinteresse des Volkes verlangt gebieterisch Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Allgemeinheit. Dem steht nun die andere offenkundige Wahrheit entgegen, daß gerade in Krisenzeiten — wie schon der Finanzminister bei Einbringung des Etats hervorgehoben hat, — jede Verwaltung naturgemäß teuerer ist, weil die Aufgaben der Verwaltung verwickelter geworden sind und reichhaltiger, weil sie sich in einem Umgestaltungsprozeß befindet genau wie die Wirtschaft, im Anschluß an wirtschaftliche und an politische Vorgänge.

Wenn man diese beiden Tatsachen in Einklang bringen will — und vor dieser Notwendigkeit stehen wir im ganzen Deutschen Reich —, so steht eine Grundfrage, die mein Herr Vorredner schon erwähnt hat und die ich gleich zu Beginn auch etwas behandeln möchte, im Vordergrund, nämlich die Schaffung eines Etatgrundgesetzes im Reich. Es ist mir eine Freude, hier hervorheben zu können, daß dieser Gedanke, der von dem gegenwärtigen Reichsfinanzminister bei seiner großen Rede erneut angeschlagen worden ist, zuerst meines Wissens von dem Reichstagsabgeordneten Dr. Fischer, der unserer Partei angehört, im Jahre 1925 bei Beratung der damaligen Steuergesetze sehr stark in den Vordergrund gerückt worden ist. Er hat geradezu ausgesprochen, daß nicht mehr, wie es bisher schien, der Staatsbedarf maßgebend sein dürfe für die Höhe der Ausgaben, sondern daß die Leistungsfähigkeit des Volkes, der Wirtschaft, den Maßstab dafür abgeben müsse. Man ist sich also im allgemeinen klar darüber, daß hier eingesetzt werden muß. Das Ziel ist erkannt. Schwierig ist allerdings, äußerst schwierig die praktische Durchführung. Es stellt sich sofort das bekannte Schlagwort ein, das man jetzt allgemein auf die Wirtschaft anwendet: von der „Rationalisierung", d. h. von der Zusammenfassung der Kräfte, der Vereinfachung, der Zusammenlegung von Unternehmungen, der Verbesserung von Methoden. Aber dieses Wort von der Rationalisierung gilt in dem gleichen Maße auch für die Verwaltung. Man kann es auch auf die Maßnahmen anwenden, die in bezug auf die Verwaltung schon durchgeführt sind oder noch durchgeführt werden sollen. Rationalisierung in der Verwaltung würde bedeuten, daß man die Verwaltungsarbeit vereinfacht, daß man Unternehmungen, sagen wir also Ämter, abbaut und daß man auch an den einzelnen dabei herantritt, um ihn zu nötigen, dieser Rationalisierung Rechnung zu tragen. Wir haben in dieser Hinsicht im Lande Baden wie im Reich schon etwas vollzogen: den Personalabbau, der allerdings nicht den Wünschen unserer Partei entsprochen hat, weil er zu schematisch war und überhaupt nicht als eine im ganzen glückliche Maßnahme betrachtet werden kann, wenngleich dabei finanziell 5 bis 6 Millionen im Lande gespart worden sind. Die Rationalisierung auf den lebendigen Teil, möchte ich sagen, der Verwaltung und der Wirtschaft angewendet, hat eben ein sehr unangenehmes Gesicht, eine moralische Seite, die sich in der Unzufriedenheit der Betroffenen ausdrückt. Sie hat, auch finanziell betrachtet, nicht ein nur freundliches Gesicht, weil man ja die abgebauten Beamten auf Wartegeld setzen muß, also die Verwaltung nicht vollkommen von den Beträgen entlastet, die die abgebauten Beamten bekommen.

Ebenso ist es in der Wirtschaft. Die Folge einer Rationalisierung an dem lebendigen Teil der Wirtschaft ist Entlassung von Arbeitern, ist Kurzarbeit, ist Arbeitslosigkeit in großem Maßstabe. Und beides bedeutet nun wiederum, wenn man durch Fürsorge und durch Wartegeld helfen muß, daß ein bestimmtes Maß von Steuern doch auch bei dieser Rationalisierung aufgebracht werden muß, das sich nicht sehr erheblich von den Geldsummen unterscheidet, die man hätte aufbringen müssen, wenn man die Beamten behalten hätte und wenn man die Arbeiter nicht entlassen würde.

Daß also die Praxis äußerst schwierig ist, erhellt aus diesen wenigen Bemerkungen. Der Ruf nach Sparsamkeit hallt jetzt überall durch die Lande und einer gibt ihn an den anderen weiter, und es ist richtig, wenn man sagt, es wäre notwendig, daß man zunächst einmal im eigenen Hause zu sparen anfinge, ehe man den Ruf an andere weiter gibt. Es bleibt die Tatsache als eine eherne Tatsache bestehen, daß die Wirtschaft verarmt ist und darum ist der Steuerzahler berechtigt, den Ruf nach Sparsamkeit zu erheben, insbesondere auch deshalb, weil er ja als Bürger schon begonnen hat, diesem Ruf Folge zu leisten. Ich glaube, daß es schon etwas bedeutet, wenn die Sparkassen sich allmählich wieder füllen und auch wieder in die Bankkassen Geld kommt. Die materiellen Vorzüge dieser Erscheinung schlage ich noch nicht einmal so hoch an wie die moralischen: daß der Spartrieb gewachsen ist. Ich erachte das als Beweis für einen Gesundungsprozeß in unserem Volke, den wir nur begrüßen können. Trotzdem bleibt unsere Wirtschaft heute noch verarmt, der Kapitalmarkt ist z. B. noch lange nicht wieder so günstig, wie er früher gewesen ist.

Wenn man nun von einer verarmten Wirtschaft trotzdem Steuern erheben und zwar hohe Steuern erheben muß, so ist es selbstverständlich, daß derjenige dabei am besten fährt, der bei Erhebung der Steuerschätze an dem längeren Hebel sitzt, und das ist der Reichsfinanzminister. Die Frage, ob es richtig war, die Steuerverwaltung so organisiert zu haben, wie sie durch die Erzbergersche Steuerreform eingeführt worden ist, hat nicht nur eine rein innerpolitische Bedeutung, sondern auch eine internationale Bedeutung, insofern, als gerade im Volksstaat die Zusammenfassung auch der finanziellen Kräfte und ihre Verwendung an der Zentralstelle den Ausschlag gibt für die Bedeutung des deutschen Volkes unter den Völkern, für die Geltung und die Wertschätzung des Deutschen Reiches unter den übrigen Staaten.

Der Reichsfinanzminister beansprucht also die Steuerkraft des Volkes zuerst und am stärksten. Ich möchte hier, um zum Gegenständlichen zu kommen, auf ein paar Ziffern verweisen. Nach der Stabilisierung im Jahre 1924 wurden im Reich im Ordentlichen Etat angefordert 7 322,6 Millionen; im Jahr 1925 ist diese Summe etwas gesunken auf 6 770,5 Millionen; sie ist dann allerdings im Jahre 1926 wieder etwas gestiegen auf 6 939,8 Millionen. Diese Steigerung bedeutet aber nicht eine stärkere Ausschöpfung der Steuerquellen, denn es ist hier anzumerken, daß die verpfändeten Zoll- und Steuereingänge gestiegen sind von 1735 auf 1947 Millionen, also um 212 Millionen. Sie ersehen auch aus dieser Ziffer, wie ungeheuer die Lasten sind, die als allgemeine Kriegslasten zu verbuchen sind und die zur Durchführung des Dawesabkommens von uns verlangt werden.

Ich will noch eins bemerken. Es ist ja nun durch das Gesetz vom 31. März 1926 im Reich ein Programm der Steuermilderungen durchgeführt worden. Es war beabsichtigt, die Steuern um etwa ½ Milliarde zu senken, das ist nicht ganz geglückt, und man hat an diesem Steuerprogramm und an seiner Durchführung in letzter Zeit häufig Kritik geübt, man hat insbesondere gemeint, daß die Senkung der Umsatzsteuer nur auf 0,75 statt auf 0,60 wenig für den einzelnen wirtschaftenden Menschen bedeute und daß sie deshalb keine glück-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Scheel** [D. Dem. P.])

liche Operation gewesen sei. Ich glaube, daß sie sich mit der Zeit doch wird auswirken können und auswirken müssen. Aber ich möchte gegenüber dieser Kritik doch auf die eine Tatsache hinweisen, daß immerhin diese Hunderte von Millionen in der Wirtschaft geblieben sind und daß sie eben nicht in Form von Steuern in die Reichskasse fließen.

Das Verhältnis des Reiches zu den Ländern hat sich im Laufe der Zeit, seit der Gründung des Reiches, in finanzieller Beziehung grundlegend geändert. Ich will da nur die beiden Tatsachen einander gegenüberstellen: daß früher das Reich durch die Matrikularbeiträge sozusagen Kostgänger der Bundesstaaten in bestimmtem Umfange gewesen ist, daß aber dieses Verhältnis sich heute direkt umgekehrt hat, daß die Form der Überweisungen die Länder mehr und mehr zu Kostgängern des Reiches gemacht hat. Das traf insbesondere im Jahre 1924 in einem erschreckenden Maße zu. Man hat berechnen können, daß im Jahre 1924 drei Fünftel des Bedarfs der Länder, d. h. aller Länder, durch Überweisungen gedeckt sind, nach dem Abzug des Anteils, der an die Gemeinden geflossen ist. Wenn ich nicht irre, hat der Herr D. Mayer heute vormittag auch diese Dinge berührt und ausgerechnet, daß in Baden, nach Abzug der Gemeindeanteile, etwa 50 Millionen durch Überweisungen eingehen fürs Land und daß der übrige Teil der Steuern ungefähr 60 Millionen beträgt. Jedenfalls besteht also heute das Verhältnis von drei Fünfteln zu zwei Fünfteln für Baden nicht mehr.

Die Überweisungen aus Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer sind ja nun den Ländern garantiert. Diese Sachlage ist für die Länder dann verhältnismäßig günstig, wenn die wirtschaftliche Lage schlecht ist. Nicht in gleichem Maße kann man das dann sagen, wenn sich die Wirtschaft erheblich günstiger gestalten sollte und die Garantien nicht bestünden; denn dann würden an den besseren Eingängen aus den Steuern ja auch die Länder teilhaben können. Aber das für die nächste Zeit anzunehmen, wäre allzu optimistisch.

Im Jahre 1924 sind an Überweisungen vom Reich an die Länder insgesamt 2 766,8 Millionen geflossen, im Jahre 1925 2 406 Millionen; für das Jahr 1926 ist durch Garantie die Summe von 2550 Millionen festgelegt worden: 2100 Millionen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer und 450 Millionen aus der Umsatzsteuer, für welche die Länder eine Mindestgarantie erhalten haben. Diese Dinge sind bekannt, ich brauche darauf nicht näher einzugehen.

In Baden sind nun als Erträgnisse aus diesen Steuern angenommen: aus der Einkommensteuer etwa 50 Millionen, aus der Körperschaftssteuer 7,7 Millionen und aus der Umsatzsteuer 16,6 Millionen; im ganzen also etwas über 75 Millionen. Davon fließt insgesamt an die Gemeinden ein Betrag von 27 Millionen ab, so daß das Land etwa 48 Millionen behält. Das ist der Betrag, mit dem das Land sicher rechnen kann, weil ja eine Garantie des Reiches dahintersteht.

Das gilt jedoch nur für das Jahr 1926. Im Jahr 1927 wird die Situation schon wesentlich dunkler. Nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers ist „angenommen" worden, daß im Jahre 1927 derselbe Betrag herauskommen würde, wenn die Länder und die Gemeinden das Zuschlagsrecht bekommen. Das ist aber nur eine Annahme; sicher ist das nicht. Nach dem Vorschlag des Finanzausgleichs soll das Zuschlagsrecht auf den 1. April 1927 eintreten. Ob es auf diesen Zeitpunkt schon durchgeführt werden kann, das ist fraglich. Ich muß gestehen, daß ich es nicht gerne gehört habe, als der Herr Finanzminister am 30. März d. J. hier erklärt hat, er müsse das Wort „im Jahre 1927 soll das Zuschlagsrecht an die Länder und Gemeinden gegeben werden" sehr stark unterstreichen. Da er in diese Dinge etwas besser eingeweiht sein muß als unsereiner, habe ich offengestanden nicht eben gerne seinen Pessimismus und Skeptizismus festgestellt. Ich möchte schon wünschen, daß er in dieser Annahme irrt. Fällt die Mindestgarantie für die Umsatzsteuer fort, so erwartete der Herr Finanzminister, daß der Ausfall, der dann entsteht, durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes doch wieder ausgeglichen werde.

Was die übrigen Reichssteuern anbelangt, so haben wir insgesamt eine Summe von 8,5 Millionen zu erwarten. Sie ergibt sich aus der Grunderwerbssteuer, der Rennwettsteuer, der Biersteuer — wo der höchste Betrag eingesetzt wurde, der überhaupt möglich ist — und aus der Kraftfahrzeugsteuer, die wohl noch eine gewisse Steigerung erwarten läßt. Dieser Gesamtbetrag von über 8 Millionen aus Reichssteuern „sonstiger" Art stellt gegenüber der Budgetperiode 1924/1925 einen geringen Minderertrag dar.

Soweit die Reichssteuern in Betracht kommen, ist — insbesondere was die Kraftfahrzeugsteuer anlangt — dieser kleine Betrag von 8,5 Millionen der einzige bewegliche Faktor bei unseren Steuereingängen. Aber die Kraftfahrzeugsteuer ist ja nun schon durch das Landstraßenprogramm in Anspruch genommen, das wir aufgestellt haben: sie soll der Verzinsung und Tilgung der Summe dienen, welche zur Ausführung dieses großen und im ganzen begrüßenswerten Programmes notwendig ist.

Wenn sich in solcher Weise die Finanzwirtschaft des Landes innerhalb eines engen vom Reiche bestimmten Rahmens vollzieht, ist das Land, um den eigenen Bedarf, der über diesen aus Reichssteuern fließenden Betrag hinausgeht, decken zu können, lediglich in der Lage, noch einige andere Steuern ausschöpfen zu können. Bekanntermaßen haben wir in dieser Beziehung ja insbesondere die Gebäudesondersteuer und die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen und für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Aber auch in bezug auf diese Steuern hat — worauf einer meiner Vorredner auch schon hinwies — das Reich schon bestimmte Normen aufgestellt, so daß auch hierin wieder die Bewegungsfreiheit der Länder beschränkt ist. Es müssen aus der Gebäudesondersteuer für den allgemeinen Finanzbedarf mindestens 20 Proz. der Miete, für den Wohnungsbedarf mindestens 15 Proz. — im ganzen also mindestens 35 Proz. aufgebracht werden. Wenn wir im Lande Baden — weil wir nur 32 Proz. erheben — diese Prozentziffer auch nicht ganz erreicht haben, so bedeutet das Gesetz doch eine starke Belastung all derjenigen, die daran zu tragen haben. Das sind natürlich nicht nur die Hausbesitzer, sondern das sind, worauf heute vormittag ja mit Recht der Herr Abg. Rückert schon hingewiesen hat, insbesondere auch die Mieter.

In den Rechnungsjahren 1924/25 haben wir nur 10,3 Millionen aus dieser Sondersteuer geschöpft, während es im Jahre 1926/27 22,2 Millionen sein werden. Die Gebäudesondersteuer ist sicherlich keine dauernd fließende Steuerquelle, und nach unserem Wunsch soll sie das auch gar nicht sein: Wir stehen ja auf dem Standpunkt, daß sie — jedenfalls in demjenigen Teile, der zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dient — abgebaut werden muß. Wenn die Sondersteuer hernach nur deshalb weiter erhoben wird, um den Wohnungsbau zu finanzieren, so werden wir uns mit ihr, wie ich glaube, alle leichter abfinden können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Scheel [D. Dem. P.])

Ob Anleihen für den Wohnungsbau möglich sein werden, das hängt mit sehr viel anderen Fragen zusammen, die ich heute nicht im einzelnen erörtern will. Ich darf aber darauf hinweisen, daß ein praktischer Vorgang bereits vorliegt und durch das Beispiel von Rastatt gegeben worden ist. Dort hat Oberbürgermeister Renner einen Versuch in dieser Richtung unternommen. Weiter darf ich darauf aufmerksam machen, daß der Gedanke der Zinsverbilligung zum erstenmal meines Wissens schon im Jahre 1919, und zwar von Oberbürgermeister Dr. Kutzer in Mannheim geäußert worden ist.

Der Herr Abg. Büchner hat vorgestern sehr warm für Heimstätten plädiert. Mit ihm bin ich der Meinung, daß wir selbstverständlich auch in Zukunft werden Mietwohnungen bauen müssen. Der Gedanke jedoch, Heimstätten zu errichten — und damit einen großen Teil der Bevölkerung bodenständiger und seßhafter zu machen und auch in stärkerem Grade mit dem Staatsleben zu verbinden —, ist jedenfalls mir sehr sympathisch, und ich würde wünschen, daß dieser Gedanke einmal verwirklicht werden könnte.

Wenn wir so das ganze Steuersystem überschauen und in bezug auf Reich, Länder und Gemeinden Vergleiche anstellen, so kann man die Beobachtung machen, daß die verhältnismäßig „populären" Steuern — wenn man von Steuern diesen Ausdruck überhaupt gebrauchen darf (Heiterkeit) — vom Reich beansprucht werden, daß aber die anderen Steuern mit wachsender Unpopularität jeweils immer weiter an die unteren Instanzen geschoben werden, so daß schließlich die Gemeinden nur noch die Umlage haben, die nicht gerade sehr „populär" ist. Das hängt eben damit zusammen, daß immer derjenige, der der Mächtige ist, sich den größeren Vorteil sichert.

Was nun die Grund- und Gewerbesteuer anbetrifft, so haben wir durch die Fassung, die sie gegenwärtig erhalten hat, ja versucht, sie zu senken. Es war ursprünglich, im früheren Etat, vorgesehen, 40 Millionen aus ihr zu schöpfen, jetzt sollen es nur 30 Millionen sein. Es ist nicht ganz eine Senkung um 10 Millionen, weil wir ja zuletzt schon ein Achtel nicht erhoben haben. Aber wir begrüßen, daß die Senkung versucht worden ist.

Der Herr Finanzminister nimmt neuerdings, nach der jetzigen Fassung des Finanzgesetzes, bei der Grund- und Gewerbesteuer einen Ausfall von 20 Proz. an, also von 6 Millionen. Der Steuerfuß von 200 Proz. soll beschlossen werden, um den Bedarf von 36 Millionen zu errechnen und um die 30 Millionen wirklich an Steuereingängen zu erhalten, während früher in dem ersten Entwurf die Ziffern „30 Millionen" und „5 Millionen Ausfall" lauteten. Es ist möglich, daß in dieser etwas pessimistischen Rechnung eine gewisse Reserve steckt, aber ich möchte das nicht mit Bestimmtheit behaupten angesichts der Wirtschaftslage und angesichts des allgemeinen schlechten Eingangs der Steuern, an dem wohl nicht zu zweifeln ist.

Wir haben in Baden noch einige kleinere Steuern. Eine ist soeben durch einen Antrag der Kommunisten genannt worden: die Fleischsteuer, dann die Wandergewerbesteuer, die Jagdsteuer und die Hundesteuer, die allerdings ein Minus ergibt; sie erbringen im ganzen 4,3 Millionen.

Die Gesamteinnahmen des badischen Staates sollen nach dem gegenwärtigen Etat 174,78 Millionen betragen.

Wenn ich auf die „sonstigen Einnahmen" noch mit einem Wort eingehen darf, so fällt auf der große Posten, der für Holzerlös eingestellt ist in Höhe von 15 Millionen. Ob diese 15 Millionen eingehen werden, das kann man angesichts der gegenwärtigen Preise für Holz, wenn sie auch in der letzten Zeit wieder etwas besser geworden sind, wohl bezweifeln. Hier liegt also ein unsicherer Budgetposten in Einnahme vor. Die neue Denkschrift über die Forstwirtschaft hat ja unter anderem eine bessere und eine raschere Nutzung des Holzes zum Ziel. Die Denkschrift gibt dem Landtag Kenntnis von einer völligen Umstellung, von einem völligen Systemwechsel in bezug auf die Forstwirtschaft, über den der Landtag vorher meines Wissens nicht gehört worden ist. Unsere Vertreter im Haushaltsausschuß haben sich bei Beratung dieser Denkschrift als beschlossen wurde, sie „unbeanstandet zur Kenntnis zu nehmen", der Stimme enthalten. Ich glaube, daß sie das mit einigem Grund getan haben; denn angesichts der großen Bedeutung der Forsten für unser Land, in denen doch ein großer Teil des ganzen Landesvermögens steckt, halten wir, ohne damit schon ein abschätziges Urteil über die neue Methode und ohne auch nur ein abschließendes Urteil darüber fällen zu wollen, es doch für richtig, daß man große Vorsicht walten läßt. Darum möchten wir auch hier im Plenum die Anregung erneuern, die damals im Haushaltsausschuß gegeben worden ist, die Frage doch noch einmal durch ein Obergutachten nachprüfen zu lassen.

Unter den „sonstigen Einnahmen" ist vom Herrn Finanzminister in seiner ersten Rede hervorgehoben worden, daß die Justizgefälle jetzt 8,2 Millionen einbringen sollen; das wären 4,7 Millionen mehr als früher. Ich freue mich, daß hier die Justiz, jedenfalls dem Staate zugekehrt, ein sehr liebenswürdiges Gesicht zeigt (Finanzminister Dr. Köhler: Oh ja!). Der Herr Finanzminister zeigt dieses liebenswürdige Gesicht eigentlich nicht in seiner hochamtlichen Eigenschaft, sondern mehr in seiner 51prozentigen, wenn er uns in die Wirtschaftsbetriebe hineinführt (Heiterkeit).

Der badische Gesamtetat soll nach der endgültigen Fassung des Finanzgesetzes in der Ausgabe des ordentlichen Etats eine Summe von 220 Millionen enthalten; das ist eine unwesentliche Erhöhung gegenüber dem Entwurf. Im Jahre 1924/25 hat die Ausgabe eine Summe von annähernd 199 Millionen beansprucht. Diese letztere Summe ist also um ein Zehntel niedriger als die Ausgabe, die wir in den jetzigen Etat einsetzen müssen.

Der außerordentliche Etat aber ist gegenüber dem Entwurf um nahezu 20 Millionen gestiegen, von 33,9 auf 53,3 Millionen. Die Ursachen dafür sind bekannt und schon öfters erwähnt. Es sind im Ministerium des Innern die größeren Anforderungen für Unterstützung der Arbeitslosen, eine Ziffer, die sich von 9,5 auf 17,6, also um 8,1 Millionen erhöht hat, und damit ist das Programm der Arbeitslosenunterstützung nur bis November erfüllt. Wir werden wohl damit rechnen müssen, daß auch nach dem November noch vom Ministerium des Innern für diesen Zweck neue Summen angefordert werden müssen, und zwar monatlich, wie man heute durchschnittlich rechnen kann, von etwa 1 Million M. Diese Ausgabe wird unseren Etat also auch künftig belasten. Hier ist ein neuer unsicherer Faktor in unserem ganzen Budget. Die Zahl der Hauptunterstützungsberechtigten ist nach der neuesten Aufstellung der „Karlsruher Zeitung" um etwa 500 geringer geworden, aber sie beträgt heute noch immer 65 565 Personen.

Dieses Problem der Arbeitslosigkeit — das ich hier nicht in seiner ganzen Breite aufrollen will, weil wir schon öfters darüber gesprochen haben und weil es eine Angelegenheit ist, die nicht allein vom Land Baden, sondern vor allem auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Scheel [D. Dem. P.])

vom Reich zu erledigen wäre — veranlaßt mich aber doch noch zu einigen Bemerkungen.

Bis wir die Arbeitslosen-Versicherung haben, werden wir uns darüber klar sein müssen, daß man gegenwärtig zwei Wege gehen kann: erstens: Unterstützung, und zweitens: produktive Fürsorge. Im Reich allein werden nach einer neuen Zusammenstellung heute 400 bis 600 Millionen M. für Unterstützung nötig. Wenn man alles zusammenrechnet, was in Ländern und Gemeinden außerdem aufgewendet wird, so kommt man, wenn man an den kommenden Winter denkt, auf eine Gesamtsumme von 1½ bis 2 Milliarden. Das sind ganz ungeheuere Belastungen der deutschen Wirtschaft für unterstützende Erwerbslosenfürsorge. Es sind ja in der Praxis heute andere Methoden eingetreten, es ist eine gewisse Fluktuation da, das sogenannte „Festfrieren" der Arbeitsosigkeit ist nicht zu befürchten, weil zeitweilig immer wieder andere Personen, die arbeitslos sind, in den Wirtschaftsprozeß angegliedert werden; wenn dann die Aufträge von den Fabriken aufgearbeitet sind, so werden die Arbeiter wieder entlassen.

Wenn man sich nun fragt: wie stellt sich, rein finanziell betrachtet, dazu die produktive Fürsorge?, so wäre es ein Irrtum zu meinen, daß sie, — finanziell gesehen —, billiger wäre. 60 bis 65 M. pro Monat wird heute für einen Arbeitslosen an Unterstützung ausgegeben. Der Vollarbeiter in der produktiven Erwerbslosenfürsorge würde mindestens das Zwei- bis Dreifache davon erhalten; aber die Lohnsumme ist auch nur ein Teil der Produktionskosten, die notwendig werden, wenn man wirklich produktive Erwerbslosenfürsorge treiben will. Also würden ganz ungeheure Summen notwendig werden, wenn man versuchen wollte, die 2 Millionen Arbeitslose in Deutschland durch produktive Erwerbslosenfürsorge alle wieder zur Arbeit zu bringen. Diese Mittel müssen aus der Wirtschaft genommen werden, und auf das wollte ich hinweisen: Wenn sie hierfür aus der Wirtschaft genommen werden, so können sie selbstverständlich nicht in anderen Teilen der Wirtschaft verwendet werden. Man kann solche Summen unmöglich aus Steuern aufbringen; und ob man sie aus Anleihen aufbringen kann und soll, das ist eine sehr große Frage; denn auch der Anleihemarkt würde durch solche Fürsorge außerordentlich beansprucht; insbesondere hielte ich es auch für bedenklich, wenn man etwa Auslandsanleihen dafür in Anspruch nehmen wollte.

Diese Mittel stehen also dann, wenn man die produktive Erwerbslosenfürsorge in solchem Ausmaße durchführen wollte, der Wiederbelebung der Wirtschaft nicht zur Verfügung, und das zu einer Zeit, wo die Kapitalknappheit an sich schon vorhanden ist und wo wir nicht in der Lage sind, zum Beispiel dem Ausland so langfristige Kredite zu geben, daß von uns Maschinen gekauft werden können, wie sie z. B. Rußland wünscht. Darum ist es eine sehr große Sorge des Volkswirtschaftlers und auch des Finanzwirtschaftlers, darauf zu sehen, daß alle die Notstandsarbeiten, die gemacht werden im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge, auch wirklich „werbend" sind, d. h. eine eigene Verzinsung aufweisen und einen dauernden Nutzen darstellen.

Noch eine andere Gefahr liegt vor: bei der Bewilligung der sogen. ersten Raten für große Unternehmungen, weil man sich darin festlegt für die Zukunft; da nämlich niemand die finanzielle Tragweite solcher Unternehmungen richtig überschauen kann in dem Moment, wo die erste Rate bewilligt wird.

Aber es ist natürlich nicht möglich, nun zu sagen, wir wollen keine produktive Erwerbslosenfürsorge, und sie etwa als schlechter hinzustellen gegenüber der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge. Denn der große Vorteil materieller und insbesondere auch moralischer Art ist doch der, daß wenigstens für das Geld, das ausgegeben wird, Arbeit geleistet wird und daß außerdem Unternehmungen geschaffen werden, die man sonst auch irgend wann einmal schaffen müßte. Wir werden also, bis sich die „Rationalisierung" später in einem günstigen Sinne auswirkt, doch bei dem System dieser Notstandsarbeiten in produktiver Erwerbslosenfürsorge bleiben müssen, bis die Arbeitslosen-Versicherung geschaffen ist.

Das Land Baden beteiligt sich an diesem Programm durch sein großes Landstraßenprogramm. Einer meiner Parteifreunde hat im Haushaltsausschuß gleich im ersten Augenblick einige Bedenken dagegen erhoben, daß dieses Programm aus laufenden Wirtschaftsmitteln bestritten werden soll, und der Herr Finanzminister hat sich ja nun auch entschlossen, eine Anleihe zu diesem Zwecke aufzunehmen. Er hat zwar am 30. März erklärt, er werde es nicht tun, denn er halte Landstraßenbau nicht für eine im engsten Sinne werbende Anlage. Ich glaube, daß man in dieser Kritik mit ihm übereinstimmen kann. Aber die Frage ist doch die, ob wir es ertragen können, alle diese in die Zukunft weisenden Dinge von der gegenwärtigen Generation allein leisten zu lassen. Ich will also die neue Einstellung des Herrn Finanzministers nicht tadeln und nicht kritisieren. Ich will es um deswillen nicht, weil er in seiner Kritik gegenüber dem Steuermilderungsprogramm des Herrn Reichsfinanzministers Reinhold zwar meines Erachtens nicht ganz richtig geurteilt hat, weil er sich aber doch bemüht hat, diesem Manne gegenüber Gerechtigkeit walten zu lassen, als er heute vormittag in seinem Zwischenruf ausdrücklich feststellte: das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist das ausschlaggebende Verdienst des Herrn Finanzministers Reinhold (Finanzminister Dr. Köhler: Werde ich nachher noch einmal tun!). Darum will ich sagen: wenn der Herr Finanzminister ursprünglich erklärt hat, das Landstraßenprogramm solle aus laufenden Wirtschaftsmitteln bestritten werden, und jetzt sagt, ich mache es doch aus Anleihemitteln, so gehört das lediglich zu den — ich will einmal sagen — „Berufsunfällen" eines Finanzministers (Finanzminister Dr. Köhler: Ich wünschte manchen Leuten, auch solche Berufsunfälle; es ginge manchmal in der Politik besser!). Ich bin erfreut, wenn die Parlamente gegenüber der Regierung manchmal Recht behalten (Finanzminister Dr. Köhler: Ich sage es Ihnen nachher!). Dieses Programm soll nun durchgeführt werden in einer verkürzten Frist von 5 statt 10 Jahren, und damit sind wir einverstanden.

Produktive Leistungen im Lande Baden sind auch noch andere zu verzeichnen. Das ist ja noch Zukunftsmusik, was das Landstraßenprogramm anlangt. Die wirtschaftlichen Unternehmungen sind im ganzen, glaube ich, günstig zu beurteilen, das Badenwerk insbesondere, sodann auch das Kaliwerk. Aber ich beziehe mich wiederum auf den Herrn Finanzminister, wenn ich jetzt sage: Bei allen künftigen wirtschaftlichen Unternehmungen wollen wir doch eine große Vorsicht walten lassen. Ich kann mich nicht auf den Standpunkt stellen, den der Herr Abg. Rückert heute morgen vertreten hat: daß er für alle Unternehmungen des Staates und für Beteiligung an Unternehmungen aus grundsätzlicher Einstellung seiner Parteianschauung heraus ist.

Wenn man den Etat, den wir heute vorliegen haben, richtig beurteilen will, so liegt es nahe, den Versuch zu machen, einen

(Abg. Scheel [D. Dem. P.])

Vergleich zu ziehen mit 1914/15, wo der letzte Friedensetat vorgelegen hat. Das Reich hat ja festgelegt, daß eine Finanzstatistik gemacht werden soll. Wir sind heute noch nicht so weit, aber man kann den Vergleich, glaube ich, in einigen rohen, runden Zahlen doch in mancher Beziehung anstellen. Ich verdanke der Zusammenstellung des Finanzsachverständigen der Mannheimer Handelskammer einige Aufzeichnungen un will daraus nur das Ergebnis bekanntgeben, das hier allgemein interessieren wird.

Im Jahre 1914/15 waren im ordentlichen Voranschlag ungefähr 106 Millionen M. an Ausgaben, und von diesen waren abzusetzen solche, die früher geboten waren und jetzt nicht mehr eingestellt werden können, wenn man den Vergleich mit 1926 durchführen will, also Zahlungen z. B. an das Reich, die heute nicht mehr zu leisten sind, in Höhe von 7,4 Millionen, für die Zoll- und Steuerverwaltung in Höhe von 13,3 Millionen, der Aufwand für Ruhegehalt- und Hinterbliebenenversorgung für Eisenbahn-, Zoll- und Steuerbeamte in Höhe von 4,6 Millionen. Insgesamt errechnet man eine Summe von 30 Millionen, die abzusehen sind von dem ordentlichen Voranschlag in Ausgabe. Dagegen ist zuzurechnen, was für Lehrer aufzuwenden gewesen wäre, wenn damals die Lehrer bereits Staatsbeamte gewesen wären, und außerdem noch andere Posten, so daß im ganzen ein vergleichbarer Betrag von etwa 90 Millionen bleibt. Im Jahre 1926/27 sind nun Ausgaben eingesetzt in Höhe von 220 Millionen M. Davon müssen die durchlaufenden Posten abgerechnet werden, also Überweisungen an Gemeinden usw., etwa in Höhe von 40 Millionen M., so daß der mit 1914/15 vergleichbare Posten noch 180 Millionen M. ist. Das wäre also eine Steigerung der Ausgaben um etwa 100 Proz. Das ist zurückzuführen zweifellos auf neue Ausgaben, die das Land hat übernehmen müssen, auf große Aufwendungen für Wohlfahrtspflge, auf die Vermehrung des Beamtenpersonals, insbesondere der Polizei, der Gendarmerie, der Straßenwärter usw. und auf Vermehrung in den Schulen. Die Ruhegehalte sind in ihrer Endsumme auch gestiegen gegen 1914/15 um 13 Millionen, so daß heute 20 Millionen dafür angefordert werden.

Wenn man nun die Personalausgaben im Jahre 1914/15 und im Jahre 1926/27 vergleicht, so kommt man zu interessanten Ergebnissen. Im Jahre 1914/15 haben wir, abzüglich der Zoll- und Steuerverwaltungsbeamten, 12 798 Beamte gehabt, und die Gesamtsumme der Bezüge dieser Beamten betrug 33 238 000 M. Hierzu sind für die Lehrer an Bezügen zu rechnen, die damals noch nicht nötig gewesen sind in dem Umfange, etwa 4½ Millionen, so daß wir auf eine Ziffer von 37—38 Millionen kommen an Gehaltsaufwendungen. Im Jahre 1926/27 haben wir eine Anzahl von 19 178 Beamten, das bedeutet ein Plus von 7180, und eine Gehaltssumme von 79,9 Millionen, also ein Plus von 42 Millionen. Man kann errechnen, daß das Durchschnittsgehalt eines Beamten 1914/15: 3000 M. gewesen ist. Man kann auf dieselbe Weise errechnen, daß das Durchschnittsgehalt heute 4000 M. ist. Das wäre eine Steigerung von 33 Proz. Diese Ausrechnung wird übrigens auch bestätigt durch eine Ausrechnung, die ich in einer führenden Beamtenzeitung gefunden habe. Der Index beträgt heute 142, die Steigerung der Durchschnittsgehälter ist somit etwas geringer, als die Steigerung des Index es ist. Wie sich das auf die oberen, mittleren und unteren Beamten verteilt, will ich nicht ausführen. Wir verzeichnen mit Bedauern die Tatsache aus den Nachweisungen der Regierungen, daß das Realeinkommen der unteren Beamten verhältnismäßig schlechter ist gegenüber dem Frieden. Wenn eine Reform der Beamtenbesoldung, die uns noch sehr viel Kopfzerbrechen machen wird, eintreten soll, werden wir hier einsetzen müssen. Ebenso bei einem anderen Punkt: nämlich bei den Altpensionären. Die Regelung für diese trägt den großen Mangel, daß die Altpensionäre eingereiht sind in die Eingangsstufe, worin Härten liegen, die bei der nächsten Regelung vermieden werden sollten.

Es gibt noch einige andere Ziffern bezüglich der Personalausgaben, die interessant sind. Im Jahre 1914 sind in Baden nach Mitteilung des Herrn Finanzministers an Personalaufwand 54,4 Proz. des Ordentlichen Etats beansprucht worden, die sachlichen Ausgaben haben 44,6 Proz. betragen. Der Personalaufwand ist prozentual außerordentlich gestiegen im Jahre 1924, und zwar auf 66,8 Proz., während für den sachlichen Aufwand nur 33,2 Proz. übrig blieben. Nun ist es beachtenswert, daß im Jahre 1926 dieser prozentuale Anteil des Personalaufwandes wieder gesunken ist auf 57,75 Proz., also die Friedensrelation fast wieder erreicht hat. Wenn man beim Reiche nachschaut, wie dort die Verhältnisse liegen, wird nach einer offiziösen Statistik ausgerechnet, daß der Personalaufwand im Reiche 56 Proz. der ordentlichen Ausgaben beansprucht, so daß man den Schluß ziehen darf: Das ist nicht richtig, daß die Länderverwaltungen in dem Personalaufwand viel teurer wären als die Reichsverwaltung. Das hält sich ungefähr die Wage.

Aus beidem, aus den Feststellungen in bezug auf die Gehälter und aus dem Anteil der Personalausgaben in dem Ordentlichen Etat gegenüber dem sachlichen Aufwand ist doch wohl das eine zu ersehen, daß die sehr kritische Einstellung, die in einem Teil unserer Bevölkerung gegenüber der Beamtenschaft jetzt vorwaltet, in diesen Tatsachen eine wesentliche Korrektur erfährt. Es verdient bekannt zu werden, daß die Dinge nicht so liegen, wie man ziemlich allgemein meint. Man darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß die Beamtenschaft seit der Umwälzung, wie vorher, immer eine sehr treue und loyale Mitarbeit bekundet hat, daß sie sich damit ein wesentliches Verdienst erworben hat um die Erhaltung und Wiederaufrichtung des Staates, besonders bei uns in Baden.

Wenn ich das feststelle, so glaube ich sagen zu dürfen: Wir können auch darauf vertrauen, daß jetzt, im Augenblick der wirtschaftlichen Not, die Beamtenschaft in weitem Umfange einsieht, daß der Wirtschaft eine Atempause gegeben werden muß. Das liegt auch in ihrem Interesse. Es liegt in ihrem Interesse, wenn sie sich zu Opfern, die jetzt verlangt werden müssen, bereit findet, denn das Vertrauen, das sich durch ein Verständnis für die wirtschaftlichen Nöte der übrigen Bevölkerung erwirbt, ist, glaube ich, eines der Fundamente, die für den Staat notwendig sind. Außerdem wird eine raschere Wiederbelebung der Wirtschaft, der man jetzt eine Atempause gönnt, für die Beamten die beste Aussicht bieten, daß, wenn sie wieder mit berechtigten Wünschen an die Staatsverwaltung herantreten würden, diese erfüllt werden könnten.

Obwohl also diese Dinge im Lande Baden verhältnismäßig gesund liegen, haben sich der Herr Finanzminister und das Staatsministerium doch entschlossen — und der Haushaltsausschuß ist in seiner überwiegenden Mehrheit darin gefolgt —, die Bestimmung in das Finanzgesetz hineinzuschreiben, daß jede dritte Stelle nicht wieder besetzt werden soll. Wir freuen uns, daß die Aufstufungen und Beförderungen, die vorgesehen waren, durchgeführt werden können. Die Einsparung jeder dritten Stelle kann natürlich nicht rein schematisch erfolgen. Es sind darüber Aufklärungen gegeben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Scheel [D. Dem. P.])

worden. Es soll dies in jeder einzelnen Laufbahn versucht werden. Wir möchten allerdings — der Herr Finanzminister hat das m. W. bereits zugesagt — nach Verlauf einiger Monate darüber eine offizielle Nachweisung haben, wie nun dieser § 5 in der Praxis sich auswirkt. Die Begründung, die dazu im Finanzgesetz gegeben ist, hat allerdings nicht ganz unseren Beifall finden können. Es steht darin, daß die jetzt nicht wieder besetzten dritten Stellen im nächsten Staatsvoranschlag überhaupt nicht wieder erscheinen sollen.

Wir sind der Auffassung, daß sich sowohl das Ministerium wie auch der Landtag hiermit sehr stark in bezug auf das nächste Finanzgesetz binden. Es kann darauf hingewiesen werden und es soll hier öffentlich darauf hingewiesen werden, daß eine gesetzliche Bindung des Landtages in dieser Beziehung durch die „Begründung" nicht gegeben ist und daß er die Freiheit der Entschließung beim nächsten Etat behält und behalten soll. Diese Begründung steht auch, wenn man sie sich auswirken ließe auf längere Zeit, in einem gewissen Widerspruch mit dem Schulaufwandsgesetz, welches bestimmt, daß der Status, der am 1. Januar 1925 erreicht war, erhalten bleiben soll. Wir sind der Auffassung, daß wir einmal die Praxis abwarten müssen, ehe wir uns im einzelnen binden, obwohl wir einverstanden sind mit der Tendenz der Sparsamkeit in der Verwaltung und mit dem Versuche, durch diese Methode das Prinzip der Sparsamkeit durchzuführen.

Die Steuerverwaltung, auf die ich noch einmal zurückkommen möchte, hat im Jahre 1926 einen Betrag von 140 Millionen insgesamt vorgesehen. Es finden sich darin durchlaufende Posten von 40 Millionen. Es blieben also 100 Millionen übrig, und im Jahre 1914 — um den Vergleich hier aufzuziehen — waren es an Einnahmen aus der Steuerverwaltung 74 Millionen, davon abzurechnen 20 Millionen, so daß 54 Millionen zum Vergleich übrig blieben. Das bedeutet eine Steigerung der Einnahmen um 90 Proz. Wenn aber die Steuererhöhung weit über die 90 Proz. hinausreicht, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Hauptsteuern vom Reich beansprucht werden, in Höhe von 25 Proz. des Aufkommens, daß also der Hauptgewinn hier wieder beim Reich liegt, so daß die Länder sich helfen müssen, durch Zusatzsteuern, durch Realsteuern den Bedarf aufzubringen, den sie unbedingt notwendig haben.

Mit einigen Worten möchte ich noch auf das Verhältnis zwischen Land und Gemeinden eingehen. Das Reich ist in der Vorhand gegenüber den Ländern, das Land ist in der Vorhand gegenüber den Gemeinden, was die Erhebung von Steuern anbelangt. Es ist nicht zu bestreiten, daß schon im Jahr 1925 aus den Wenigerüberweisungen vom Reich in Höhe von 20 Millionen 19 Millionen als Last den Gemeinden auferlegt worden sind, und daß das Land nur mit 1 Million daran getragen hat. Bei der Gebäudesondersteuer ist eine Änderung des Verteilungsschlüssels erfolgt. Früher hatten die Gemeinden 60 Proz., das Land 40 Proz., und neuerdings sollen die Gemeinden nur 53 Proz. erhalten, das Land behält für sich 47 Proz. Verglichen mit dem Regierungsvorschlag sind durch die Beschlüsse der dem Gesetz zustimmenden Parteien den Gemeinden insgesamt weniger zuteil geworden: 8,6 Millionen, während das Land selber nur 0,3 an diesem Ausfall trägt. Nun ist zweifellos richtig, daß die Gemeinden damals, als sie ihren Etat aufstellten, nicht sicher sein konnten, daß die Regierungsvorlage Gesetz werden würde. Die Gemeinden haben andererseits die Pflicht gehabt, ihren Etat vor dem 1. April aufzustellen, und man kann einem Bürgermeister keinen Vorwurf daraus machen, daß er das getan hat. In Mannheim bedeutet dieser Ausfall die Notwendigkeit, die Umlage um 11 Pf. zu erhöhen. Für Karlsruhe sind 13 Pf. errechnet worden. Das ist allerdings noch nicht durchgeführt worden, und ich glaube, die Oberbürgermeister und Bürgermeister warten einmal ab, wie diese Dinge laufen, weil sie sich zweifellos davor scheuen, den Bürgern zuzumuten, aus der Grund- und Gewerbesteuer diese erhöhte Umlage aufzubringen. Und mit Recht, denn auch bei der Grund- und Gewerbesteuer ist ja der Bevölkerungsteil, der in den Städten hauptsächlich in Betracht kommt, das Gewerbe, schlechter weggekommen gegenüber früher. Das gesamte Aufkommen soll geteilt werden im Verhältnis 7:3, bezw. 70 zu 30. Wenn z. B. wir Demokraten in Mannheim ernstlich versucht haben — weil wir der Meinung sind, daß in den Gemeinden ebenfalls gespart werden soll —, den Umlagefuß herabzudrücken, jedenfalls aber nicht in die Höhe schnellen zu lassen, so wird das wesentlich erschwert, wenn das Land die Lasten abwälzt auf die Gemeinden und dadurch mittelbar eine Erhöhung der Umlage hervorruft.

Das Verhältnis von Land und Gemeinden ist allgemein betrachtet, glaube ich, eine sehr ernste Angelegenheit, nicht nur für die Gegenwart, sondern für die künftigen Tage. Man kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die Gemeinden dazu da seien, die Bedürfnisse der Staatsverwaltung zu befriedigen. Das Gemeindeleben ist ein wesentliches Fundament auch des staatlichen Lebens, und wenn man versucht, die Steuern niedrig zu halten und trotzdem den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Ausgaben zu bestreiten und gute Arbeit zu verrichten, die Verwaltung gut zu ordnen, so handelt man damit gleichzeitig im allgemeinen Staatsinteresse. Die Gemeinden haben unter der Unsicherheit, unter einer verstärkten Unsicherheit zu leiden, ähnlich wie die Länder. Auch für sie ist z. B. das Zuschlagsrecht noch keineswegs gewiß. Wenn man gesagt hat, man trage Bedenken, den Gemeinden ein Zuschlagsrecht zu geben, weil sie dann hergehen würden, die Umlage über Gebühr hinaufzusetzen, so fürchte ich das nicht. Ich bin im Gegenteil der Meinung: die Bürgerausschüsse werden dafür sorgen, daß die Umlagen in den Gemeinden nicht allzu hoch werden, daß das Zuschlagsrecht segensreich wirken wird, weil es den Gemeinden ein höheres Maß von Selbstverantwortung gibt.

Ich komme zu meinem ersten Satz zurück, daß alle öffentlichen Finanzen abhängig sind von dem Gange der Wirtschaft. Man kann feststellen, daß die Situation deshalb besonders schwierig ist, weil ja die Steuern nicht in dem Maße, wie sie veranschlagt sind, eingehen, insbesondere im Reich. Es ist in den letzten Tagen über die Eingänge an Steuern im ersten Steuerquartal 1926 eine sehr interessante Aufstellung erschienen, aus der hervorgeht, daß im ganzen 10 Proz. weniger an Steuern eingehen, als veranschlagt worden sind. Bei der Einkommensteuer ist das ungefähr genau der Fall, mit der Kapitalertragssteuer zusammen 89,4 Proz. Dagegen ist gestiegen im Eingang insbesondere die Weinsteuer, gestiegen ist aber auch das Aufkommen aus Zöllen. Nun kann man natürlich nicht voreilig aus dieser Tatsache Schlüsse ziehen, denn es stecken darin noch allerlei unsichere Faktoren, auf die ich im einzelnen nicht eingehen möchte. Die Lohnsteuer hat eine kleine Besserung erbracht, aber ob man auf die Dauer damit rechnen kann, scheint mir zweifelhaft zu sein.

So ergibt sich als Gesamtbild, daß die Wirtschaft uns heute nicht in die Lage setzt, dieselbe Steuersumme wie früher zu erheben oder gar noch eine höhere zu beanspruchen. Die ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Scheel [D. Dem. P.])

samte Bevölkerung leidet unter dieser Verarmung der Wirtschaft, und alle Bevölkerungskreise — im Durchschnitt gesehen — haben heute ein geringeres Einkommen gegenüber dem Frieden, eine kleine Schicht ausgenommen. Unsere Wirtschaft verfügt nicht mehr über die Höhe des Friedensvermögens und auch nicht mehr über dasselbe Betriebskapital. Aber die gesamte Wirtschaftspolitik, die vom Reich zu handhaben ist, wird entscheidende Bedeutung behalten und mehr noch erhalten gegenüber den Finanzen der Länder.

Man spricht allüberall vom Sparen. Ich möchte Sie erinnern an ein kleines harmloses Gesellschaftsspiel, das Sie alle kennen. Die Gesellschaft sitzt in einer Reihe und einer spricht dem anderen ein Wort zu und der gibt es weiter, es kommt an den Letzten und der gibt es zurück. Man flüstert sich dieses Wort zu und zum Schluß kommt es an den ersten Lautsender zurück, und dann hat es einen anderen Sinn und einen ganz anderen Klang. So ist es hier, wenn die Steuerzahler der Gemeinde sagen, sie solle sparen, und die Gemeinde gibt das Wort an den Staat weiter und der Staat an das Reich und es kommt an das Land zurück vom Reich und vom Land an die Gemeinde und schließlich von der Gemeinde an den Steuerzahler, dann hat man den Eindruck, daß das Wort „sparen", das der Steuerzahler ausgesprochen hat, heißt „zahlen", „zahlen", und der empfindet das nicht als einen Scherz, sondern als einen bitteren Ernst, er möchte dann mit der Faust auf den Tisch schlagen und sagen: ich habe „sparen" gesagt, nicht „zahlen". Wir begrüßen es deshalb, daß der Herr Finanzminister schon in seiner ersten Rede den ernsten Willen bekundet hat, die Steuerlast, die auf dem Volke im Lande Baden liegt, herabzumindern zu helfen.

Die Unsicherheit, die in dem Voranschlag zweifellos in verschiedenen Faktoren vorhanden ist, konnte nur dadurch ausgeglichen werden, daß alle Reserven herangezogen worden sind, insbesondere aus dem laufenden Betriebsfond, worin nur der sog. eiserne Bestand von 8 Millionen geblieben ist. Ob und in welchem Umfang der Herr Finanzminister etwa noch Reserven hat, das wage ich nicht zu beurteilen. Es ist heute gesagt worden, er wäre ein schlechter Finanzminister, wenn er keine hätte. Ich hoffe, daß er ein guter Finanzminister ist. Die Vermögenslage des Landes ist indessen zweifellos, im ganzen gesehen, noch in einem günstigen Stand. Wir verfügen über große wertvolle Wälder und andere große Vermögensstücke. Der Kredit des Landes ist zweifellos auch gut. Wenn daher gesagt wird, wir können ruhig sein in bezug auf die Hergabe der Eigenstaatlichkeit des Landes Baden, wenn wir lediglich auf die Finanz- und Vermögenslage des Landes sehen, so glaube ich, daß man diesen Satz unterschreiben und begrüßen darf. Ich will damit nicht auf das große Problem eingehen, ob und in welchem Umfang die Länder ihre Eigenstaatlichkeit behalten sollen. Ich darf hierzu nur ein Wort wiederholen, das unser Fraktionsredner zu Beginn der Etatberatung ausgesprochen hat: daß unsere Fraktion in dieser Beziehung für einen „maßvollen Unitarismus" eintritt.

Wir stimmen dem Etat des Finanzministeriums und dem Finanzgesetz zu. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß wir den Beamten in der Finanzverwaltung Dank sagen für ihre aufregende Tätigkeit, an ihrer Spitze dem Herrn Finanzminister. Wir wollen aber gleichzeitig damit zum Ausdruck bringen, daß wir immer bereit sein werden, in welcher Beziehung wir auch, parlamentarisch gesehen, zu der Regierung stehen mögen, positiv an den Aufgaben des Staates mitzuarbeiten, damit wir uns eine gesunde Staatsverwaltung erhalten, vor allen Dingen aber zum Wohle unseres gesamten badischen Volkes (Beifall bei der Deutschdemokratischen Partei).

Abg. Ritter (Komm. P.):

Wenn wir zu dem Voranschlag des Herrn Finanzministers Stellung nehmen, so nicht deshalb, um dem Finanzminister und seinem Ministerium den Dank abzustatten für das, was er im Laufe der Zeit getan hat, sondern wir nehmen kritisch zu diesem Voranschlag Stellung. Kritisch deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß es kein Finanzministerium im kapitalistischen Staate geben kann, das eine arbeiterfreundliche Politik in den Steuerfragen macht. Wenn wir trotzdem dem Herrn Finanzminister und dem Finanzministerium so, wie das die sozialdemokratische Partei heute früh gemacht hat, unseren Dank aussprechen wollten, dann würde das bedeuten, wir bedanken uns recht schön für die vielen Steuern und Abgaben, die wir als Arbeiter zu zahlen haben. Wir werden also kritisch zu der ganzen Frage Stellung nehmen. Der Grundsatz der Reichsregierung wie der Ländergegierungen ist heute, die Normalisierung des Staatswesens herbeizuführen. Sie wollen wieder Budget aufstellen, wie das in Friedenszeiten der Fall war, Einnahmen und Ausgaben gleich oder ganz geringe Schwankungen. Bis jetzt sind diese Bestrebungen verfehlt gewesen. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen. Wir haben die Auffassung, daß es auch für die Zukunft nicht gelingen wird; dazu sind die Voraussetzungen nicht gegeben. Eine sogenannte normale Wirtschaft fehlt. Also, die Grundlagen für eine normale Finanzgesetzgebung, für ein normales Budget, die fehlen heute. Nun haben wir als Arbeitervertreter die Pflicht, in aller Öffentlichkeit zu zeigen, wie unterschiedlich in der Frage der Steuergesetzgebung und der Eintreibung der Steuer im heutigen Staat vorgegangen wird. Und wir erlauben uns deshalb, etwas weiter zurückzugreifen, nicht nur auf die Jahre von 1918, sondern etwas weiter, besonders deswegen, weil heute das Land und die Gemeinden im allgemeinen oder zum größten Prozentsatz von den Reichssteuern, die ihnen als Teile überwiesen werden, abhängen. Ganz kurz in Zahlen die Reichseinnahmen vom Jahre 1880 bis 1924 und zu gleicher Zeit auch die Belastung des Kopfes der Bevölkerung auf Grund dieser Steuerlast. Die Einnahmen im Jahre 1880 waren z. B. 640 Millionen, 1900 waren es 1870 Millionen, 1913 4800 Millionen und 1924 11 300 Millionen. Wir wären nun die letzten, die behaupten wollten, weil man 1880 ein Budget mit 640 Millionen M. Einnahmen aufgestellt hat, muß man das auch heute noch können. Das würde, wenn wir eine solche Behauptung aufstellen wollten, Stillstand, Rückschritt bedeuten. Wir stehen auf dem Boden des Fortschritts. Wir sehen selbst, daß im Lauf der Jahre und Jahrzehnte die Ansprüche der Wirtschaft, die Ansprüche des Staatsganzen, auch der Bevölkerung als solcher, größer geworden sind, folglich braucht das Reich mehr Einnahmen, wenn es diesen Ansprüchen Rechnung tragen will. Aber gleich werde ich zeigen, auf wessen Kosten das Reich diese Lasten, die es für diese Zwecke gebraucht hat, aufbringt. Die Belastung des Einzelnen in Deutschland war auf Grund dieser Steuereinnahmen im Jahre 1880 16 M., 1900 34 M., 1913 71 M. und 1924 182 M. je auf den Kopf der Bevölkerung. Hieraus ergibt sich, daß auf Grund der erhöhten Steuern natürlich auch auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung erhöhte Abgaben kommen müssen. Diese Abgaben verteilen sich dann, wenn man eine Arbeiterfamilie von 5 Köpfen nimmt, folgendermaßen: Eine fünfköpfige Familie zahlte im Jahre 1880 Steuern, indirekte und direkte zusammen, 80 M., 1900 170 M.,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

1913 355 M. und 1924 910 M. Also eine fünfköpfige Arbeiterfamilie von heute zahlt im Jahr an Steuern, Zöllen und Abgaben 910 M. (Zurufe: Glaubt ja kein Mensch!). Das kann man ausrechnen, wir werden es gleich sehen. Wenn man die direkte Steuer des Arbeiters nimmt, die Lohnsteuer, die er abgezogen bekommt, dann kommen wir zu dem Resultat, daß er drei- bis viermal so viel Einkommensteuer bezahlt, als er in Friedensjahren bezahlte. Die übrigen Steuern, die indirekten Steuern, sind zum Teil mehr als zwölfmal gestiegen, so daß das eine einfache Rechnung ist, diese Dinge auszurechnen. Aber Sie wollen das nicht gelten lassen, weil Sie als bürgerliche Parteien bis jetzt allen diesen Steuern im Reichstag ihre Zustimmung gegeben haben, deswegen müssen Sie es ableugnen und abstreiten, daß die Belastung des einzelnen an Steuern so groß ist. Natürlich hat sich zu gleicher Zeit auch das Verhältnis hinsichtlich der Verteilung in der Aufbringung der Steuern — das heißt in der Aufbringung der Steuern durch Gemeinde, Land und Reich — gegenüber den Friedensjahren anders gestaltet. Heute hört man allgemein die Klage — und bei der Beratung des Finanzministeriums ist sie ja wieder zum Ausdruck gekommen —, wie stark Länder und Gemeinden dadurch in Nachteil geraten, daß das Reich den Löwenanteil dieser Steuern an sich zieht und daß es Länder und Gemeinden stiefmütterlich behandelt. Früher war das nicht der Fall, weil Land und Gemeinden ebenso wie das Reich ihre eigenen Steuern erheben konnten.

Wie ist nun im allgemeinen der Prozentsatz des Anteils der Steuern, auch der indirekten Steuern, an den Steuereingängen des Reiches? In dieser Beziehung liegen uns Zahlen für die Rechnungsjahre 1913/14 und 1924/25 vor; wir können nur diese Zahlen nehmen, weil ein regelrechter Abschluß nur für diese Jahre vorliegt. Ich führe nun die Zahlen an: Im Jahre 1913/14 war die Gesamtsteuerlast, die den Besitzenden auferlegt war, 2 Milliarden und 623 Millionen; im Jahre 1924/25 betrugen die Besitzsteuern in Deutschland insgesamt 2 Milliarden 289 Millionen: Die Summe stellte sich also annähernd um 400 Millionen niedriger als die Summ der Besitzsteuern im Jahre 1913/14.

Stellen wir mit diesen Zahlen nun aber die Ziffern für die Besteuerung der Massen in Vergleich! Welche Besteuerung der Massen hat sich in den gleichen Zeiträumen vollzogen?

Im Jahre 1913/14 betrug das Aufkommen aus Massensteuern für das Reich 2 Milliarden 242 Millionen; im Jahre 1924/25 sind es 5 Milliarden 102 Millionen geworden: Die Steuern, die auf den Besitzlosen liegen, sind also in Deutschland um weit über 100 Proz. gestiegen — während die Steuern der Besitzenden reduziert worden sind!

Welche Zahlen ergeben sich, wenn man die genannten Ziffern in Prozente auf das Steuerjahr 1924/25 umrechnet? Von den Gesamteinnahmen des Reiches an Steuern brachten die Besitzenden 30 Proz. auf — und die Besitzlosen mußten 70 Proz. aufbringen (Rufe aus der Mitte).

Und dabei sagt heute früh der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe von den Reichen in Deutschland, sie „wollten ihre Steuern bezahlen", sie wünschten nicht, die Steuern zu sabotieren, sie wollten „dem Staate dienen". Ich weiß nun nicht, ob dem Herrn Abg. D. Mayer die Zahlen bekannt sind, die ein vor zwei Jahren von Reichs wegen eingesetzter Buchprüfungsausschuß bei Kontrollen festgestellt hat. Ich glaube nicht, daß sie ihm bekannt sind; ich will ihm deshalb einige dieser Zahlen bekanntgeben. Ein altes Sprichwort sagt ja: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als — daß ein Reicher seine Steuern bezahlt (Heiterkeit — Zurufe — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Kenntnisse im Neuen Testament schlecht!). So ist es aber auch wirklich, Herr Abg. D. Mayer (Heiterkeit).

Ein Staat in Mitteldeutschland wurde dieser Kontrolle unterzogen. Es konnte durchschnittlich von je 100 Steuerpflichtigen nur bei einem die Kontrolle vorgenommen werden. Es konnte also bei weitem nicht bei allen, ja es konnte noch nicht einmal bei einem Prozent aller Besitzenden eine solche Kontrolle vollzogen werden. Bei diesen Prüfungen wurde nun folgendes festgestellt:

Es wurden insgesamt 87 964 000 M. an Steuern hinterzogen. Nun ich meine: 87, beinahe 88 Millionen, das ist kein Pappenstiel! das ist schon etwas! damit kann man schon etwas anfangen. Den Herren des Reichstags, die in dem Steuerausschuß zur Prüfung dieser Dinge waren, wurde das einschlägige Material detailliert vorgelegt und von der Regierung bestätigt. Es entsprechen die Zahlen also der Wahrheit. Die einzelnen Zahlen aber stellen sich wie folgt:

An Einkommensteuer wurden hinterzogen 4 260 000 M., an Körperschaftssteuer 4 589 000 M., an Voraus- und Abschlagszahlungen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer 24 622 000 Mark, an Rhein- und Ruhrabgabe 19 481 000 M. — und so geht es weiter, bis die vorhin genannten 87 960 000 M. erreicht sind. Würde sich nun die Reichsregierung entschließen, anstatt der wenigen Buchprüfungskommissionen deren hundert einzusetzen, dann würde man feststellen können, daß man im Reichsmaßstabe mindestens mit einer Gesamtsumme an hinterzogenen Steuern im Betrage von 7 bis 800 Millionen, wenn nicht gar von einer Milliarde rechnen könnte.

Dabei wurden Strafen verhängt, die, gemessen an den hinterzogenen Steuerteilen, sehr minimal sind; ich will die Zahlen nennen: Es wurden Strafen nur in Höhe von 3 392 000 Mark ausgesprochen. Ich meine, Herr Abg. D. Mayer, darin liegt doch der beste Beweis dafür, daß die Reichen nicht gerne ihre Steuern bezahlen, sondern daß sie gerne den Staat betrügen (Abg. Lechleiter: Sehr richtig!). Das haben sie schon früher getan — und tun es heute noch in weit größerem Maße. Sehen Sie dagegen auf der andern Seite den Arbeiter, den Angestellten und den Beamten: Er ist gar nicht in der Lage, den Staat betrügen zu können. Er bekommt seine Steuer zwangsmäßig abgezogen. Er war ja auch in Friedenszeiten nicht in dieser Lage: Denn wenn man ihm nicht geglaubt hat, ging man einfach zu seinem Arbeitgeber ins Geschäft: dort konnte man bezüglich des Arbeiters das Lohnbuch nachschlagen, um ganz genau feststellen zu können, wie hoch das Einkommen des betreffenden Arbeiters ist. Also schon in Friedenszeiten war eine Hintergehung der Steuerbehörde durch den Arbeiter nicht möglich — und heute wird sie erst recht nicht möglich sein. Er muß sich seine 10 Proz. vom Lohne abziehen lassen, und das gleiche gilt vom Angestellten und vom Beamten.

In Friedenszeiten hat man dem Arbeiter ein Existenzminimum, „einen Freisatz" von 900 M. zugestanden: Wenn ein Arbeiter nicht mehr als 900 M. oder nur 900 M. verdiente, so brauchte er überhaupt keine Steuern zu bezahlen, er war „frei". Heute trifft das nicht mehr zu: heute ist das Minimum auf 860 M. festgesetzt, obwohl, gemessen an dem Geldwerte, diese 860 M. heutzutage wohl kaum 500 M. der Friedenszeit darstellen. Dennoch bekommt der Arbeiter rücksichtslos diese Steuer abgezogen.

Nun haben Sie, Herr Abg. Heurich, vorhin die Zahlen angezweifelt, die ich genannt habe. Ich werfe also die Frage

(Abg. Ritter [Komm. P.])

auf: Was bezahlt denn heutzutage der Arbeiter, der Angestellte und der Beamte im Vergleich zur Friedenszeit an direkten Steuern? In Friedenszeiten hat ein Arbeiter, wenn er ein Einkommen von 2000 bis 2200 M. hatte, im Jahr eine Einkommensteuer von 22 bis 24 M. bezahlt. Die Zahl, die ich genannt habe, stellt so die Durchschnittssteuer des Arbeiters in Friedenszeiten dar. Was aber bezahlt ein solcher Arbeiter heute an Einkommensteuer? 860 M. sind steuerfrei (Lebhafte Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion — Abg. Graf: 1200 M. sind steuerfrei!) 1200 M. sind steuerfrei, wir wollen das gelten lassen. Gut, es sind jetzt 1200 M. steuerfrei (Zuruf vom Zentrum). Nehmen wir das an. Er verdient also 2200 M. im Jahre; dann sind noch 1000 M. zu versteuern. 10 Proz. von 1000 M. sind 100 M. (Abg. Graf: Jetzt kommen aber die Abzüge für die Kinder!). Das macht dann nicht mehr besonders viel aus (Abg. Graf: Sogar sehr viel, 4 Proz!). Er zahlt immerhin (Abg. Graf: 4 Proz!). Er bezahlt immerhin drei- bis viermal soviel als er in Friedenszeiten an Einkommensteuer bezahlt hat. Jedenfalls wird man die gegenteilige Behauptung nicht aufstellen können. Ist das Einkommen höher, so zahlt er natürlich bedeutend mehr Steuer. Der Angestellte und Beamte, der 3000 oder 4000 M. Einkommen hat, was unter den jetzigen Verhältnissen noch lange kein Existenzminimum ist, zahlt natürlich bedeutend mehr Steuer.

Für den Arbeiter gibt es also bei der Frage der direkten Steuer keine Gelegenheit, den Staat auf irgendeine Art und Weise betrügen zu können.

Wir müssen natürlich fordern — und das ist unsere grundsätzliche Forderung schon immer gewesen, seit diese Lohnsteuer besteht, die ja bekanntlich die kommunistische Fraktion des Reichstags abgelehnt hat mit der Begründung, daß es die unerhörteste, brutalste Steuer ist, die man jemals den arbeitenden Schichten auferlegte —, daß diese Lohn- und Gehaltssteuer aufgehoben, wieder beseitigt wird. Den Arbeitern muß genau so wie in Friedenszeiten das Recht der Selbsteinschätzung zugestanden werden, wie jedem anderen (Abg. Maier-Heidelberg: Das nützt den Arbeitern gar nichts, denn das weiß man, was er verdient; sondern die Steuersätze müssen heruntergesetzt werden!). Die Lohnsteuer von 10 Proz. muß beseitigt werden, es muß wieder ein Steuerverhältnis, wie es in Friedenszeiten bestanden hat — das ist von unserer Seite aus gar nicht zu weit gegangen —, aufgestellt werden. Ebenso verlangen wir die Auflegung der Steuerlisten.

Wir sehen also schon hier bei der direkten Steuer, daß sie auf der einen Seite rücksichtslos eingetrieben werden, während auf der anderen Seite die Herren Kapitalisten es zu jeder Zeit in der Hand haben, den Staat um die Steuer zu betrügen. Sie machen das auch ganz offen, sie verschicken ihre Rundschreiben, sie verschicken ihre Briefe, sie fordern ihre Mitglieder, soweit sie ihrem Verband angehören, direkt auf, die Steuer nicht zu bezahlen. Es wurde im Steuerausschuß ein solcher Brief vorgelegt, er ist von einem Baron von Minnigrade aus Ostpreußen, vom Landbund (Lachen bei der Bürgerlichen Vereinigung) geschrieben, „Streng vertraulich!" steht oben darüber, er ist kurz und hat folgenden Wortlaut:

> „Wie wir auf dem Finanzamt erfahren haben, haben etwa 50 Proz. unserer Mitglieder die im Februar und April fälligen Steuern restlos bezahlt. Hieraus schließt das Finanzamt mit vollem Recht, daß auch die übrigen 50 Proz. unserer Mitglieder zur Zahlung der Steuer imstande gewesen wären. Am 29. Mai sind wiederum Vermögens- und Einkommensteuern fällig. Wir schlagen allen unseren Mitgliedern vor, sowohl für die jetzt fälligen Mairaten als auch für die noch nicht bezahlten früheren Steuerbeträge Stundungen zu verlangen. Stundungsanträge werden bis 22. Juni in unserem Büro Dienstag und Donnerstag jeder Woche angefertigt."

(Hört! hört! bei den Kommunisten!).

Also eine direkte Aufforderung zur Steuersabotage, und zwar denjenigen, die nur in den Kreisen der Rechtsparteien zu finden sind (Abg. Schreck: Das ist deutsch, das ist deutschnational, das ist patriotisch!), der Großagrarier.

Die „Frankfurter Zeitung" hat auch einen solchen Abschnitt eines solchen Briefes gebracht, und zwar von dem Präsidenten der Hauptlandwirtschaftskammer und der ostpreußischen Kammern, Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Althof, der sagt:

> „Neue Steuergesetze sind in Vorarbeit. Was dabei herauskommt, wissen wir nicht. Wenn etwa der Reichsfinanzminister glauben sollte, daß er die jetzt gestundeten Steuern womöglich mit Zinsen nachbezahlt erhalten wird, so irrt er sich, wenigstens für absehbare Zeit. Die Steuern sind eingefroren wie die Weichsel."

Ich meine, das ist ganz klar gesprochen. Hier werden die Mitglieder dieser Organisationen regelrecht aufgefordert, Steuersabotage zu treiben, dem Staate die Steuern nicht zu geben (Abg. Schreck: Den Finanzminister interessiert es nicht, er geht hinaus, er will es gar nicht hören!). Es macht uns auch verflucht wenig aus, ob den Finanzminister unsere Ausführungen interessieren. Das eine wissen wir, daß er ein Finanzminister der Kapitalisten und nicht der Arbeiter ist; das ist für uns eine feststehende Tatsache! (Finanzminister Dr. Köhler: Danke schön!). Bitte schön!

Wir wenden uns in allererster Linie weiter gegen die ungeheuere Belastung durch die indirekten Steuern, die dem Volke auferlegt werden, und dagegen, daß man auch für die Zukunft versucht, diese Steuern auf die schwachen Schultern der Besitzlosen zu legen. Früher war es bei der Sozialdemokratischen Partei, als sie noch eine Arbeiterpartei war und die Interessen der Arbeiter vertreten hat (Lachen bei den Sozialdemokraten), üblich, daß sie grundsätzlich jede indirekte Steuer abgelehnt hat (Zwischenruf von den Kommunisten: Das war einmal!). Das war früher! Die Sozialdemokratie hat früher keine indirekten Steuern genehmigt. Ich will auch hier, damit man dies dort drüben eher glaubt (Abg. Maier-Heidelberg: Aber wenn sie bestanden haben, hat sie sie nicht abgeschafft...), eine Äußerung verlesen, die einer der ihrigen, der im Reichstag war und der auch hier im badischen Landtag sehr gut bekannt war, einmal bei einer Budgetrede im Reichstag getan hat; er sagte dort über die indirekten Steuern folgendes:

> „Indirekte Steuern aber sind solche, die auf irgendwelche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial usw., gelegt werden, und die der einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge verteuert. Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist als ein anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brot, Fleisch, 50- oder 100mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100mal so viel Bedürfnis nach Ofenwärme, also nach Heizungsmaterial, hat, als ein Arbeiter oder Kleinbürger. Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirekten Steuer, statt die Individuen nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Teile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

der Nation bezahlt wird. Die indirekte Steuer ist somit das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet."

Das wurde einstmals im Reichstag zum Ausdruck gebracht von einem Sozialdemokraten! Aber seit 1914 sind die Grundsätze der Sozialdemokraten zum Teufel! Sie bewilligen und haben bis zum heutigen Tag im Reichstag jede indirekte Steuer bewilligt, nicht nur die alten beibehalten, sondern eine Unmenge neuer indirekter Steuern hinzubewilligt. Das ist natürlich eine Grundsatzlosigkeit (Abg. Rückert: Es muß Ihnen ja bekannt sein, daß das nicht wahr ist) und ein Verlassen des Bodens der Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse. Und deswegen können wir auch begreifen, wenn man dem Herrn Finanzminister den Dank ausspricht für die gute Steuerarbeit, die er geleistet hat (Abg. Maier-Heidelberg: Und die indirekten Steuern in Rußland, was ist mit diesen?!). Ach, im Arbeiterrußland meinen Sie doch? Dort drüben im Arbeiterrußland ist der Arbeiter sehr minimal mit solchen Steuern belegt (Abg. Maier-Heidelberg: Aber es existieren dort indirekte Steuern!) und er lebt bedeutend besser als in Deutschland der deutsche Arbeiter. Ich meine, das ist eine Feststellung, die heute nicht mehr abgeleugnet wird, sondern zahlenmäßig sogar in jeder Verbandszeitung, sogar in der Verbandszeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, zum Ausdruck kommt (Abg. Rückert: Haben Sie sie da?!). Herr Abg. Rückert, ich sage mir, es ist zwecklos, mit Ihnen darüber zu streiten, was heute in Rußland ist (Abg. Rückert: Das ist richtig! Stimmt!). Sie müssen als Sozialdemokratische Partei grundsätzlich gegen Sowjetrußland eingestellt sein (Zuruf des Abg. Rückert), weil Sie ja, wenn Sie Sowjetrußland und seine Politik heute anerkennen würden, Ihre eigene Politik in Deutschland aufgeben müßten; und vor dieser Konsequenz fürchten Sie sich natürlich ungeheuer, und deswegen Ihr Kampf gegen Sowjetrußland (Zuruf des Abg. Graf)! Es hat also wirklich keinen Wert, sich mit Euch über Sowjetrußland zu unterhalten (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Wie zeigen sich zum Beispiel die indirekten Steuerlasten prozentmäßig den ärmeren Bevölkerungsschichten und den reicheren Bevölkerungsschichten gegenüber. Die Prozentsätze sind natürlich sehr hoch; sie fangen mit 1—2 Proz. bei einem Einkommen von 100 000 M. an und hören mit 8, 9 und 10 Proz. bei einem Einkommen von 7—800 M. auf. Das ist wieder einmal der beste Beweis für das, was der sozialdemokratische Redner einstmals im Reichstag ausgeführt hat. Der Arme muß also 7-, 8- bis 10mal soviel indirekte Steuern bezahlen, gemessen an seinem Einkommen, als der Reiche indirekte Steuer bezahlt. Die indirekten Steuern sind die ungerechtesten Steuern, die es überhaupt gibt, und sie werden vom Staat nur deswegen gemacht, weil der einzelne es momentan nicht so spürt wie die direkte Steuer, die man ihm auferlegt. Aber wichtig ist, zu was der Staat eigentlich (Abg. Klaiber: Napoleon hat gesagt, damit kann man am besten schröpfen!). Ja, hier hat der Herr Abg. Klaiber vollkommen recht; das hat Napoleon schon gesagt. Jawohl, mit dieser Steuer kann man die Massen am besten schröpfen. Aber zu was braucht man denn diese vielen Milliarden in dem Staat? Wir haben das Budget des Innenministeriums beraten und verschiedener anderer und haben da gesehen, wie minimal die Beträge für Sozialfürsorge sind. Für die Notleidenden, für die Minderbemittelten zu sorgen, da hat man nichts übrig, sei es das Budget eines einzelnen Landes oder sei es das Reichsbudget; dagegen für andere Zwecke hat man immer Geld. Hier kann man wieder einen Vergleich ziehen der Friedenszeit gegenüber, wo z. B. für Militärzwecke ungeheuer viel Geld vom Staat gebraucht wurde. Der Staat braucht aber heute noch einmal soviel für sein Militär, für seine Polizei, die Schupo usw., für seinen ganzen Spitzelapparat gegen die Kommunisten. Über 500 Millionen M. müssen für diesen Apparat aufgebracht und ausgegeben werden. Ich glaube, glänzender kann man es nicht illustrieren, zu welchen Zwecken der heutige Staat diese ungeheuer vielen Milliarden braucht. Heute kostet ein Soldat in Deutschland bedeutend mehr, als — ausgerechnet habe ich es nicht — ein Soldat in Friedenszeiten gekostet hat (Abg. Klaiber: Da hat er 22 Pf. gehabt!). Das ist nur eine Feststellung, die wir hier machen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß etwa unsere Auffassung die wäre, daß wir wieder für die alte monarchistische Zeit wären, daß wir wieder dafür wären, daß Deutschland ein Heer von 800 000 Mann bekommen soll. Uns liegt daran zu beweisen, daß man in Deutschland, einer Republik, dazu noch in einer demokratischen Republik, ein solches Aufgebot von Macht braucht, um die Arbeiterklasse niederhalten zu können (Zuruf: Rußland! — Abg. Schreck: Rußland ist der einzige Staat, der abgebaut hat!).

Ich sage also, hier ist der beste Beweis erbracht, daß die demokratische Republik, die freier sein will, die dem Volke mehr Freiheit geben will, eine stärkere, besserbezahlte Macht braucht, als das früher der Fall gewesen ist (Zuruf: Weil nicht jeder die Freiheit vertragen kann!). Und wenn die demokratische Republik heute nicht in der Lage wäre, auf Grund der Steuern und Abgaben diese Summen hereinzubringen und ihre Macht dadurch zu erhalten, dann wäre es natürlich um diese demokratische Republik schon längst geschehen. Es ist also ein Beweis dafür, daß diese demokratische Republik nur auf dem Bajonett der Machthaber des heutigen Staates beruht (Abg. Schreck: Da regen sie sich auf, die Liberalen und die Kleinkaliberliberalen!).

Die Steuern, die von Reichs wegen beschlossen sind, und zu denen ja die einzelnen Länder die Ausführungsgesetze machen, sind heute bereits gar nicht mehr aufzuzählen, so ungeheuer groß ist ihre Zahl. Heute früh wurde z. B. von dem Sozialdemokraten Rückert hier zum Ausdruck gebracht, daß die Grund- und Gewerbesteuer — das sagt ein Sozialdemokrat — allgemein draußen begrüßt worden sei. Es hätte sich keine Einstellung gegen diese Steuer gezeigt, sondern allgemein sei diese Steuer aufgefaßt worden als etwas Gutes. Dagegen sagt er bei der Gebäudesondersteuer, daß dagegen im Lande, und zwar in erster Linie bei den Arbeitern, eine ungeheure Verbitterung bestehen würde. Das ist ganz unsere Auffassung. Aber die Sozialdemokratische Partei hier im Landtag hat doch die Grund- und Gewerbesteuer mitbeschlossen, mit der die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden zufrieden sind, und hat mitbeschlossen die Gebäudesondersteuer, mit der die Arbeiter draußen unzufrieden sind.

Ich meine, wenn das ein Deutschnationaler zum Ausdruck bringen würde oder einer dort vom Zentrum oder von den übrigen bürgerlichen Parteien, dann wäre das für uns ganz verständlich, aber ein Sozialdemokrat sagt es, trotzdem er beiden Steuern zugestimmt hat. Die Gebäudesondersteuer ist mit Entrüstung von seiten der Arbeiter aufgenommen worden, die Grund- und Gewerbesteuer ist gut aufgenommen worden von den Besitzenden. Das charakterisiert am besten die bürgerliche Politik, die die Sozialdemokratie auch hier in der Frage der Steuern getrieben hat. Man hat, als man diese Steuer gemacht hat, gesagt, die Gebäudesondersteuer ist eine Steuer,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

die erhoben wird, damit die ungeheuer große Wohnungsnot in Deutschland gelindert und nach und nach beseitigt werden kann. Allgemein war das Volk der Auffassung, trotzdem wir uns als Arbeiter und Arbeitervertreter dagegen gewehrt haben: Das ist eine Steuer, die für den Zweck des Bauens von Wohnungen gemacht und bezahlt werden muß. Und nachträglich stellte sich dann heraus, daß der Löwenanteil dieser Steuer, die ja bekanntlich jetzt 1½ Milliarden M. bringt für das Reich, nicht zum Wohnungsbau verwendet wird, nicht zur Linderung der Wohnungsnot, sondern daß der Löwenanteil für den Staatsapparat verwendet wird. Auf gut deutsch nennt man das Betrug. Der Staat hat einen regelrechten Betrug an dem arbeitenden Volke verübt mit dem Schlagwort: es werden dann mehr Wohnungen gebaut. Nachdem diese Steuer erhoben wird, nachdem die Mieten erhöht worden sind, ist der Staat dazu übergegangen, keine Wohnungen zu bauen, sondern das Geld verwendet er für seinen Staatsapparat, für seine Polizei, für sein Militär und den übrigen Machtapparat (Abg. Dr. Föhr: Wissen Sie, wieviel Wohnungen gebaut worden sind?). Soviel ich weiß, in Baden 6000 (Abg. Dr. Föhr: Bedeutend mehr!). Wir wissen, was fehlt an Wohnungen. Hätte man die ganze Summe der Gebäudesondersteuer zum Wohnungsbau verwendet, so wären nach unserer Auffassung bedeutend mehr Wohnungen gebaut worden.

Die kommunistische Fraktion des Reichstages hat bei der letzten Budgetberatung wieder den Antrag gestellt auf Beseitigung der Gebäudesondersteuer. Da waren es die Parteien von der Sozialdemokratie bis zu den Deutschnationalen, die es abgelehnt haben, die Gebäudesondersteuer zu beseitigen. Nachdem dieser Antrag abgelehnt war, hat die Kommunistische Partei einen weiteren Antrag gestellt, daß die Gebäudesondersteuer nur für den Wohnungsbau verwendet werden darf. Dieser Antrag ist von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen wiederum abgelehnt worden. Also machen diese bürgerlichen Parteien diesen Betrug dem Volke gegenüber mit. Sie sind mit schuldig an dieser ungeheuren Besteuerung, die auf diese Art und Weise dem Volke auferlegt worden ist, und sie haben kein Recht — das wollen wir wiederum hier feststellen — zu erklären, die Wohnungsnot ist groß, wir müssen mehr bauen. Sie haben die Steuer beschlossen zum Bau von Wohnungen und benützen diese Steuern für andere Zwecke, infolgedessen haben sie kein Recht, über die Wohnungsnot zu sprechen. Die Mieten sind auf 100 Proz. gestiegen. Man täuscht das Volk und erklärt: Ja, ihr zahlt ja gar nicht die Gebäudesondersteuer, die müssen die Hausbesitzer bezahlen. Das ist eine Täuschung, eine regelrechte Täuschung; das Volk, die große Masse der Mieter zahlt den letzten Pfennig dieser Steuer und sonst niemand. Der Reichsarbeitsminister Brauns hat, als er Stellung genommen hat zu der Gebäudesondersteuer, erklärt, daß die Mieten den allgemeinen Teuerungsverhältnissen angepaßt werden müssen im Laufe der Zeit. Was bedeutet das, wenn man erklärt, daß die Mieten den allgemeinen Teuerungsverhältnissen angepaßt werden müßten, das bedeutet: weil die allgemeinen Teuerungsverhältnisse jetzt so sind, daß sie 50, 60, 70, 80 Proz. über dem Stand der Hausmiete stehen, daß im Laufe der Zeit auch die Mietpreise 50 und 60 Proz. über die Friedensmieten kommen werden. Das ist angekündigt von dem christlichen Reichsarbeitsminister Brauns. Wir zweifeln nicht daran, ist doch heute die Friedensmiete für gewerbliche Betriebe um 17 Proz. überschritten (Abg. Hermann: Stimmt nicht!). Wir haben im Reichstag Gelegenheit gegeben für alle übrigen Parteien, unseren Anträgen zuzustimmen, wir unterlassen es hier, weil wir dergleichen Anträge schon wiederholt gestellt haben und diese Anträge von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen in einer Front abgelehnt worden sind. Sie sind damit einverstanden und sind also nicht dafür, daß die Gebäudesondersteuer beseitigt wird, noch viel weniger sind Sie dafür, daß die Gebäudesondersteuer nur zu Zwecken des Wohnungsbaues verwendet wird (Abg. Hermann: Das stimmt auch nicht! — Heiterkeit).

Nun haben wir ja auch bei der Beratung auch heute früh wieder das schöne Wort Sparen gehört. Ich glaube, es ist schon tausendmal ausgesprochen worden im Landtag, daß man sparen muß, daß man einen Appell an die Gemeinden, einen Appell an das Reich richten muß, ohne daß man selbst den Anfang gemacht hat. Es ist bei den bürgerlichen Parteien zu einem Schlagwort geworden. Wir haben hier bei der Budgetberatung Gelegenheit gegeben und gezeigt, wo gespart werden kann, wo Abstriche gemacht werden können. Nach unserer Schätzung hätten 12—15 Millionen gespart werden können in diesem Budget. Sie halten es nicht für überflüssig, daß ein Beamter in der XIII. Gehaltsklasse, der ein ganz auskömmliches Dasein hat, noch einen Nebengehalt beziehen muß, das halten Sie in der Ordnung. Sie sagen aber, gespart muß werden. Ja wo soll denn gespart werden? Hier haben wir die Gelegenheit gegeben, daß man sparen kann, weil der Beamte in der XIII. Gehaltsklasse annähernd 7—8 mal so viel verdient, wie ein Beamter in der II. oder III. Gehaltsklasse. Der kleine Beamte muß leben mit einem Hungergehalt, da kann der Beamte in der XIII. Gehaltsklasse leben, ohne daß man ihm noch einen Nebengehalt oder sonstige Vergütungen gibt. Wenn man diese Nebengehälter, die hier im Budget beim Finanzministerium zum Ausdruck kommen, alle zusammengestrichen hätte, hätte man ein nettes Sümmchen zusammengebracht, das man hätte verwenden können für andere sozialpolitische Zwecke oder auch für den Wohnungsbau.

Weiter kommt auch im Finanzministerium zum Ausdruck, daß wieder gefordert wird eine Summe von über 1 Million Mark, die der Kirche gegeben werden soll.

Bereits in jedem einzelnen Voranschlag jedes einzelnen Ministeriums werden diese ungeheueren Summen angefordert. Wir sehen das grundsätzlich nicht ein, daß die Kirche solch ungeheuere Zuschüsse vom Staate bekommt. Unseren grundsätzlichen Standpunkt zur Kirche haben wir wiederholt zum Ausdruck gebracht und er wird sich nicht ändern. Wir verlangen, daß die Kirche für den Bau von Kirchen und sonstigen Häusern selbst aufkommen muß. Es ist ein bedauerliches Zeichen für die Gläubigen der Kirche, wenn es heute nicht mehr möglich ist, aus diesen Gläubigen die Steuern herauszuholen, die notwendig sind, um Gotteshäuser bauen zu können. Das ist ein sehr schlechtes Zeichen der Gläubigkeit dieser Leute, die heute der Zentrumspartei angehören. Bei den vielen Zentrumsanhängern müßte es ein leichtes sein, daß diese Lasten für die Kirche nur von denen aufgebracht werden, die die Kirchen besuchen. Wir sind jedoch der Überzeugung, wenn die Zentrumspartei oder die Kirche heute dazu übergehen wollte, die Kirchensteuer zu erhöhen, dann würde der Kreis der Gläubigen wesentlich kleiner werden. Wenn diese Leute heute einsehen würden, daß sie bezahlen sollen für die Kapitalisten, würden sie natürlich der Kirche und dem Zentrum die Gefolgschaft versagen (Abg. Eichenlaub: Das verstehen Sie einmal wieder nicht!). Das verstehe ich sogar sehr gut. Ich sage nur, daß diese christlichen Gemeinden in Baden dann wesentlich kleiner werden würden, und dem Staat wären auch in diesem Falle — ich habe einen dementsprechenden Antrag eingereicht — wieder 1,2 Millionen gespart. Das ist eine nette

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

Summe. Mit dieser Summe kann man eine ganze Anzahl Häuser bauen und kann Wohnungssuchende unterbringen, die heute in furchtbaren Löchern hausen müssen. Es ist sogar die Hälfte von dem Betrag der Fleischsteuer. Wenn Sie die Fleischsteuer streichen, haben Sie die Hälfte wieder aufgebracht, so daß nur ein Ausfall von 1,2 Millionen wäre, und der kann aufgebracht werden, wenn Sie unseren Anträgen auf Strich von anderen Paragraphen zustimmen. Wir sehen also durchaus nicht ein, daß der Kirche auch hier im Budget des Finanzministers noch Zuschüsse gegeben werden sollen. Die Kirche soll für ihre Ausgaben selbst aufkommen. Grundsätzlich fordern wir die Trennung von Staat und Kirche.

Auch wird für den Herrn Finanzminister wieder ein Extranebengehalt gefordert. Betrachten wir einmal die Frage im Reichsmaßstab, was da alles gespart werden könnte, wenn man absehen wollte von der vielen Kleinstaaterei, die wir in Deutschland betreiben. Allein in Baden haben wir 8 Minister. Diese 8 Minister beziehen an Gehältern rund 75 000 M. Sind diese 8 Minister notwendig? Unserer Auffassung nach sind sie nicht notwendig. Man soll eine straffere Zentralisation in Deutschland einführen und soll die vielen kleinen Regierungen und Extrakönigreiche beseitigen. Da kann man sehr viel sparen. In Deutschland haben wir ca. 120 Minister. Da sind Minister dabei, die bedeutend höhere Gehälter haben als die Minister hier in Baden. Das macht viele Millionen Mark. Damit könnte man wieder andere soziale Ausgaben decken. Diese ungeheuren Staatsapparate sind nicht notwendig, man kann sie ruhig beseitigen. Auch im übrigen Staatsapparat kann man dann sehr vieles einschränken, weil verschiedene Ressorts und Abteilungen nicht mehr notwendig sind.

Wir haben weiter den Antrag gestellt, die Fleischsteuer zu beseitigen, eine Extrasteuer, die der badische Staat erhebt. Wenn auch von deutschvolksparteilicher Seite zum Ausdruck gekommen ist, daß das Fleisch billiger geworden sei, so stehen wir doch auf dem Standpunkt, daß das Fleisch, im Vergleich zu Friedenszeiten, heute noch bedeutend teurer ist. Die Fleischsteuer bringt über 2 Millionen M. Sie ist natürlich eine Steuer, die das Fleisch verteuert (Abg. Seubert: Die Metzger stecken das dann in den Sack!). Ja, da muß man eine starke Regierung haben, die den Metzgern sagt, daß, wenn die Steuer nachgelassen wird, das Fleisch soundso viel billiger werden müsse. Man muß das kontrollieren, daß die Metzger das Fleisch im Preis herabsetzen und billiger verkaufen (Abg. Klaiber: Wie wollen Sie das machen? — Abg. Schreck: Arbeiterkontrollen!). Man soll die Kontrolle den freien Gewerkschaften übertragen, die werden jederzeit bereit sein, eine Kommission einzusetzen, die die Preise bei den Metzgern kontrolliert. Es gibt Auswege genügend, damit kann man uns nicht kommen. 2 Millionen M. erhält der Staat damit weniger, aber das Volk draußen, das an und für sich sehr sparsam umgehen muß, manchmal eine Woche kein Fleisch sieht, in Wochen sehr wenig Fleisch sieht, das Volk würde sich dem Dank, der schon von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden ist, dem Dank dem Herrn Minister gegenüber anschließen, wenn er dafür eintreten wollte, daß das Fleisch ein paar Pfennige billiger würde (Zuruf bei den Kommunisten: Das macht er nicht!). Das wissen wir im voraus, daß er das nicht macht. Besonders hart werden von dieser Fleischsteuer betroffen die kleinen Leute auf dem Lande, die alljährlich einmal schlachten (Finanzminister Dr. Köhler: 2 M.!). Es ist uns mitgeteilt worden, daß oft diese 2 M. nicht in der Haushaltung waren, die bezahlt werden mußten, daß die Leute oft zum Nachbar gehen mußten, um sich diese 2 M. zu leihen, die sie bezahlen mußten. So sieht es bei einem großen Teil der kleinen Landwirte aus, und von dort her würden Sie einen Dank bekommen, wenn Sie die Fleischsteuer aufheben würden.

So gibt es noch eine ganze Anzahl von Möglichkeiten, wo man dem Volke Erleichterungen bringen könnte, wie hier durch den Nachlaß dieser Fleischsteuer.

Nun heißt es im Finanzgesetz, daß man in einiger Zeit so verfahren will, daß jede dritte Stelle im Beamtenapparat eingespart werden soll, wenn sie frei wird, daß also, wenn 3 Stellen frei werden, in Zukunft nur wieder 2 Beamte dafür eingestellt werden sollen. Praktisch genommen ist das nichts anderes wie ein regelrechter Abbau, die Fortführung des zu Ende geführten Abbaus nur in anderer Form. Wir sind sofort dafür, einer solchen Frage näherzutreten und werden ihr auch zustimmen, wenn Sie unseren Antrag annehmen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß der obere Beamtenapparat des Reichs und der Länder, auch bei uns in Baden, noch die Möglichkeit einer Reduzierung zuläßt, daß man dort noch sehr viel sparen kann. Dagegen aber sind wir nicht der Auffassung, daß im Beamtenapparat, soweit er die unteren Gehaltsklassen betrifft, daß dort weiter gespart werden kann, denn dort hat man in einer Art und Weise auf Grund des Ermächtigungsgesetzes abgebaut, daß die Klagen wegen Überhäufung von Arbeit und langer Arbeitszeit nicht verstummen wollen. Wenn man also zu einem weiteren Abbau auch in den unteren Gehaltsklassen übergehen wollte, würde das für diese unteren Beamten für die Zukunft noch mehr Arbeit bedeuten, als sie bisher geleistet haben. Deswegen können wir für diesen Abbau nicht eintreten, sondern haben einen dementsprechenden Antrag gestellt, wonach wir zeigen, daß die Möglichkeit besteht, im oberen Beamtenapparat noch abbauen zu können (Finanzminister Dr. Köhler: Gezeigt haben Sie das ja nicht in Ihrem Antrage!). Das können Sie dann zeigen, Herr Finanzminister! (Finanzminister Dr. Köhler: Fällt mir nicht ein, Sie haben behauptet, Sie hätten es gezeigt, und das ist nicht wahr!). Wir haben gezeigt, wie man sparen kann (Finanzminister Dr. Köhler: Die oberen Beamten sind nicht lauter Faulenzer!). Das wird von uns ja gar nicht behauptet, Herr Finanzminister, so wenig, wie wir schon, wenn Sie irgendwelche Worte gegen die Erwerbslosen gebraucht haben, behauptet haben, Sie hätten gesagt: Die Erwerbslosen wären alle Faulenzer!, so wenig sagen wir, daß alle oberen Beamten Faulenzer seien. Ich habe aber gesagt, daß die oberen Beamten, die so viele Hilfskräfte haben, nicht die Arbeit zu leisten haben wie die unteren Beamten, denen eben diese Hilfskräfte nicht zur Verfügung stehen. Deshalb zeigen wir diesen Ausweg, wo bei dem Beamtenapparat noch gespart werden kann.

Unsere Stellungnahme zum Finanzministerium ist keine andere als wie zu jedem anderen Ministerium.

Wir lehnen den Voranschlag ab und sprechen zu gleicher Zeit auch dem Herrn Minister das Mißtrauen aus. Wenn er später erklären wird, daraus mache ich mir nichts, wie der Herr Justizminister erklärt hat, dann sagen wir, aus ihrem Nichtsdaraus machen wir uns noch weniger (Finanzminister Dr. Köhler: Also, dann sind wir ja quitt!). Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt (Zuruf vom Zentrum: Sehr geistreich!) — ich werde dann auch jedesmal den Zwischenruf machen „sehr geistreich", wenn Sie sagen „wir stehen auf dem Standpunkt" —, ich betone jetzt noch einmal, wir stehen auf dem Standpunkt, daß die heutigen Voranschläge, besonders aber der Voranschlag des Herrn Finanzministers, die einseitige Belastung des Volkes durch Steuern und Ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

gaben ganz klar und offen zeigt. Obwohl das Land an und für sich heute nicht mehr die Möglichkeit hat, diese Steuern zu erlassen wie in Friedenszeiten, geht aber aus den paar wenigen Steuern, die heute von Landes wegen erlassen werden können, hervor, daß das Finanzministerium ernstlich bestrebt ist, auch in Baden die Besitzenden soviel wie möglich zu belasten und die Besitzlosen soviel wie möglich zu entlasten. Das ist das Gesicht des Voranschlags des Finanzministeriums (Finanzminister Dr. Köhler: Haben Sie etwas dagegen, die Besitzlosen soviel wie möglich zu entlasten?). Dann habe ich mich versprochen (Heiterkeit). Die Besitzlosen soviel wie möglich zu belasten und die Besitzenden soviel wie möglich zu entlasten (Finanzminister Dr. Köhler: Sie haben gerade umgekehrt gesagt!). Dann habe ich mich versprochen, das ist dem Herrn Finanzminister auch schon sehr oft vorgekommen; vielleicht werden wir auch einmal, wenn man sich von dort verspricht, daran erinnern. Allgemein ist es ja üblich, wenn ein Kommunist spricht, zu versuchen, die Dinge ins Lächerliche zu ziehen. Das zieht natürlich draußen nicht, Sie haben gar keine Erfolge mit Ihrer Politik, die Sie gegen uns zu machen versuchen. Dessen ungeachtet werden die Kommunisten das tun, was sie für notwendig halten. Weil wir die einzige Partei im Reich wie im badischen Land sind, die die Interessen der Besitzlosen vertritt, werden wir auch konsequent hier im Parlament diesen Standpunkt vertreten und werden das immer tun. Es ist keine Partei im Landtag, die eine konsequente Interessenpolitik der Klasse der Besitzlosen verfolgt, sämtliche Parteien vertreten den Standpunkt des bürgerlichen Staats, des Erhalts dieses bürgerlichen kapitalistischen Staats, mithin ist auch ihre Politik gekennzeichnet, die sich einzig und allein nur gegen die Klasse der Besitzlosen, gegen die Klasse der Arbeiterschaft richten muß. Ich betone noch einmal, diese Tendenz kommt aus diesem Voranschlag des Finanzministeriums zum Ausdruck. Wir lehnen deswegen diesen Voranschlag ab und sprechen zu gleicher Zeit auch diesem Finanzministerium unser Mißtrauen aus (Beifall bei den Kommunisten).

Finanzminister Dr. **Köhler**:

Bei der Vorlegung des Entwurfes des Staatsvoranschlags für 1926/27 habe ich mir erlaubt, auf die außerordentliche Schwierigkeit aufmerksam zu machen, die sich gerade bei der Aufstellung dieses Voranschlags ergeben hat, um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Die Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit nicht gebessert, sondern eher verschlechtert. Wenn trotzdem dieser Ausgleich gelungen ist und das Finanzgesetz lediglich mit einem Fehlbetrag von ¾ Millionen abschließt, so dürfen wir doch nicht verkennen — und ich freue mich, daß diese Erkenntnis auch in weiten Kreisen der Volksvertretung eingezogen ist —, daß unser jetziger Staatsvoranschlag in den Einnahmen wie in den Ausgaben außerordentlich gespannt ist, und daß insbesondere eine Reihe von Einnahmeposten nur als unsichere Posten bezeichnet werden können. Der Herr Abg. Dr. Mattes hat allerdings geglaubt, es seien in dem Staatsvoranschlag stille Reserven; er hat aber hinzugefügt: die sich gegenseitig ausgleichen. Er hat darauf hingewiesen, bei den Domänen sei wohl ein höherer Ertrag zu erwarten, ebenso sei wohl die Grund- und Gewerbesteuer in Wirklichkeit höher in Einnahme zu stellen, wie das geschehen ist. Der Herr Abgeordnete wird zugeben müssen, daß selbst unter der Annahme, daß seine Voraussetzung zutreffend wäre — sie ist es nicht, wie ich im Verlauf meiner Ausführungen noch beweisen werde —, doch eine ganze Reihe von Einnahmeposten außerordentlicher kritischer Natur sind. Ich habe im Haushaltsausschuß bereits darauf hingewiesen, daß die Millionen-Einnahmen an Beiträgen der Gemeinden für die Unterhaltung der Landstraßen doch nicht bis auf die letzten tausend Mark als sichere Einnahme angesehen werden können. Die starken Straßenunterhaltungen, die wir dieses und das nächste Jahr ausführen und die einen Aufwand von gegen 20 Millionen verursachen werden, werden natürlich auch eine Reihe von Gemeinden in schwere finanzielle Bedrängnis bringen. Ich möchte hier erklären, daß ich mich entschlossen habe, überall dort, wo die Finanzlage der Gemeinden wirklich die Übernahme dieser Straßenbeiträge nicht ermöglicht, von vornherein entgegenzukommen. Ich weiß, daß eine Reihe von kleinen Gemeinden einfach nicht in der Lage sein wird, diese Beiträge aufzubringen; ich bin also bereit, hier die entsprechenden Nachlässe zu gewähren. Diese Nachlässe gehen aber von den voranschlagsmäßigen Einnahmen ohne weiteres ab. Hier im Haus ist man weiterhin davon überzeugt, daß die Holzeinnahme, die jetzt mit über 15 Millionen M. jährlich angesetzt ist, auch einen Posten darstellt, der nicht zu 100 Proz. sicher ist. Wenn die Holzpreise in den letzten Wochen auch wieder etwas gestiegen sind, die Hauptsache für uns wird doch immer der Absatz sein, und der Absatz ist in den letzten drei Monaten doch nicht so gewesen, daß wir von vornherein sagen könnten, die 15 Millionen im Jahr gehen ohne weiteres ein. Außerdem hat sich die Lage der Reichsfinanzen in den letzten Monaten nicht verbessert, sondern verschlechtert. Ich möchte gleich von vornherein sagen, daß das selbstverständlich kein Ausdruck des Mißtrauens gegen den von mir geschätzten Herrn Reichsfinanzminister ist, sondern eine Feststellung, die sich aus dem letzten Vierteljahresabschluß ergibt. Aus diesem Abschluß des Reiches geht hervor, daß die tatsächlichen Einnahmen hinter dem Voranschlag um nicht weniger als 160 Millionen zurückgeblieben sind. Wir haben die Hoffnung, daß die kommenden drei Vierteljahre des Rechnungsjahres 1926 hier eine Besserung bringen werden. Aber wenn ich mir das Wirtschaftsleben insgesamt ansehe, und wenn nur ein Teil der Klagen zutreffend ist, die über die schlechte Wirtschaftslage erhoben werden, dann weiß ich nicht, wovon die Verbesserung unserer Reichssteuereinnahmen kommen soll, wenn es der Wirtschaft immer schlechter oder wenigstens nicht besser geht. Wenn ich feststelle, daß die Umsatzsteuer im Januar 1925 noch über 215 Millionen betragen hat, im Januar 1926 nur noch 118 Millionen und im Mai 1926 nur noch knapp über 60 Millionen, so ist doch das, rein geldmäßig gerechnet, ein ganz gewaltiger Absturz. Die Kosten für die Erwerbslosenfürsorge machen heute schon weit mehr aus, als das Reich für das ganze Etatjahr 1926 vorgesehen hat. Auch einige weitere Ausgaben des Reiches sind in viel größerem Umfang gestiegen, als das bei der Aufstellung des Voranschlags angenommen war. Wir im Lande Baden haben festzustellen, daß die Überweisungen aus der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer in den Monaten April, Mai und Juni 1926 für Land und Gemeinden um über eine Million hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind. Das läßt doch alles darauf schließen, daß wir im Augenblick nicht vor einer Verbesserung unserer Gesamtsituation stehen, sondern eher noch eine Verschlimmerung zu erwarten haben. Mit Rücksicht darauf möchte ich dringend bitten, daß man mit der „Anerkennung" gegenüber dem Finanzminister, als habe er — erfreulicherweise — noch so verschiedene dem Landtag nicht bekannte stille Reserven, doch außerordentlich zurückhaltend ist. Sie selbst haben zugegeben, daß wir im umlaufenden Betriebsfonds die letzten 100 000 M., aber auch die letzten 100 000 M. geopfert haben — und den umlaufenden Betriebsfonds opfert der Finanzminister am aller-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

wenigsten gern! —; wir haben alles für die Jahre 1926 und 1927 hergegeben, so daß wir jetzt nur noch über einen eisernen Bestand von 8 Millionen verfügen: ein Betrag, der kaum ausreicht, um der laufenden Geldwirtschaft gerecht zu werden. Allerdings haben in den vergangenen Jahren sich immer noch Überschüsse ergeben: dabei handelte es sich aber übrigens jeweils um Überschüsse, die insofern klar zutage lagen, als eben die Reichssteuerüberweisungen größer waren, als von vorneherein anzunehmen war. Ich bitte nun aber, nicht etwa anzunehmen, daß — weil diese Überschüsse sich für die vergangenen Jahre ergaben — sie sich ohne weiteres auch im Jahre 1926 einstellen werden.

Auch bei der Grund- und Gewerbesteuer ist im Augenblick die Situation eine außerordentlich schwierige. Während wir hier verhandeln und während wir hier im Landtag uns über die Behauptung unterhalten, daß sicherlich auch in der Grund- und Gewerbesteuer wieder Reserven stecken, verhandeln wir drüben im Finanzministerium fortgesetzt über neue Nachlaßgesuche, mit denen große und mittlere Firmen an uns herantreten und in denen sie uns erklären, sie seien nicht in der Lage, die Steuern zu entrichten. Deswegen habe ich auch die feste Überzeugung, daß wir die 6 Millionen, die wir als „Abgang" eingestellt haben, aber auch bis zum letzten Betrag aufbrauchen werden. Denn es muß doch einmal ausgesprochen werden: Die Steuerbelastung ist auf ihrem Höhenpunkte angekommen und kein Finanzminister könnte es verantworten, aber auch nur noch einen Steuerpfennig weiter zuzulegen. Es sind nicht nur weite Teile unserer Industrie — es sind vor allem auch unsere Landwirtschaft und ein Teil des kleinen und mittleren Gewerbes, die außerordentlich schwer an den Steuern tragen. Innerhalb der letzten Wochen war ich genötigt, bei der Landwirtschaft für ganze Gebiete Steuernachlässe und Steuerstundungen zu veranlassen, weil ich selbst den Eindruck gewonnen habe, daß hier eben einfach nichts mehr zu holen ist und daß es einer Quälerei des betreffenden Steuerpflichtigen gleichkommen würde, wenn man nun mit Steuerbetreibung einsetzen wollte.

Das schließt natürlich nicht aus, daß überall dort, wo wir die Überzeugung gewinnen, daß wirklich Geld verdient wird, auch entsprechend zugegriffen wird. Der Herr Abg. Dr. Mattes hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gewünscht, man möge doch dafür Sorge tragen, daß allüberall im ganzen Deutschen Reiche eine gleichmäßige Veranlagung zustande komme; man möge doch dafür sorgen, daß nicht der Verdacht berechtigt sei, es werde schließlich in Baden stärker und schärfer veranlagt, als das im übrigen Deutschen Reiche der Fall ist; er hat in diesem Zusammenhang auf Proteste hingewiesen, die in der letzten Zeit aus den Kreisen des Kleinhandels und des Einzelhandels erhoben worden seien. Diese Proteste sind nichts spezifisch Badisches. Im ganzen Deutschen Reiche kommen aus der Landwirtschaft, aus den Kreisen der Industrie und des Gewerbes sowie des Handels starke Proteste gegen die jetzige Veranlagung der Steuern. An sich ist das durchaus begreiflich. Denn die Steuerlast ist schwer, und es ist ganz selbstverständlich, daß man da auch einmal nachprüft, ob denn das geübte Verfahren das absolut richtige und überall gleichmäßig angewendet sei.

Aber wir müssen in diesem Zusammenhang eben auch daran denken, daß auch die Steuermoral eine lockere geworden ist. Gerade in den letzten Wochen habe ich Ergebnisse und Feststellungen hinsichtlich der Steuerveranlagung vorgelegt erhalten, die einem eben doch mit Sorge erfüllen. In manchen Fällen werden die Steuererklärungen eben doch in geradezu gewissenloser Weise abgegeben. Ich will bei den Angaben, die ich jetzt mache, einmal, um niemanden zu nahe zu treten, dann aber insbesondere um die Debatte nicht zu verlängern, die Sparte der Steuerpflichtigen, die in Betracht kommt, gar nicht näher nennen: Wenn aber ein Pflichtiger als sein Einkommen die Summe von 2100 M. angibt, und wenn dann, nachdem man seine Bücher eingesehen hat, festgestellt wird, daß er 21 000 M. Einkommen hat (Bewegung — Hört! Hört!); ja, da könnte ich mir schon vorstellen, daß auch dieser Mann sich unter denjenigen befindet, die ganz ungeheuer gegen unsere Art der Veranlagung „protestieren" (Lebhafte Zurufe von mehreren Seiten; Abg. Ritter: Aber „die Reichen bezahlen ihre Steuern gern", Herr D. Mayer-Karlsruhe! — Zurufe von der rechten Seite: Er hat eben eine Null vergessen!). Ja, er hat eben auch eine Null vergessen (Heiterkeit). Oder nehmen Sie einen anderen Fall: Wenn beispielsweise in einer mittleren Stadt Badens ein Mann mit einem offenen Ladengeschäft — auch hier will ich nicht einmal das Gewerbe näher bezeichnen — freiwillig 20 000 M. Einkommen fatiert, und wenn dann nachher durch die Buchprüfung 62 000 M. Jahreseinkommen festgestellt werden (Hört! Hört!), so sind das doch gewiß Zustände, die uns eben veranlassen müssen, entsprechend scharf zuzugreifen.

Demgegenüber lassen mich auch gewisse Anwürfe absolut kalt; ich möchte das hier erklären: vielleicht spart draußen dann mancher Agitator sich seine Rede, vielleicht bleibt dann auch mancher Zeitungsartikel gegen mich ungeschrieben. Ich denke an Anwürfe, die in dem Sinne gegen mich erhoben wurden — und die auch in manchen Versammlungen schon ausgesprochen worden sind —, als ob hier im Lande Baden der Finanzminister die Dinge allzuscharf anfasse, als ob er der Auffassung sei, man könne und dürfe ganz Baden vor der Öffentlichkeit bloßstellen. Das ist gewiß nicht meine Aufgabe, und auch gewiß nicht meine Absicht. Aber in einer Zeit, wo den Kleinen und Mittleren eine jede Mark, die sie an Steuern bezahlen müssen, so ungeheuerlich schwer drückt, da ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß die Steuerveranlagung gerecht erfolgt.

Allerdings bin auch ich der Meinung, daß insbesondere bezüglich des Buchprüfungsdienstes wir alles Interesse haben, daß dieser Dienst seine Tätigkeit in allen Landesfinanzbezirken gleichmäßig ausübt und daß nicht etwa in dem einen oder andern Bezirk sehr scharf zugegriffen wird, während wieder in anderen Bezirken eine etwas laxere Auffassung Fuß faßt. Man kann — ich gebe das zu — zu dieser Auffassung kommen, wenn man sich die Steuerstrafenstatistik näher ansieht. Ich habe mich dementsprechend auch schon beim Reichsfinanzministerium verwendet, weil auch dieses das größte Interesse daran hat, daß im Lande Baden die Veranlagung nicht schärfer und die Buchprüfung nicht intensiver erfolge, als in diesem oder jenem anderen Landesfinanzamtsbezirk (Sehr richtig!). Ich kann gewiß vollständig davon absehen, mich gegen die Meinung zu wenden, als ob ich dabei der Auffassung sei, daß die Steuerveranlagung überhaupt lax durchgeführt werden solle: ich glaube, ich brauche nicht näher auseinanderzusetzen, daß das ganz abwegig wäre. Wir haben nur das allerlebhafteste Interesse daran, daß im ganzen deutschen Vaterland gleichmäßig veranlagt wird. Denn nichts anderes ruft ja so große Erbitterung in den Kreisen der Steuerzahler hervor, als das Gefühl, die Verteilung der Steuerlast sei eine ungleiche. Das verursacht Verbitterung bei den Lohn- und Gehaltsempfängern, das verursacht sie in anderen Kreisen: deshalb legen wir den allergrößten Wert darauf, daß die Verteilung der Steuerlast, wie sie schon durch die Veranlagung erfolgt, eine durchaus gerechte sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

Auch wir haben uns, sowohl im Finanzministerium wie im Staatsministerium, die Frage vorgelegt, ob es möglich sei, jetzt noch eine weitergehende Entlastung von den badischen Steuern eintreten zu lassen. Wir sind aber zu der Überzeugung gekommen, daß unser Etat an und für sich schon einerseits einige unsichere Einnahmeposten von entsprechender Größe enthält und daß auf der anderen Seite verschiedene Ausgabeposten außerordentlich stark zusammengerafft sind; so habe ich in den letzten Tagen da und dort gehört, daß man außerordentlich schwer daran täte, mit diesen Etatsposten überhaupt durchzukommen. Wir werden aber sehen müssen, daß wir durchkommen, denn es ist ganz außer jeder Betrachtungsweise, daß wir etwa eventuell in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag mit einer Steuererhöhung kämen. Im Gegenteil, unsere Aufgabe in den nächsten Monaten wird darin bestehen, daß wir an sich alles, insbesondere auch den persönlichen Aufwand aufs genaueste daraufhin durchprüfen, ob nicht noch weitere Ersparungen möglich sind.

Aus diesem Gedankenkreise heraus sind wir denn auch zu der Bestimmung in Artikel 5 des Finanzgesetzes gekommen, welche vorsieht, daß bis auf weiteres jede dritte Stelle unbesetzt bleiben solle. Im Haushaltsausschuß habe ich schon erklärt: Wir erwarten von dieser Bestimmung die Wirkung, daß man allüberall in jedem Ministerium, in jeder Mittelstelle und in jeder Bezirksstelle gezwungen ist eine Nachprüfung eintreten zu lassen über das Maß der Arbeit und insbesondere darüber, ob nicht sachliche Reformen noch in weiterem Umfang möglich sind. Wir sind diese Nachprüfung unseren Steuerzahlern unbedingt schuldig.

Der Herr Abg. Ritter hat gemeint, oben könnte man abbauen, unten natürlich nicht. Über eine derartige Auffassung weitere Worte zu verlieren, hieße, das ganze Hohe Haus aufhalten. Es ist doch wirklich nicht so, daß man all die Arbeiten, die von oberen Beamten geleistet werden, einfach ausstreichen kann.

Ich darf aber die Versicherung geben, daß im Staatsministerium nicht beabsichtigt ist, von dem „dienstlichen Interesse", das für eine Ausnahmebehandlung vorgesehen ist, etwa in weitem Umfang Gebrauch zu machen. Ich hoffe, daß wir Ihnen in einigen Monaten, wenn der Landtag wieder zusammenkommt, darlegen und an dem, was in der Zwischenzeit geschehen ist, zeigen können, wie wir uns die Durchführung des Artikels 5 denken.

In diesem Zusammenhang ist dann auch von der Anleihepolitik gesprochen worden. Es war Anerkennung darüber, daß ich diesen Weg beschritten habe, man hat sich darüber gefreut, daß ich mich „bekehrt" habe usw. Der badische Finanzminister kann seine Arbeit nicht nach dem Standpunkt der Rechthaberei betreiben, sondern er muß den wechselnden Verhältnissen unbedingt Rechnung tragen. Darauf hat sich auch mein etwas boshafter Zwischenruf bezogen. Es mag in der Politik hin und wieder einmal möglich sein, daß man rechthaberisch ist und bleibt, unbekümmert um die Folgen. Die Folgen einer Rechthaberei in der Finanzpolitik würden die Steuerzahler am Steuerzettel spüren. Ich habe mich deshalb entschlossen, für den schnelleren Ausbau unserer Landstraßen den Weg der Anleihepolitik zu beschreiten, insbesondere von dem Augenblick an, wo absolut feststand, daß durch die Änderung der Kraftwagensteuer die Möglichkeit gegeben war, die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe unbedingt sicherzustellen. Wenn das Gesetz über die Erhebung einer Kraftwagensteuer auch nicht so aussieht, wie wir es gerne gehabt hätten — wir haben bis in die letzten Stunden hinein gegen die Fassung des Gesetzes protestiert, weil es nach meiner Meinung den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig Rechnung trägt —, so ist doch anzuerkennen, daß erhöhte Einnahmen durch dieses Gesetz geschaffen werden. Mit diesen erhöhten Einnahmen werden wir in der Lage sein, das große Programm durchzuführen und auch die Mittel dafür zu verzinsen und zu tilgen.

Wer die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Kraftwagensteuer verfolgt hat, der war geradezu entsetzt über das, was man dem gläubigen deutschen Volk zu glauben zugemutet hat. Ist doch von Interessenten im Reichswirtschaftsrat behauptet worden, es sei statistisch „nachgewiesen", daß die Viehfuhrwerke die Straßen stärker beschädigen würden als die Kraftwagen! (Hört! Hört! und Heiterkeit). Ist doch „nachgewiesen" worden, daß die Viehfuhrwerke auf den deutschen Straßen stärker verkehren würden als die Kraftwagen! Man ist allerdings zu dieser Behauptung dadurch gekommen, daß man alle Gemeindewege, Kreiswege usw. mit eingerechnet hat, viele Wege, auf denen natürlich keine Lastkraftwagen verkehren, die aber auch nicht in die Unterhaltung hineinfallen, die durch die Kraftwagensteuer bestritten werden soll. Ich hoffe, daß man im Reichstag im nächsten Jahr wieder an die Kraftwagensteuer herantreten wird, das wird auch ein Stück des Finanzausgleichs sein. Die Ausführungen, die der Herr Abg. Büchner über die Grundsätze gemacht hat, die bei der Festsetzung der Kraftwagensteuer zu beachten sind, sind vollständig anzuerkennen.

Ich habe darauf hingewiesen, daß wir bereit sind, auch die Frage einer anderen Finanzierung des Wohnungsbaues zu prüfen. Wir wollen die nächsten Wochen zur Prüfung der Angelegenheit und zur Aussprache mit den anderen Ländern benützen. Ich hoffe, daß ich Ihnen dann darlegen kann, ob, und zutreffendenfalls, in welcher Weise Ihr Wunsch erfüllt werden kann.

Ganz allgemein möchte ich aber bemerken: Die Herren dürfen absolut versichert sein, daß ich bei der Anleihepolitik außerordentlich vorsichtig vorgehen werde. Überall dort, wo nicht von vornherein feststeht, daß für die Verzinsung und Tilgung die Mittel unbedingt und sicher zur Verfügung stehen, kann natürlich ein vorsichtiger Finanzminister nicht den Anleiheweg betreten.

Von den meisten der Herren Redner ist auch über die wirtschaftlichen Unternehmungen des badischen Staates gesprochen worden. Sie haben Anerkennung gefunden. Der Herr Abg. Dr. Mattes hat allerdings gemeint, wir hätten auch solche Unternehmungen, die keine Anerkennung verdienten, und er hat da den Hagenschieß und den Baubund genannt.

Was nun den Baubund anlangt, so fühlen wir uns frei von jeder Vaterschaft. Ich möchte nur bitten, daß Recherchen in diesem Falle angestellt werden (Heiterkeit); dann wird man nämlich finden, daß der Baubund kein Kind der neueren staatsrechtlichen Verhältnisse ist, sondern daß er eine Gründung des Ministers des Innern, des von mir hochgeschätzten Freiherrn von Bodman, in der Kriegszeit ist. Es war der damalige Minister des Innern, der den Herrn Dr. Kampffmeyer gerufen hat und — vielleicht interessiert Sie das — im Gegensatz zu der Auffassung des Finanzministeriums den Baubund ins Leben gerufen hat (Zuruf des Abg. Dr. Mattes). Sie sagen, Sie waren dagegen, daß man ihm weiteres Geld gibt. Es waren offenbar noch mehr Leute dagegen (Abg. Klaiber: Der Landbund war allein dagegen! — Heiterkeit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

Glocke des Präsidenten. — Gegenrufe. — Zuruf vom Zentrum: Wir waren schon damals dagegen! — Lachen rechts — Glocke des Präsidenten). Der Baubund hat ganz bestimmt in den ersten Jahren nach dem Kriege wohltätig gewirkt. Er ist nach meiner Meinung erst dann auf die abschüssige Bahn gekommen, als er die ihm gestellte Aufgabe weitgehend überschritten und verlassen hat.

Sodann ist weiter auf den Hagenschieß hingewiesen worden. Wenn ich jetzt boshaft sein wollte — aber es liegt mir heute wirklich nicht —, dann könnte ich auch da einen Gründer zitieren, den auch Sie anerkennen würden als einen Mann, der nicht ohne weiteres in utopistische Dinge hineinrennt. Im übrigen möchte ich Ihnen sagen, daß nach meiner Meinung (Unruhe und Zurufe von der Bürgerl. Vereinigung. Glocke des Präsidenten) der Hagenschieß und der ganze Verlauf der Dinge, man mag zu ihm stehen, wie man will, doch das eine Gute gehabt hat, daß wir dann außerordentlich vorsichtig geworden sind — unter dem „wir" verstehe ich nicht nur die Regierung, sondern auch den mitverantwortlichen Landtag — außerordentlich vorsichtig geworden sind in der Entrierung weiterer Unternehmungen dieser Art (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das gebrannte Kind scheut das Feuer! — Weitere Zwischenrufe der Abg. Klaiber und Dr. Schofer. — Abg. Maier-Heidelberg (zu der Bürgerlichen Vereinigung gewendet): Untersuchen Sie doch einmal alle bürgerlichen und privatwirtschaftlichen Geschichten, die in den letzten Jahren passiert sind!). Nur langsam! (Abg. Maier-Heidelberg: Aber weil es die heilige Privatwirtschaft ist . . . .). Mit dem Hagenschieß — hören Sie aufmerksam zu! — mit dem Hagenschieß haben wir den Karlsruher Hardtwald gerettet (Sehr richtig! Sehr gut!). Denn dort sollte ja nach den Absichten bestimmter Leute eine große Siedelung entstehen. Das Unglück wäre viel, viel größer gewesen, wenn wir die 5000 ha im Hardtwald draußen abgeholzt und versucht hätten, dort eine Siedelung durchzuführen (Abg. Maier-Heidelberg: Die Idee stammt nicht von einem Sozialdemokraten, sondern von einem Bürgerlichen!). Ich habe das vorhin gesagt, Herr Kollege Maier; ich will den Namen des Mannes nicht nennen, weil er nicht in der Lage ist, hier im Hause Stellung zu den Dingen zu nehmen; es war aber kein Sozialdemokrat. Der Arbeitsminister jener Zeit kann offenen Auges jedermann anschauen, denn er hat seine Pflicht getan. Daß Lumpen dort mit am Werk waren — die aber nicht zu den Parteien gehörten, die jetzt für den Hagenschieß verantwortlich gemacht werden —, dafür kann er wahrhaftig nichts (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Wir wollen keine Parteiverteilung vornehmen. Aber wir wissen ganz genau, wo die von mir eben charakterisierten Elemente nicht hingehören (Zurufe und Gegenrufe — Glocke des Präsidenten).

Ich möchte also bitten, Baubund und Hagenschieß nicht mit den Unternehmungen gleichzustellen, die wir in den letzten Jahren mit viel Sorgfalt aufgebaut und die die Inflation und die Stabilisierungsperiode glücklich überstanden haben. Daß ich nicht optimistisch an die Dinge herangehe, das ist ganz selbstverständlich; denn mit Optimismus kann man weder Zinsen bezahlen, noch Anleihen tilgen. Hier ist gewiß äußerste Vorsicht am Platze. Diese Vorsicht kann aber nicht so weit gehen, daß man überhaupt nichts unternimmt.

Nun in diesem Zusammenhang aber auch ein anderes. Ich begegne immer und immer wieder draußen in der Öffentlichkeit der Auffassung: Das Finanzministerium weiß, warum es diese wirtschaftlichen Unternehmungen so betreibt; die maßgebenden Herren des Ministeriums, der Minister und seine Referenten, beziehen hohe Tantiemen aus diesen gutgehenden Unternehmungen und sind deshalb nicht schlecht daran. Ich habe mir rasch zusammenstellen lassen, was „der Finanzminister und seine Referenten" aus den wirtschaftlichen Unternehmungen an Tantiemen bezogen haben, und zwar in den letzten sieben Monaten. Es sind insgesamt 29 600 RM. Punkt mache ich hinter diesen Satz; ich füge aber den weiteren Satz bei, und ich möchte wirklich bitten, daß davon nun auch die Öffentlichkeit endlich einmal Kenntnis nimmt: Diese 29 600 RM. sind bis auf den letzten Pfennig der Staatskasse abgeliefert worden. Unsere Tantieme an den Unternehmungen besteht in der fortgesetzten Sorge um die Unternehmungen; sie besteht aber auch in der stolzen Unabhängigkeit und Freiheit, die wir dadurch diesen Unternehmungen gegenüber haben (Beifall im Zentrum). Wenn es gewünscht wird, kann ich noch im einzelnen auseinander setzen, was jeder der Herren bekommen und abgeliefert hat; aber ich nehme an, daß jetzt endlich einmal dieses törichte Gerede beseitigt ist (Abg. Maier-Heidelberg: Das hört nicht auf!).

Der Herr Abg. Büchner hat bei seinen Ausführungen auch einige Worte gesprochen gegen die Kleinmütigen. Es ist dann ein Streit entstanden, nach welcher Richtung in diesem hohen Hause er eigentlich hätte hinreden sollen. Ich will, um der ganzen Auseinandersetzung ein versöhnendes Ende zu geben, einmal annehmen, er habe seine Darlegungen an die Regierung gerichtet (Zuruf des Abg. Obkircher: An alle Herren!). An alle Herren des Landtags, das freut mich aber wirklich, Herr Abg. Obkircher. Das ist unberufen die beste Anerkennung, die Sie mir geben können. Denn ich gehöre wahrhaftig nicht zu den Kleinmütigen; bei mir ist die Kleinmütigkeit nicht zu Hause. Hätte uns irgendein Mensch einen Vorwurf machen können, wenn wir z. B. das Schwarzenbachwerk einfach nicht in Angriff genommen hätten? Es ist auch unrichtig, wenn der geschätzte Herr Vorredner heute früh gemeint hat, das Schwarzenbachwerk sei eine Sache, die noch von der alten Regierung entriert worden sei. Das ist nicht richtig. Im Jahre 1910 war es ein badischer Finanzminister, der es abgelehnt hat, eine Vorlage auf Errichtung des Murgwerks im Landtag zu vertreten. Im Jahre 1919 war es die Regierung des Volksstaats Baden, die den Vorschlag des Arbeitsministers Rückert angenommen hat, trotz der schweren Zeit an den Ausbau des Schwarzenbachprojekts zu gehen. Hätte die Regierung diesen Beschluß nicht gefaßt, von keiner Seite wäre ihr darob wohl ein Vorwurf entstanden (Abg. Engler: Wenn man nichts macht, kriegt man überhaupt keinen Vorwurf!). Ganz recht, Herr Kollege Dr. Engler; es wäre für uns auch behaglicher, wenn wir uns darauf beschränken würden, schöne Beamtengesetze zu machen, Beamtenversetzungen und Beförderungen wunschgemäß durchzuführen, dann einen hübschen Etat vorzulegen, unsere reichen Wasserkräfte aber ungenutzt bachabfließen zu lassen. Mag dann eine spätere Zeit, die in Geld schwimmt, die Dinge machen. Das wäre auch eine Auffassung — aber keine, die getragen ist von dem Pflichtbewußtsein gegenüber dem Volke.

In der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur derartige Projekte auszuführen, ist keine besondere Leistung; aber wenn in einer Zeit, wie der heutigen, mit ihren Nöten auf allen Gebieten, wenn da Volksvertretung und Regierung zusammenstehen und gewaltige, große Projekte durchführen — handelt es sich nun um die Nutzbarmachung der Bodenschätze oder der Wasserkräfte des Landes —, dann erwerben sich beide ein dauerndes Verdienst um Land und Volk.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

Wir stehen jetzt vor dem großen Projekt der Bodenseeregulierung, einem Projekt, das jetzt, nachdem man jahrzehntelang daran gearbeitet hat, fertig vor uns liegt. Ich bin fest entschlossen, in den nächsten Jahren an die Durchführung dieses Projektes zu gehen. Dieser Plan muß unter allen Umständen baldigst in Angriff genommen werden. Die fünf Bodenseeuferstaaten verhandeln jetzt über die Kostenverteilung. Das ganze Projekt soll 12 Millionen Mark kosten. Wenn es uns gelingt, dieses Projekt durchzuführen — und es wird gelingen —, dann haben wir den Bodenseeanliegern den größten Dienst erwiesen, den wir ihnen von staatswegen überhaupt erweisen können. Wir könnten die ganze Sache aber auch liegen lassen und könnten ganz ruhig sagen: Ja, die Zeit ist dafür jetzt nicht geeignet, oder aber, es sind noch nicht alle Gutachten eingeholt.

Wir stehen weiter vor der großen Frage der Ausnützung der Wasserkräfte des Oberrheins und der Schiffbarmachung des Oberrheins von Basel bis Konstanz. Wir können diese ganze Angelegenheit noch liegen lassen, sie liegt schon seit Jahrhunderten. Wir werden sie aber nicht liegen lassen, weil wir es als unsere Aufgabe ansehen, der ganzen Oberrheingegend zu helfen. Es ist vor einigen Wochen geklagt worden über die ungeheuer schlechte Wirtschaftslage des Hotzenwaldes. Wenn wir hier wirksam bessern wollen, dann müssen wir die Grundlagen zur Ansiedlung einer großen Industrie schaffen am Oberrhein, damit der Hotzenwald Beschäftigung und damit Brot erhält. Wir haben die Aufgabe aufgegriffen, und wir werden sie auch durchführen, davon bin ich fest überzeugt, weil alle Beteiligten fest entschlossen sind, unentwegt dem Ziele zuzustreben. Gewiß, man wird dabei auch neue Wege gehen müssen. Wir werden genötigt sein, im Spätjahr dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gewisse Steuerentlastungen vorsieht für neu zu errichtende Wasserkraftwerke am Oberrhein. Nicht am Schluchsee, sondern am Oberrhein! Das Reich hat sich bereits damit einverstanden erklärt, auf eine bestimmte Zeit einen Steuernachlaß, unter bestimmter Kontrolle natürlich, zu bewilligen, um den Bau der Werke zu ermöglichen. Auch wir im Lande sind bereit, auf diesem Wege vorzugehen; zurzeit wird mit den Gemeinden verhandelt. Wenn diese Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind, dann wird die Gründung des Werkes bei Niederschwörstadt erfolgen. Wir hoffen, daß wir in der diesjährigen Niederwasserperiode noch mit dem Bau beginnen können. Das sind gewiß große Aufgaben, da kann man zugreifen; es gehört allerdings ein gewisser Mut dazu, denn es ist nicht von vornherein bis auf 100 Prozent bewiesen, daß sie in alleweg rentabel sein werden. Ein Teil der Beweisführung wird immer ein leerer Raum sein, und diesen müssen Sie eben in Gottes Namen mit Vertrauen erfüllen, sonst können die Werke nie und nimmer erstehen.

Auch die Frage der Elektrifizierung unserer Eisenbahnen ist von einem der Herren Redner verhandelt worden. Wir stehen seit Wochen in Verhandlungen mit dem Reiche wegen der Ausführung dieser Elektrifizierung. Ich hoffe, daß, nachdem wir bezüglich der Finanzierung dieser großen gewaltigen Arbeit entsprechende Vorschläge in Berlin unterbreitet haben, doch noch eine Möglichkeit besteht, auch sie baldigst in Angriff nehmen zu können, eine Arbeit, die nach unserer Berechnung etwa 10 000 Arbeitslosen Beschäftigung geben könnte, von dem volkswirtschaftlichen Vorteil der Elektrifizierung ganz abgesehen.

Alles Aufgaben, die uns Arbeit, Mühe und Sorgen bringen. Wenn wir sie liegen ließen, hätten wir es vielleicht angenehmer; aber wir müßten uns innerlich die allergrößten Vorwürfe machen, daß wir unsere Pflicht vernachlässigt hätten. Und schließlich — das muß ganz offen gesagt sein — ist es ja auch gar nicht notwendig, daß zu jedem großen Schritt, der unternommen wird, die hundertprozentige Zustimmung von vornherein und vom ersten Augenblicke an da ist; im Gegenteil, jedes große Problem braucht natürlich auch Zeit, bis jeder Volksgenosse es entsprechend aufgefaßt hat (Zuruf: Kritik!). Der aber, der führt, muß sich selbst sehr scharf kontrollieren, daß er nicht am Ende zu den Geführten gehört. Wenn alles mit seinen Vorschlägen einverstanden ist, ist das in vielen Fällen doch auch der Beweis dafür, daß er zu langsam gegangen ist auf seinem Führerwege.

Vom Schluchseewerk will ich heute nichts reden. Über diese Frage können wir uns ja in den nächsten Monaten in aller Ruhe unterhalten. Wenn wir eine Besichtigung der Gegend vorgenommen und wir die Gutachten entsprechend verarbeitet haben, wird sich Gelegenheit geben, auch hier im Landtag sich über die Dinge auszusprechen. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, daß nicht beabsichtigt ist, daß das Badenwerk das Schluchseeprojekt ausführt. Es soll vielmehr eine besondere Gesellschaft ins Leben gerufen werden, bei der der Staat — als Badenwerk — die Führung hat.

Wir hoffen auch, daß wir auch auf dem Gebiete der Hebung der Bodenschätze unseres Landes, insbesondere der Eisenerze, im Laufe der nächsten Jahre Fortschritte mitteilen können, Fortschritte, die deshalb im Augenblick noch nicht zu erkennen sind, weil die schlechte Wirtschaftslage die Größe der Unternehmungen, die hier am Werke sind, noch nicht hat ausgreifend wirken lassen. Sie dürfen versichert sein, daß auch auf diesem Gebiete in meinem Ministerium alles geschehen wird, was notwendig und erforderlich ist. Allerdings auch mit dem Nebengedanken, daß wir dadurch im Laufe der Zeit in der Lage sein werden, Millionen der allgemeinen Staatsverwaltung zuführen zu können, die im anderen Fall durch die Steuern aufgebracht werden müßten.

Ein Projekt, das durch die Kosten von 60 Millionen, die in fünf Jahren aufgewendet werden sollen, auch weitgehende Anforderungen stellt, ist die Herstellung unserer Landstraßen. Ich möchte dem Herrn Abg. Büchner sagen, daß wir uns nicht absolut festgelegt haben auf die Methoden, die in der Denkschrift vorgesehen sind. Wir kennen hier kein starres System. Wir sind bereit, alle Fortschritte, die auf diesem Gebiete erzielt werden, für uns anzuwenden. Eine gewisse Vorsicht müssen wir natürlich walten lassen. Dadurch, daß wir das Programm nun verstärkt ausführen, können im nächsten Jahre gegen 3000 Arbeiter mehr Beschäftigung finden. Das Straßengesetz, das in dem Zusammenhange verlangt worden ist, wird im Augenblick im Finanzministerium durchgeprüft. Ich hoffe, daß, wenn wir einigermaßen Luft bekommen, wir bald in der Lage sein werden, dem Landtag eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

In diesem Zusammenhange noch ein Wort. Wir werden in der nächsten Zeit daran gehen müssen, unser Landstraßenverzeichnis einer Durchprüfung zu unterziehen. Die Verhältnisse haben sich hier in vielen Fällen von Grund auf geändert. Wir haben einerseits in dem Landstraßenverzeichnis Straßen, die nicht mehr als Straßen des allgemeinen Verkehrs angesprochen werden können. Durch die Verschiebung, die der Verkehr erfahren hat, sind auf der anderen Seite Kreisgassen und Kreiswege zum Teil durchaus zum Range von Landstraßen erhoben worden. Nun könnte man der Meinung sein, daß die Neuordnung dieser Verhältnisse besser der Regierung durch ein Ermächtigungsgesetz übertragen wird. Wenn das hohe Haus an die Arbeit gehen soll, von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

Bezirk zu Bezirk zu bestimmen, was weiterhin Landstraße sein sollte, wäre das doch eine außerordentlich starke Inanspruchnahme des Landtags. Ich kann mich aber auch täuschen. Ich wollte auf diese Verhältnisse aber doch hinweisen.

Es sind von verschiedenen Seiten die Kulturunternehmungen behandelt, und es ist dabei dem Bedauern Ausdruck gegeben worden, daß im diesmaligen Etat nur 1 Million für diesen Zweck vorgesehen ist, während in früheren Etats weit stärkere Mittel angefordert worden seien. Das ist eine Folge unserer Finanzlage. Wir haben uns entschließen müssen, den Betrag, der im Vorentwurf weitaus höher war, entsprechend zu ermäßigen. Das ist ein Teil der 72 Millionen, die abgesetzt werden mußten. Wir sind aber im Augenblick gerade mit dem Reich in Verhandlungen und hoffen, daß wir noch einige Millionen zu dieser einen Million erhalten werden. Ich darf aber doch nicht verschweigen, daß bei der Durchführung der Bodenverbesserungen sich doch auch gewisse Schwierigkeiten ergeben. Ob nämlich diese Meliorationen auf die Dauer nutzbringend sein werden, ob sie insbesondere unsere Landwirtschaft fortführen wird, wird in der Hauptsache von der Agrarpolitik des Deutschen Reiches abhängen, wird abhängen davon, ob die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse lohnend ist. Wenn unsere Landwirtschaft sieht, sie ist lohnend, dann wird sie weiteren Boden in Behandlung nehmen, wenn sie aber erkennt, es kommt bei der Arbeit doch nichts heraus, dann wird sie sich auf einen andern Standpunkt stellen. Eine weitere Sorge ist die, ob die vorliegenden Einrichtungen überall entsprechend fortgeführt werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß man jetzt bei den Meliorationen auf frühere Entwässerungsanlagen stößt, die man im Laufe der Zeit hat versumpfen lassen. Wir werden deshalb scharf darauf sehen müssen, daß ähnliche Zustände nicht wieder einreißen und die großen Gelder, die angelegt sind, einfach verkommen. Eine Störung in der ganzen Durchführung der Nutzbarmachung von Ödländereien bedeuten unbedingt die Allmendverhältnisse in unserem Lande. Sie machen es teilweise außerordentlich schwer, wirksam durchzugreifen. Ich will keine Einzelheiten erwähnen. In der Nähe von Karlsruhe haben wir solche Verhältnisse. Man hat viele Hunderte von Hektar entwässert; jetzt, wo die Folgeeinrichtungen einsetzen sollen, tut man sehr schwer, infolge des Allmendcharakters des betreffenden Geländes, Durchgreifendes zu erreichen.

Wir sind in den letzten Monaten erneut dem Problem der Nutzbarmachung des Pfohrener Rieades nachgegangen. Wie stehen die Dinge dort? Allmendbesitz! Ich habe den Gemeinden gegenüber mich bereit erklärt, ihnen einen Geländekomplex von 150 Hektar zwischen Pfohren, Donaueschingen, der Eisenbahn und der Landstraße abzupachten und den Betrag als Pachtzins zu geben, den sie bisher aus dem Gelände erzielt haben. Der Staat will — als Musteranlage — das Gelände entwässern und nutzbar machen. Jetzt aber kommt die große Frage, die mir die Domänenabteilung vorgelegt hat: an wen soll das Heu verkauft werden, das aus diesen 150 Hektar uns anfällt? Im Augenblick wissen wir das noch nicht. Wir wollen hierwegen mit den landwirtschaftlichen Organisationen, mit der Landwirtschaftskammer ins Benehmen treten. Gewiß, in anderen Gegenden unseres Landes ist Mangel an Futtermitteln, aber kann die Verschickung organisiert werden — und rentiert sie sich z. B. gegenüber der elsässischen Konkurrenz? Das sind Fragen, die sich aufwerfen und untersucht werden müssen. Wir sind entschlossen, auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen, aber selbstverständlich werden wir vorsichtig prüfen.

Nun ist angeregt worden, man solle auf den Ödländereien Siedelungen errichten. Jawohl, das wäre möglich, wenn nicht diese eigenartigen Besitzverhältnisse wären. Die Gemeinden wollen einfach nicht von ihrem Allmendbesitz herunter.

In dem Zusammenhang ein Wort zu den Feldbereinigungen. Die Feldbereinigungen erfahren von uns jede Förderung. Es ist festgestellt worden, daß in den letzten 50 Jahren 93 000 Hektar unter Feldbereinigung genommen worden sind, und zwar in 773 Unternehmungen. Wir sind bereit, hier fortzufahren, obgleich das, was von einem der Herren Vorredner eingewandt worden ist, durchaus zutreffend ist. Ein Hauptwert der Feldbereinigung besteht darin, daß die Grundstücke näher an die Zufahrtswege kommen. Bei der heutigen Gesetzgebung in Baden mit ihrer leichten Teilbarkeit der Grundstücke laufen wir aber fortgesetzt Gefahr, daß die schönsten Feldbereinigungen in 20, 30 Jahren zu nichts geworden sind, weil durch die große Teilungsmöglichkeit der Grundstücke die schönste Einrichtung zerschlagen wird.

In diesem Zusammenhang ist von einem der Herren Redner gebeten worden, wir sollten unsere Aufmerksamkeit der Verlegung der Kinzig bei Kehl zuwenden. Ich kann erklären, daß wir in den letzten Wochen mit den Reichsbehörden in Verhandlungen getreten sind, um diese Frage, die für die Ausdehnung der Stadt Kehl eine Lebensfrage ist, zu einer befriedigenden Lösung zu führen.

Man hat sodann gesprochen von dem Ausdehnungsdrang der Reichsbehörden, von der Reichswasserstraßenverwaltung, die beabsichtigt, eigene Ortsbehörden in den Ländern einzurichten, ebenso von der Reichsbauverwaltung. Das ist ein etwas trübes Kapitel. Es ist ganz eigenartig: jedes Reichsministerium hat das Bestreben, seine eigenen Ortsbehörden in den Ländern zu haben. Wir haben dem Reichsfinanzministerium nachgewiesen, daß die jetzige Reichsbauverwaltung beispielsweise im Lande Baden ein absolut unnötiger Apparat ist, und daß die badische Landesbauverwaltung in der Lage sei, die Geschäfte der Reichsbauverwaltung fast kostenlos mitzubesorgen. Andere Länder haben sich auf einen ähnlichen Standpunkt gestellt. Aber die Reichsbauverwaltung ist aufgezogen und es ist von den führenden Herren der Reichsbauverwaltung vielleicht etwas viel verlangt, daß sie sich selbst den Abgang dekretieren sollen. Man verhandelt jetzt schon seit Jahren, in den letzten Monaten verschärft, aber bis jetzt ziemlich aussichtslos. Die Herren sind davon überzeugt, daß sie absolut notwendig sind. Zu den Behörden, die da sind, will nun der Reichsverkehrsminister eine eigene Reichswasserbauverwaltung einrichten mit eigenen Ortsbehörden in den betreffenden Ländern. Das ist nach unserer Meinung durchaus unnötig. Die Länder haben sich geschlossen dagegen ausgesprochen. Aber jetzt haben wir eine Denkschrift bekommen, wonach beabsichtigt sei, auf 1. April 1927 die Reichsortsbehörden einzurichten. Im Reichsrat wird selbstverständlich der neue Behördenaufbau abgelehnt werden, wie im Reichstag die Sache gehen wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

Es ist dann in der Öffentlichkeit zu größeren Diskussionen gekommen wegen des Branntweinmonopolgesetzes. Ich will, da ich doch am Worte bin, die Sache gleich mitbehandeln. Sie wissen, daß im Reichsrat zurzeit ein Gesetzentwurf vorliegt über ein neues Branntweinmonopolgesetz. Der Entwurf geht von dem Gedanken aus, das Branntweinmonopol für die Reichskasse dadurch ergiebiger zu machen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

daß es auf völlig neue Grundlagen gestellt wird. Unter den Maßnahmen, die diesem Zweck dienen sollten, sind für die süddeutschen Länder wichtig insbesondere jene, die sich mit den Verhältnissen der Abfindungsbrenner und der Stoffbesitzer befassen. Der Entwurf will für Abfindungsbrenner die Betriebsgrenze von 3 Hektoliter auf 1 Hektoliter herabsetzen, für Stoffbesitzer von 50 Liter auf 10 Liter Weingeist. Sie sollen ferner nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Erzeugung je nach den besonderen Verhältnissen auf mehrere Jahre zu verteilen, sie sollen auch in der steuerlichen Belastung die bisherige Bevorzugung verlieren. Endlich sieht der Entwurf vor — das ist außerordentlich wichtig —, daß durch einen Feststellungsbescheid des Finanzgerichts bestimmt werden kann, daß die sämtlichen Abfindungsbrenner eines Bezirks zu einer Gemeinschaftsbrennerei zwangsweise zusammengeschlossen werden können (Hört, hört!). Begründet wird diese Maßnahme vor allem damit, daß das jetzige System der Abfindungsbrennereien so große Hinterziehungsmöglichkeiten biete, daß man hier eingreifen müsse; daß weiter nach den Erfahrungen der letzten Jahre keinerlei praktische Bedürfnisse mehr bestehen, die jetzige Erzeugungsgrenze festzuhalten. In diesem Zusammenhang wird, wie Sie wissen, mit besonderem Nachdruck auf die zahlreichen Fälle von Zuwiderhandlungen gegen das Monopolgesetz verwiesen. Der Reichstag hat nun vor längerer Zeit einen eigenen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die Verhältnisse in der Reichsmonopolverwaltung zu prüfen hatte. Er hat nun in letzter Zeit einen Bericht herausgegeben, der festgestellt hat, es seien im Jahre 1924/25 im ganzen 6000 Straffälle festgestellt worden, 61 000 Hektoliter Weingeist seien hinterzogen mit einem Steuerbetrag von 15 Millionen Reichsmark. Auch in der Fachpresse wird seit langem immer wieder auf das Überhandnehmen des Schwarzbrennens hingewiesen, und zur Beseitigung dieses Übelstandes wird in dieser Presse die vollständige Beseitigung der ganzen Abfindungsbrennereien verlangt (Zuruf: Spitzbuben sitzen auch bei den anderen!).

Wir haben in der Regierung diese Vorgänge schon seit langem verfolgt, wie haben auch seit Jahren immer und immer wieder gewarnt. Ich habe schließlich Anlaß genommen, vom Reichsfinanzministerium eine amtliche Übersicht über die Fälle der Zuwiderhandlungen zu verlangen. Ich habe diese Übersicht auch dem Haushaltsausschuß mitgeteilt. Nach dieser Übersicht sind in den beiden Kalenderjahren 1924/25 im ganzen 3200 Straffälle anhängig geworden. Woher die erwähnte Zahl von 6000 in der Feststellung des Untersuchungsausschusses im Reichstag kommt, ist mir im Augenblick ein Rätsel. Die Statistik des Reichsfinanzministeriums weist nur die Hälfte auf. Hinterzogen wurden in beiden Jahren über 60 000 Hektoliter Weingeist und 14,8 Millionen Reichsmark Steuer (Zuruf: Aber nicht in Baden!). Nur langsam, ich kann das nicht auf einmal sagen! Davon entfallen auf das Land Baden insgesamt 1057 Straffälle, 2223 Hektoliter Weingeist bei insgesamt 60 000, und rund 800 000 RM. Steuer, bei insgesamt hinterzogenen 15 Millionen. Die badischen Fälle verteilen sich nun folgendermaßen: Wegen Schwarzbrennerei, d. h. wegen Herstellung von Branntwein in einer an sich angemeldeten Brennerei wurden anhängig 79 Straffälle gegen Verschlußbrenner, und 836 Straffälle gegen Abfindungsbrenner. Die hinterzogene Weingeistmenge beläuft sich bei Verschlußbrennern auf 206 Hektoliter und 87 000 RM. Steuer; bei den 836 Abfindungsbrennern wurden insgesamt 120 Hektoliter Weingeist gebrannt und 47 000 RM. Steuer hinterzogen (Zuruf: die Großen sind die Hauptsünder!). Wegen Herstellung von Branntwein in Geheimbrennereien wurden anhängig 101 Straffälle, dabei handelt es sich um die Hinterziehung von im ganzen 43 Hektoliter Weingeist und 17 000 RM. Steuer. Die Schmuggelfälle lasse ich ganz weg, denn der Branntweinschmuggel hat an und für sich mit dem Lande Baden nichts zu tun. Er hat erst im besetzten Köln seinen Aufschwung genommen; als dort die Dinge abgedreht wurden, sind die betreffenden „Ehrenmänner" zu uns nach Kehl gekommen und haben von dort aus ihr Handwerk aufgenommen.

Aus den Zahlen ergibt sich aber, daß die badischen Abfindungsbrenner bei den Zuwiderhandlungen hinsichtlich der Zahl an erster Stelle stehen, daß aber die tatsächliche Bedeutung dieser Zuwiderhandlungen weit hinter dem zurücksteht, was sonst passiert ist (Hört, hört!). Wenn man überlegt, daß im Lande Baden 29 000 Abfindungsbrennereien vorhanden sind, ergibt sich ohne weiteres, daß die Zustände in Baden nicht so ungeheuerlich sind und sein können, wie da und dort dargestellt wird. Die badische Regierung ist der Meinung, die sie während der letzten Jahre ständig vertreten hat, daß die Abfindungsbrennereien in Baden unentbehrlich sind und nicht beseitigt werden können, wenn nicht die Interessen weiter Volkskreise schweren Schaden erleiden sollen. Sie wird deshalb gemeinsam mit den Regierungen von Bayern und Württemberg sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß dieser Zweig des Brennereibetriebs lebensfähig erhalten bleibt. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß die badische Regierung die vorgekommenen Verfehlungen in irgend einer Weise in Schutz nimmt. Ich möchte in keinen Zusammenhang mit diesen Verfehlungen gebracht werden, und es möge sich niemand das Recht herausnehmen, zu sagen, daß der Finanzminister in irgendeiner Weise auch nur irgendeine Verfehlung decke. Ich bin überall, auch draußen in der Öffentlichkeit, mit aller Schärfe gegen diese Verfehlungen aufgetreten, ich habe die Leute immer wieder gewarnt. Man hat allerdings da und dort geglaubt, auf die Warnung des Finanzministers nicht hören zu sollen, und hat die Dummheiten weiter fortgesetzt, zum Teil auch aufgehetzt durch Leute, die einen geldlichen oder politischen Profit daraus gemacht haben. Und nun stehen wir heute vor der Situation, daß die Entscheidung einzig noch dem Reichsrat und dem Reichstag zusteht. Die badische Regierung hofft, daß es gelingt, die Abfindungsbrennereien auch im neuen Gesetz in dem Umfang zu erhalten, der unbedingt notwendig ist. Wir müssen aber auch verlangen, daß die Verfehlungen nicht schlimmer dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit sind. Da habe ich selbst etwas Originelles erlebt. Ich habe vor einiger Zeit in einer Versammlung in Offenburg meine Auffassung zu der Frage in aller Offenheit und Klarheit dargelegt. Folge: Es sind mir von den verschiedensten Seiten Zuschriften aus den Kreisen der gewerblichen Brenner usw. zugegangen, und es wurde mir vorgeworfen, ich sei bei meinem Eintreten für die Abfindungsbrenner von falschen Informationen ausgegangen. Eine Erkundigung bei den zuständigen Zollstellen und vor allem bei der Reichsmonopolverwaltung hätte mich darüber belehren müssen, daß die in Norddeutschland schwarzgebrannten Mengen gegenüber dem, was von den badischen Abfindungsbrennern seit Jahren auf den Markt gebracht werde, überhaupt nicht in Frage käme. Das schreiben mir Leute, die in der Öffentlichkeit eine gewisse Stellung einnehmen. Die von den badischen Abfindungsbrennern hinterzogenen Mengen seien so groß, daß sie den Monopolsprit außer Konkurrenz setzten, und die reellen Verschlußbrennereien durch den Konkurrenzpreis gezwungen seien, unter den Gestehungskosten zu liefern. Eine andere badische Firma schrieb mir, wenn ich wirklich ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

getreues Bild von dem Umfang der tatsächlichen Hinterziehungen machen wolle, solle ich mir die Akten des Schwurgerichts in Münster gegen irgendeinen Drogisten kommen lassen, bei denen das Land Baden in wenig günstigem Licht erscheine. Nach den Zeitungsberichten, so schrieb man mir, sei in der Verhandlung von Sachverständigen ausgeführt worden, daß trotz der Steuerermäßigung in Süddeutschland noch jährlich 250 Millionen Mark Branntweinsteuer hinterzogen würden (Heiterkeit). Woher der Sachverständige — ich will seinen Namen nicht nennen, ich habe den Namen hier vor mir — diese Weisheit hat, ist mir unbekannt. Ich weise aber darauf hin, daß nach den eigenen Angaben des Reichsfinanzministeriums im ganzen Deutschen Reich an Branntweinsteuer eingegangen sind im Jahre 1913 193 Millionen, im Jahre 1925 153 Millionen und daß die Einnahmen für 1926 im ganzen Deutschen Reich auf 172 Millionen geschätzt sind. Wie man nun behaupten kann, allein in Süddeutschland werde ein Betrag hinterzogen, der über das gesamte bisherige Monopolaufkommen noch etwa 50 Proz. hinausgeht, ist mir nicht erklärlich. Ich muß es jedenfalls ablehnen, mich von solchen Sachverständigen über badische Verhältnisse belehren zu lassen (Zuruf: Schwachverständige!).

Was die anderen mitgeteilten Vorwürfe anbelangt, so weise ich auf die Zahlen hin, die ich schon gegeben habe. Ich bemerke dazu noch ergänzend — ich muß das auch jetzt in der Öffentlichkeit behandeln —, daß in den Bezirken Köln und Magdeburg, die gewiß nicht in Süddeutschland liegen, ein vielfaches dessen schwarzgebrannt worden ist, was auf das badische Konto fällt, und zwar insbesondere in den Verschlußbrennereien. Im Jahre 1925 in Köln 1671 Hektoliter Weingeist, in Magdeburg 1756 Hektoliter, gegenüber 206 Hektoliter in badischen Verschlußbrennereien und 120 Hektoliter in badischen Abfindungsbrennereien. Ferner in Geheimbrennereien in Baden 43 Hektoliter, in Berlin 710 Hektoliter, in Magdeburg 629 Hektoliter und daß endlich die 35 000 Hektoliter, die verschoben wurden, zu rund 85 Prozent auf den Bezirk Berlin entfallen (Hört, hört! beim Zentrum). Ich war deshalb nicht falsch, sondern ich war sehr genau unterrichtet, als ich die Verhältnisse in jener Versammlung dargelegt habe und ich habe davon auch gar kein Wort zurückzunehmen. Die Art und Weise, wie der Kampf gegen die Abfindungsbrennereien von den anderen Brennern geführt wird, hat zweifellos zu einer schweren Schädigung des Ansehens unseres Landes geführt, und aus diesem Grunde habe ich es für notwendig gehalten, von dieser Stelle aus einmal die Angelegenheit zu behandeln. Es liegt mir absolut fern, für die Verfehlungen der kleinen Brennereien irgendwie einzutreten, wenn aber gegen uns der Vorwurf erhoben wird, wir würden uns einseitig der Interessen der Abfindungsbrennereien annehmen, so muß ich das zurückweisen. Die Anträge, die wir, die drei süddeutschen Länder, Bayern, Württemberg und Baden, in Berlin gestellt haben, lassen erkennen, daß sich die Regierungen der drei Länder nach Kräften um die Interessen aller beteiligten Gewerbetreibenden angenommen haben. Ich lege Wert darauf, auch das hier festzustellen.

Ich will auf weitere Einzelheiten hier nicht eingehen, insbesondere auch nicht darauf, daß nach meiner Meinung die Festsetzung der Betriebsgrenze der Abfindungsbrenner und Stoffbesitzer von 3 Hektoliter und 50 Liter auf 1 Hektoliter und 10 Liter nicht möglich ist, denn durch eine solche Minderung würden mehrere Tausend Brenner schwer geschädigt werden. Gegen die Einrichtung der Gemeinschaftsbrennereien müssen wir uns deshalb und nur insoweit mit aller Entschiedenheit wehren, als diese Einrichtungen auf dem Wege des Finanzgerichts zwangsweise geschaffen werden sollen. Das Finanzgericht ist nach meiner Meinung in gar keiner Weise geeignet, über derartige Fragen zutreffend zu entscheiden. Diese Bindung lehnen wir unbedingt ab.

Nun noch einige Zahlen. Man hat mir empfohlen, ich sollte die Zeitschriften des Branntweingewerbes mehr lesen, dann würde ich über die Dinge genauer unterrichtet werden. Ich habe mir nun sofort eine ganz neue Nummer einer dieser Zeitschriften — vom 2. August — geben lassen. Da steht auf einer Seite unter dem Titel „Branntweinsteuerhinterziehung" folgendes — ich will nur wenige Sätze sagen —: „1 750 000 Mark Geldstrafen für Branntweinsteuerhinterziehung." Ich war nun sehr gespannt, ob dies nicht wieder ein badischer Abfindungsbrenner sei. Zu meiner Verwunderung steht aber zu lesen, daß in Köln der Brennereibesitzer Johann Langen in seiner gewerblichen Verschlußbrennerei mehr als 100 000 Liter Weingeist durch ein ganz raffiniertes System hinterzogen und infolgedessen an Geldstrafen 1¾ Millionen zu zahlen hatte. Blättere ich nun in dieser Zeitschrift weiter, so finde ich fortgesetzt große gewerbliche Brennereien, die außerordentlich stark mit Strafen usw. bedacht worden sind. Ich möchte deshalb meinen, daß das fortgesetzte einseitige Daraufloshauen lediglich auf die Abfindungsbrenner mit der Gerechtigkeit nichts zu tun hat. Wenn man im ganzen Deutschen Reich mit derselben Schärfe auf dem Gebiet des Monopolgesetzes den Verfehlungen nachgehen würde, wie man das gegen die paar tausend Abfindungsbrenner in Baden tut, so wäre das ein außerordentlich verdienstvolles Werk auch für die Reichsmonopolverwaltung (Sehr gut! beim Zentrum).

Der Herr Abg. Scheel wollte wissen, ob meine pessimistische Auffassung bezüglich der Zuschläge zur Einkommensteuer nicht einer anderen gewichen sei. Zu meinem lebhaften Bedauern, Herr Abg. Scheel, kann ich keine Änderung in Aussicht stellen: ich bin nach wie vor gleich verstockt. Gerade soeben finden Besprechungen der verschiedenen Länder untereinander über die technische Ausgestaltung des Zuschlags auf die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger statt; dabei finden wir immer wieder, daß es kaum möglich sein werde, ein System zu finden, das einigermaßen gerecht und dabei ohne einen ungeheuren Aufwand an Erhebungskosten zum Ziele führen wird. Der Herr Reichsfinanzminister hat die Länder aufgefordert, sie möchten ihm Vorschläge unterbreiten, da er im Augenblick kein brauchbares Verfahren für die Festsetzung und Erhebung dieses Zuschlags auf die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger vorzuschlagen weiß. Ich bin deshalb bezüglich des Gesetzes, das am 1. April 1927 hinsichtlich der Zuschläge in Kraft treten soll, allerdings ein „großer Pessimist".

Selbstverständlich wird alle diese Dinge miteinander der Finanzausgleich im nächsten Spätjahr zu behandeln haben: er wird ja das Kernstück abgeben, das alle die großen Probleme der Finanzpolitik in Reich, Ländern und Gemeinden erneut aufwerfen wird; er soll eine Verteilung der Steuerquellen und auch eine Verteilung des Aufgabenkreises der drei Steuergläubiger bringen. Selbstverständlich wird im Finanzausgleich auch Entsprechendes über das Verhältnis zwischen Steuerkraft und Steuerbedarf vorzukehren sein. Wir bepacken ja überhaupt diesen Finanzausgleich seit Jahren mit all den Problemen, mit denen wir in der Vergangenheit nicht fertig geworden sind. Im Badischen Landtag werden wir ja dann wieder die Annehmlichkeit haben, den Ausgleich zwischen Ländern und Gemeinden herbeizuführen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

Ich will auch die Zusage geben, daß wir dann bis zu jenem Zeitpunkt auch die vergleichende Darstellung der Finanzverhältnisse vom Jahre 1914 mit denjenigen des Jahres 1926 bringen. Diese Darstellung wird im Augenblick im Finanzministerium bearbeitet; ich selber will froh sein, wenn ich einmal in der Lage bin, sie vorzulegen, und mit ihrer Hilfe dann auf einmal so und so vielen Einwendungen wenigstens die Berechtigung wegnehmen zu können.

Wenn man beispielsweise die Ruhegehalte von 1914 mit denjenigen von 1926 vergleicht, so zeigt sich ganz gewiß in den Zahlen ein geradezu gewaltiger Sprung; man muß dabei aber den Leuten auch sagen, daß wir gegenüber der Vorkriegszeit zu einem ganz anderen System der Festsetzung der Ruhegehalte übergegangen sind. In der Vorkriegszeit war der Beamte mit demjenigen Ruhegehalt, den er am Tage seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienste erhielt bis zu seinem Tode abgefunden. Es könnten Besoldungsreformen kommen, soviel nur wollten — auf den Betrag seines Ruhegehaltes hatten sie gar keinen Einfluß mehr! Wir haben heutzutage ein ganz anderes System gewählt. Hiernach nimmt die ganze Zahl der Ruhegehaltsempfänger an jeder Besoldungsverbesserung der aktiven Beamten teil: daß das auf den Ausgabenetat der Ruhegehalte eine ganz außerordentliche Auswirkung hat, ist ja ganz selbstverständlich.

Mit den Herren Rednern freue ich mich, daß von den im Lande Baden unvollendeten Bahnbauten nun wenigstens ein Teil zum Vollzug gebracht werden soll. Wie ich schon durch einen Zuruf aussprechen mußte, gebührt das fast ausschließliche Verdienst an dieser Mobilisierung dem Herrn Reichsfinanzminister Dr. Reinhold, der sich bereit erklärt hatte, zunächst einmal 25 Millionen für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen: er hatte an diese Bereitwilligkeit die Forderung geknüpft, daß die Länder weitere 25 Millionen aufzubringen hätten. Daraufhin haben die Länder ihr absolutes Unvermögen erklärt, einen solchen Betrag aufzubringen — und danach hat der Herr Reichsfinanzminister die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auch die weiteren 25 Millionen zuzuschießen.

Die Verträge sind abgeschlossen: Und, wenn es noch nicht in der Weise „vorangegangen" ist, wie auch wir es wünschen, so liegt die Schuld daran weder beim badischen Finanzministerium in Karlsruhe noch beim Reichsfinanzministerium in Berlin, sondern sie liegt an Stellen, die sich gar nicht weit vom Karlsruher Rondell befinden, die aber einfach nicht in Bewegung und nicht von der Stelle zu bringen sind, solange eben nicht bestimmte Weisungen von der Hauptverwaltung vorliegen.

Es sollen nicht alle unvollendeten Bahnbauten fortgeführt werden. Bretten—Kürnbach war von uns auch beantragt worden — mußte aber von uns zurückgezogen werden, weil wir beim anderen Partner nicht die nötige Unterstützung gefunden haben (Zuruf: Sehr bedauerlich!). Wir sind aber froh, daß wir wenigstens jene vier Ihnen bekannten Bahnbauten herausgeholt haben. Allerdings haben wir uns verpflichten müssen, innerhalb der nächsten fünf Jahre keine weiteren Wünsche auf Ausführung unvollendeter Bahnbauten in Berlin vorzulegen. Wir haben diese Verpflichtung übernommen — und zwar deshalb, weil wir der Überzeugung waren, daß es hier sich um eine Verpflichtung handelt, die man leicht übernehmen kann, denn bei der bestehenden Gesamtsituation wird innerhalb der nächsten fünf Jahre kaum daran zu denken sein, weitere Bahnbauten zu erstellen.

Auch für das Verbindungsstück Hardheim—Königheim bin ich gleich bei der ersten Verhandlung eingetreten. Ein Eingehen auf diesen Wunsch ist mir aber vom Vertreter des Reichsverkehrsministeriums strikte abgelehnt worden; dieser hat erklärt, daß es sich unter keinen Umständen hier um einen angefangenen und unvollendeten Bahnbau handeln könne; denn der erste Spatenstich für die Strecke Hardheim—Königheim sei noch nicht getan.

Ich habe im Haushaltsausschuß absichtlich mit einer gewissen Schärfe bestimmte Dinge unterstrichen, die hier — sowohl beim Kapitel „Hafenverwaltung" wie bei dem Kapitel „Schiffahrt auf dem Untersee" — auch schon behandelt worden sind und die auch öffentlich zu sagen ich für meine Pflicht erachte. Es ist — das muß man ins Land hinausrufen — eine Ungeheuerlichkeit, daß eine Verkehrsverwaltung wie die Reichsbahnhauptverwaltung sich auf den Standpunkt stellt; sobald das Land Baden sich nicht bereit erkläre, das Defizit für den Reichsbetrieb auf dem Untersee zu decken, werde der ganze Betrieb eingestellt werden (Hört, hört!). Es ist etwas Ungeheuerliches, daß man auf jener Seite sagt: die rentablen Betriebe behalten wir in der Hand und von der Rente bekommt Ihr natürlich nichts — aber die unrentablen Betriebe legen wir still, sobald Ihr Euch nicht bereit erklärt, das Defizit zu decken! (Hört! Hört! — Sehr richtig!). Das ist derselbe Geist, der auch aus den Verhandlungen über die Rückgabe der Häfen gesprochen und der dazu geführt hat, daß wir mit der Reichsbahnhauptverwaltung über einen Vertrag hinsichtlich der Häfen Mannheim, Rheinau und Kehl nicht in Verhandlungen kommen können: offenbar zum Teil auch deshalb nicht, weil bestimmte Behörden nicht wollen! weil es Referenten zu geben scheint, die es eben nicht ertragen können, daß ihnen die Verwaltung der Häfen aus der Hand genommen werden soll (Zuruf von der linken Seite des Hauses: Das ist eine verkehrte Verkehrspolitik!). Noch mehr als das ist es, Herr Abgeordneter, das ist eine Rechthaberei zum Schaden des badischen Landes, die wir uns einfach nicht mehr länger bieten lassen können (Abg. Ritter: „Dawesbahn"!). Was ist los? (Der Zuruf wird wiederholt). Das hat doch mit einer „Dawesbahn" nichts zu tun (Abg. Ritter: Wegen Dawes haben Sie nichts mehr zu sagen! — Heiterkeit).

Was die Forstverwaltung anbelangt, so möchte ich mir erlauben, über diese in einer späteren Stunde Ausführungen zu machen: Ich nehme an, daß zu diesen Dingen noch der eine oder andere der Herren Stellung nehmen wird. Aus den Äußerungen all der Herren, die bis jetzt gesprochen und dabei sich mit der Forstverwaltung beschäftigt haben, habe ich allerdings Anerkennung für die Forstverwaltung herausgehört.

Von einer Seite hat man noch ein Obergutachten über die neue Wirtschaftsmethode der Forstverwaltung verlangt. Darauf muß ich sagen, daß es so wohl nicht gehen wird. Wer soll denn das Obergutachten abgeben? Wenn Sie es haben wollen, kann ich Ihnen zehn Obergutachter bringen, die sich alle für das System aussprechen — und meinetwegen zwanzig andere Gutachter, die gegen das System Stellung nehmen: Dabei kommt es lediglich auf die Auswahl an!

Die Anerkennung, die meinen Mitarbeitern im Finanzministerium gezollt worden ist, habe ich außerordentlich gerne gehört. Die Zeiten, da man geglaubt hat, das Finanzministerium sei überflüssig und könne auch abgebaut werden, sind vorbei: Heute weiß man, daß im Finanzministerium außerordentlich große Arbeit zu leisten ist. Ich freue mich, einen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

Kreis von Mitarbeitern zu haben, auf den ich stolz sein kann (Beifall).

Und nun zur Beamtenpolitik im allgemeinen: Ja, wenn es ginge, würde ich Ihnen gerne in Aussicht stellen, daß wir im Winter mit einer neuen Besoldungsordnung kommen; es geht aber nicht! So aber geht es auch nicht, daß man sagt „die Wirtschaft kann keine weiteren Lasten mehr ertragen" — und daß man dann weiterhin erklärt „die Maßnahmen, welche die Regierung zur Verminderung des Personalaufwandes ergreift, sind auch nicht nach unserem Geschmack!" Wenn man in dieser Weise Kritik übt, dann weiß ich allerdings nicht, wo ich einsetzen soll! Irgendwo müssen doch die Gelder herkommen: da man aber bei den Einnahmen nicht stärker anspannen kann, muß ich wohl sehen, an den Ausgaben etwas herunterzubringen. Ich bin der festen Überzeugung, daß das, was nun im Artikel 5 des Finanzgesetzes vorgeschlagen ist, sich erfolgreich und ausgabevermindernd auswirken wird. Es wird nicht so hart und brutal wirken wie der Abbau, und zwar deshalb, weil durch diese Maßnahme niemand auf die Straße gesetzt werden wird. Es soll nur immer, wenn die dritte Stelle frei wird, diese nicht mehr besetzt werden. Ich habe mich auch gerne bereit erklärt, geeignete Wartestandsbeamte wieder in den Dienst zu übernehmen. Wir machen das jetzt schon. Das Wort „geeignet" haben Sie selbst als richtig anerkannt. Der Weg, den wir jetzt beschreiten, kann zu einer Einschränkung der Personalausgaben führen. Wir müssen dazu kommen, daß unsere ganze Beamtenpolitik sich nicht als Selbstzweck fühlt, sondern ein Teil der großen Politik auf wirtschaftlichem Gebiet ist, die wir betreiben. Wir müssen unsere Beamtenpolitik eingliedern in die Gesamtheit unserer Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Wenn der Herr Abg. D. Maher gemeint hat, so manchen Ausführungen der Beamtenorganisationen müßte man mit entsprechender Kritik gegenübertreten, die Herren hätten nicht immer ihren Kollegen gedient, so gebe ich das ohne weiteres zu. Aber, Herr Abg. D. Maher, das wissen Sie auch: solche Organisationen, ob sie nun der Landwirtschaft angehören, oder ob sie aus der Industrie sind, oder ob sie Gemeinden usw. sind, lieben halt einmal ein scharfes Wort; sie denken: diejenigen, an die es gerichtet ist, haben schon eine so dicke Haut, daß nicht so arg viel durchdringen wird. In dieser Annahme werden sich die Herren, diese Versicherung kann ich Ihnen geben, ganz bestimmt auch in der Zukunft nicht getäuscht sehen (Heiterkeit. Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung: In der Annahme von der dicken Haut?). Natürlich! Wir, die wir selbst so mitten im Fluß der Arbeit stehen, wir brauchen uns wahrhaftig nicht alle vierzehn Tage sagen zu lassen: „Das ist absolut dringend und das muß gemacht werden, und wenn das nicht gemacht wird, zieht eine gewaltige Verbitterung in die ganze Beamtenschaft oder in die ganze Industrie usw. ein!" Es ist nämlich meistens doch nicht in diesem Umfange zutreffend. Wenn ich jetzt alle Eingaben zusammenlegen wollte, die von der „Verbitterung in der Beamtenschaft" und von der „Hemmung der Arbeitsfreude" reden, so würde bei uns vor lauter Verbitterung und Hemmung gar nichts mehr gearbeitet werden; in Wirklichkeit tun unsere Beamten vom untersten bis zum obersten hinauf ihre Pflicht in vorbildlicher Weise. Daß wir unter den 25 000 auch den einen oder anderen haben, der es in der Erfüllung seiner Berufspflichten etwas leichter nimmt — nun, meine Herren, das kommt überall vor, mit Ausnahme von den Parlamenten natürlich, die ich selbstverständlich nicht in meine Kritik einbeziehen darf (Heiterkeit); sonst kommt es aber überall vor, meine verehrten Herren! (Erneute Heiterkeit). Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, uns Vertrauen zu schenken. Wir werden auch auf dem Gebiete der Beamtenpolitik das tun, was wir der Gesamtheit unseres Volkes gegenüber verantworten können (Lebhafter Beifall).

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Zu Ziffer III, der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1926 und 1927: Anlage 1 zur Hauptabteilung VII, Finanzministerium (Drucks. 118 g II)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Der Voranschlag der Amortisationskasse umfaßt nach der Anlage 1 zur Hauptabteilung VII des Staatsvoranschlags, Finanzministerium, für die Jahre 1926 und 1927 in Einnahme und in Ausgabe jährlich 6 350 440 RM. Es ist ein Deckblatt zu Seite 44 des Voranschlags vom Finanzministerium ausgegeben worden, und auch dieses Deckblatt hat nochmals Änderungen erfahren, die Sie im Ausschußantrag Drucksache Nr. 118 g II finden. Die einzelnen Positionen wurden genau geprüft und besprochen.

Zu Titel I § 6 bemerke ich, daß es sich um Vergütungen an Schweizer Banken für die Unterbringung der Schweizer Anleihe handelt.

Die Anforderung unter Ausgabe Titel II § 10 erhöht sich auf 3 936 400 RM., also um 733 400 RM. Um den gleichen Betrag erhöht sich der Titel II § 4 der Einnahmen. Die Erhöhung ist bedingt durch die Schuldaufnahme von 19 228 000 RM. für Straßenbauten.

Der Ausgabetitel VII, Schuldentilgung, und der Einnahmetitel V erhöhen sich aus dem gleichen Grunde auf 658 600 RM.

Unter Titel II § 2 der Einnahmen sind die Ergebnisse aus der Beteiligung des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen mit 2 200 000 RM. eingestellt. Es fand hierüber eine ausgiebige Aussprache statt. Ich habe darüber in meinem Vortrag über das Finanzministerium eingehend referiert.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle

den Voranschlag der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 mit nachstehenden Änderungen in Einnahme und Ausgabe genehmigen:

Auf Seite 44 der Anlage 1 „Amortisationskasse" (Neudruck) ist beizusetzen:

a) Bei II § 10 der Ausgabe in Spalte 3 „Für Schuldaufnahme in Höhe von 19 228 000 RM. 733 400 RM".

Die Schlußsumme in Spalte 3 und die Anforderung in Spalte 4 erhöhen sich dadurch auf 3 936 400 RM.

b) Bei II § 4 der Einnahme in Spalte 3:

„5. Zuschuß der allgemeinen Staatsverwaltung für Verzinsung der für die Instandsetzung der Landstraßen aufzunehmenden Beträge 733 400 RM."

Die Schlußsumme in Spalte 3 und die Anforderung in Spalte 4 erhöhen sich dadurch auf 793 550 RM.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

c) Bei Titel VII der Ausgabe (Schuldentilgung) und Titel V der Einnahme (Schuldentilgung) erhöht sich in Spalte 4 der Voranschlagssatz jedesmal auf 658 600 RM.

d) Die Summe aller Ausgaben und Einnahmen erhöht sich auf 6 350 440 RM.

(Beifall beim Zentrum.)

Zu Ziffer III, der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Voranschlag der Wohnungsfürsorge für 1926 und 1927: Anlage 2 zur Hauptabteilung VII, Finanzministerium (Drucksache Nr. 118 g III)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Dieser Abschnitt des Staatsvoranschlags enthält die Rechnung über die für die Wohnungsfürsorge zur Verfügung stehenden Mittel. Diese Wohnungsfürsorgerechnung ist erstmals im Staatsvoranschlag für 1922 und 1923 im Budget der Amortisationskasse enthalten gewesen, und diese Aufnahme beruht auf dem Gesetz über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921, das dann später im Dezember 1922 eine Änderung erfahren hat. Dieses Gesetz bestimmte, daß der Kredit für den Wohnungsbau in der Rechnung der Amortisationskasse nachgewiesen wird. Im Staatsvoranschlag für 1924 und 1925 ist dann in der Erläuterung vorgesehen, daß der für die Förderung der Neubautätigkeit zu verwendende Teil des Ertrags der Gebäudesondersteuer der Staatsschuldenverwaltung (Rechnung für die Wohnungsfürsorge) überwiesen wird. Dadurch ist also dieser Wohnungsfürsorgefonds zu einem besonderen Fonds erklärt worden, und deswegen ist er hier in dieser Anlage 2 zum Budget des Finanzministeriums für sich gesondert nachgewiesen.

Zu dem Voranschlag der Wohnungsfürsorge, der im Haushaltsausschuß beraten worden ist, sind seitens des Ministeriums des Innern dem Referenten zur Erläuterung noch einige weitere Mitteilungen gemacht worden, die hier mitzuteilen sind, während im übrigen auf die Druckvorlage verwiesen werden kann.

Zu den Ausgaben: Zu § 3 a sind vom Reich für produktive Erwerbslosenfürsorge beim allgemeinen Wohnungsbau 324 500 Reichsmark für die Zeit vom 1. April 1926 bis zum 31. August 1927 zur Verfügung gestellt worden. Aus der Hälfte dieses Darlehens hat das Land 6 Proz. Zinsen jährlich zu bezahlen, also 13 500 RM.

Zu 3b der Ausgabe: Aus dem Wohnungsfürsorgeverband für Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen hat das Land vom Reich im Rechnungsjahr 1925 60 000 RM. als Darlehen erhalten, und für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 sind je 70 000 RM. zugesagt. Die Zinsen — 1 Proz. seit neuestem — werden für ein Jahr 950 RM. betragen.

Zu 3c sind fürsorglich 5 000 RM. eingestellt, die aber voraussichtlich überschritten werden durch Anleihen für Vorschüsse auf die Gebäudesondersteuer nach Artikel IV des Gesetzes vom 24. Juni d. J. über die Abänderung des Gebäudesondersteuergesetzes. Durch diesen Artikel IV ist das Finanzministerium ermächtigt, auf die für die Zwecke der Wohnungsbauförderung aus den Eingängen der Gebäudesondersteuer bereitzustellenden Mitteln Vorschüsse zu bewilligen und zu diesem Zweck die Betriebsmittel der Wohnungsfürsorge vorübergehend im Wege des Staatskredits zu verstärken. Die Einsparung im Falle etwaiger Überschreitung erfolgt bei § 4 „Wohnungsbaudarlehen", die sich dann um diesen Betrag mindern müssen.

Zu § 4: Die in dem Voranschlag vorgesehene Summe von 12 068 000 RM. ändert sich infolge der Erhöhung des Landesanteils an der Gebäudesondersteuer durch die Änderungen, die das Gebäudesondersteuergesetz bei den Beratungen hier im Hause erfahren hat, auf 12 803 950 RM.

Zu § 5: Für Arbeitgeberdarlehen des Staates zur Erstellung von Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates sind im Voranschlag des Ministeriums des Innern 800 000 RM. für zwei Jahre eingestellt, somit 400 000 RM. jährlich. Außerdem gelangen die aus früher gewährten Darlehen einkommenden Zins- und Tilgungsbetreffnisse mit jährlich insgesamt 26 400 RM. + 18 400 RM = 44 800 RM. zur Verwendung.

Zu § 6a: Das vom Reich gewährte Darlehen für produktive Erwerbslosenfürsorge (1 § 3a) muß mit der Hälfte von 324 500 Reichsmark am 1. September an das Reich zurückerstattet werden.

Zu § 7: An der Deutschen Wohnstättenbank in Berlin ist das Land zufolge der Bewilligung im Voranschlag 1924 und 1925 § 7 bis jetzt mit 50 000 RM. beteiligt. Die Beteiligung soll um 50 000 RM. erhöht werden, weshalb für jedes Jahr 25 000 RM. angefordert sind. Bei der erstmaligen Bewilligung im letzten Budget wurde in den Erläuterungen ausgeführt, daß die Deutsche Wohnstättenbank A.-G. unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums vom Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften und der Preußischen Landespfandbriefanstalt ins Leben gerufen wurde, um als gemeinnütziges Verleihungsinstitut dem Kleinwohnungsbau die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Aktien wurden bei der Gründung vom Reich mit 500 000 000 RM. und von den genannten Körperschaften übernommen. Württemberg hat sich mit 50 000 Goldmark beteiligt. Durch Verordnung vom 25. April 1924 ist die Eintragung von Reallasten zugunsten der Deutschen Wohnstättenbank für Baden zugelassen.

Zu den Einnahmen ist zu bemerken: Zu § 1. Der Landesanteil an der Gebäudesondersteuer für die Zwecke des Wohnungsbaues hat sich nach den Änderungen, die der Entwurf des Gebäudesondersteuergesetzes im Landtag erfahren hat, von 10 679 450 RM. auf 11 415 400 RM. erhöht.

Zu § 2a: Es wird angenommen, daß für die Geschäftsjahre 1926 und 1927 bei der Wohnstättenbank eine Dividende von mindestens 5 v. H. wie 1925 zur Ausschüttung kommt.

Zu § 2c: Landesgolddarlehen 1923/24 sind im ganzen 1 193 801,73 RM. gewährt worden. In den Rechnungsjahren 1925/27 werden an Zinsen auf Grund der geprüften Tilgungspläne insgesamt 68 388 RM., also jährlich 34 100 RM. eingehen.

Zu § 2d: Für Wohnungsbaudarlehen (sogenannte Kommunal- und Kommunalsonderdarlehen) sind verausgabt oder zur Verausgabung vorgesehen:

im Rechnungsjahr 1924	3 100 000 RM.
„ „ 1925	5 765 415 RM.
„ „ 1926 und 1927 zusammen	25 607 900 RM.
durchschnittlich jährlich 12 803 950 RM.	
Im ganzen	34 473 315 RM.

(Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

Zu § 2e: Für Arbeitgeberdarlehen sind verausgabt oder zur Verausgabung vorgesehen:

im Rechnungsjahr	1924	400 000 RM.
„ „	1925	534 401 RM.
„ „	1926	444 800 RM.
„ „	1927	444 800 RM.
Zusammen		1 824 001 RM.

Zu § 3a: Durch die Herabsetzung der Grundschulden von 40 auf 25 v. H. des Goldmarkwertes der Beihilfen wird das Land aus einem Nettoertrag von 1 665 447 Goldmark drei Viertel mit rund 1 249 000 Goldmark erhalten. Bis Ende 1925 sind rund 590 000 Goldmark abgeliefert worden. Es wird daher angenommen, daß von dem Restanspruch mit 659 000 Goldmark durchschnittlich jährlich 225 000 Goldmark eingehen.

Zu § 3d: Die Tilgung der in den Rechnungsjahren 1924 bis 1927 verausgabten oder zur Verausgabung vorgesehenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von insgesamt 34 473 316 RM. beginnt jeweils erst mit dem 1. Januar des auf die Auszahlung folgenden Kalenderjahres. Der Tilgungssatz betrug ursprünglich 3 v. H.; er wurde am 1. August 1925 auf 1 v. H. herabgesetzt. Nach den angestellten Berechnungen dürften insgesamt jährlich 205 400 RM. zu vereinnahmen sein.

Die Einnahmeposten in § 4 a und b entsprechen den im Voranschlag des Ministeriums des Innern unter Titel XII d § 1 und 2 vorgesehenen Beträgen.

Zu § 5 (vgl. Ausgaben § 3b): Bis jetzt sind vom Reich 100 000 RM. überwiesen.

Wie der Regierungsvertreter bei den Verhandlungen des Haushaltsausschusses mitteilte, sind auf Grund des Art. IV des Gesetzes über die Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes vom 24. Juni d. J. — worüber ich vorhin gesprochen habe — bis jetzt 5,2 Millionen RM. für Vorschüsse zur Verfügung gestellt, wovon die Hälfte sofort zur Auszahlung gelangen soll. Auf die Anfrage, ob damit die vorhandenen Gesuche alle befriedigt werden konnten, wurde seitens der Regierung erwidert, daß die Gesuche bei den Bezirkswohnungsverbänden liegen und von diesen verbeschieden werden.

Von verschiedenen Seiten wurde im Haushaltsausschuß bemerkt, daß die Bautätigkeit im laufenden Jahr geringer sei, und daß es sich deswegen empfehle, mit allem Nachdruck die Wohnungsbautätigkeit zu fördern, eventuell auf dem Wege der Anleihe, sowie durch Erhöhung der einzelnen Baudarlehen. Der Herr Finanzminister sagte zu, daß alsbald geprüft werden solle, ob die Zinsen und Rückflüsse aus früher gewährten Wohnungsbaudarlehen nicht auch zur Verzinsung weiterer Darlehen für Wohnungsbauzwecke verwendet werden können.

Die Anforderungen dieser Anlage 2 in Ausgabe und Einnahme fanden im übrigen im Ausschuß keine Anfechtung.

Der Ausschuß beantragt daher, wie in der Drucks. Nr. 118 g-III angegeben ist, die Ihnen vorliegt, der Landtag wolle den Voranschlag der Wohnungsfürsorge mit folgenden Änderungen in Ausgabe und Einnahme genehmigen:

1. bei § 4 der Ausgabe „Wohnungsbaudarlehen" ist statt 12 068 000 RM. zu setzen 12 803 950 RM.,
2. bei § 1 der Einnahme „Landesanteil an der Gebäudesondersteuer usw." ist statt 10 679 450 RM. zu setzen 11 415 400 RM.

Die Summe aller Ausgaben und die Summe aller Einnahmen erhöht sich dadurch in Spalte 4 des Voranschlags auf 13 465 950 RM.

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Zu Ziffer III₃ der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über die Rechnungsnachweisungen für die Rechnungsjahre 1923 und 1924

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Die Hauptstaatsrechnung ist in drei Abschnitte eingeteilt. Der Abschnitt A enthält die Ergebnisse der Betriebsfondsrechnung für den ganzen Zeitraum des Rechnungsjahres 1923; in dem Abschnitt B sind die Etatergebnisse der Papiermarkzeit vom 1. April 1923 bis 15. November 1923 nach Hauptabteilungen und im Abschnitt C die Etatergebnisse der Goldmarkzeit vom 16. November 1923 bis 31. März 1924 nach Hauptabteilungen und Titeln dargestellt. In der Betriebsfondsrechnung, in der wegen des summarischen Bücherabschlusses für die Papiermarkzeit die Ergebnisse nicht nach Unterabschnitten aufgeführt, sondern nur die Endsummen der Einnahmen und Ausgaben einander gegenübergestellt werden konnten, und in der Etatrechnung für die Papiermarkzeit, in der aus dem gleichen Grunde keine Zahlen nach Titeln der Hauptabteilungen ausgeworfen sind, wurden die durch den Währungszerfall belanglos gewordenen Beträge unter 10 Milliarden Papiermark außer Betracht gelassen.

Ich komme zum Hauptstaatsvoranschlag für das Jahr 1923.

Die Einnahmen betragen:

a) im Ordentlichen Etat

1. nach der Etatrechnung für die Papiermarkzeit . . .	44325,59	Billionen Mark
2. nach der Etatrechnung für die Goldmarkzeit	62726133,83	Goldmark
3. Naturalvorräte	1761114,80	„
zusammen a)	64531574,22	Goldmark

Bei den Naturalvorräten, die am Anfang und am Ende des Rechnungsjahres hinsichtlich der Mengen annähernd gleich groß waren, ist nur deshalb eine Zunahme von 1761114,80 Goldmark zu verzeichnen, weil der Buchwert am 1. April 1923 von 4958626396,98 Papiermark am 1. April 1924 nur noch einen Wert von weniger als 1 Goldpfennig darstellte. Um den Wert der Naturalvorräte zu Beginn des Rechnungsjahres wäre jener am Schluße desselben zu vermindern gewesen, was wegen des Währungszerfalls buchmäßig nicht zum Ausdruck gebracht werden konnte.

b) im Außerordentlichen Etat:

Goldmarkzeit:

1. für die allgem Staatsverwaltung	123566,48	Goldmark
2. für die Domänengrundstocksverwaltung	2324,55	„
zusammen b)	125891,03	Goldmark
zusammen a) und b)	64657465,25	„

Das Ausgabesoll beträgt dagegen:

a) im Ordentlichen Etat:

1. nach der Etatrechnung für die Papiermarkzeit . . .	287693,67	Billionen Mark
2. nach der Etatrechnung für die Goldmarkzeit	41991416,28	Goldmark
zusammen a)	42279109,95	Goldmark

b) im Außerordentlichen Etat:

Goldmarkzeit:

1. für die allgem. Staatsverwaltung	3615825,97	Goldmark
2. für die Domänengrundstocksverwaltung	2324,55	„
zusammen b)	3618150,52	Goldmark
zusammen a) und b)	45897260,47	„

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

Die Gesamteinnahme von . . .	64657465,24 Goldmark
ist sonach im Vergleich zur Gesamtausgabe von	45897260,47 „
größer um	18760204,78 Goldmark
Unter Hinzurechnung von . . . . Mehreinnahmen nach dem Soll der Betriebsfondsrechnung ergibt sich in Übereinstimmung mit der Darstellung auf Seite 9 dieses Heftes ein umlaufender Betriebsfonds auf 31. März 1924 von	167968,55 „
	18928173,73 Goldmark

B. Hauptstaatsrechnung für 1924.

Das Rechnungsjahr 1924 lieferte zu dem umlaufenden Betriebsfonds nach dem Sollbetrag der Hauptstaatsrechnung folgende neuen Einnahmen:

a) im Ordentlichen Etat:

1. nach der Etatrechnung	223422319 RM 12 Pf.
2. durch Vermehrung der Naturalvorräte	380417 „ 17 „
zusammen a)	223802736 RM 29 Pf.

Von der Vermehrung des Wertes der Naturalvorräte um 380417 RM 17 Pf. entfallen 246576 RM 16 Pf. auf die akademischen Krankenanstalten, deren Ergebnisse infolge des Wegfalls des Dotationssystems bei den Hochschulverwaltungen auf 1. April 1924 erstmals im umlaufenden Betriebsfonds auf 31. März 1925 Aufnahme gefunden haben.

b) im Außerordentlichen Etat:

1. für die allgemeine Staatsverwaltung	395076 RM 87 Pf.
2. für die Domänengrundstocksverwaltung	92447 „ 40 „
zusammen b)	487524 RM 27 Pf.
zusammen a) und b)	224290260 „ 56 „

Das Ausgabesoll beträgt:

a) im Ordentlichen Etat:	
nach der Etatrechnung	202340282 „ 41 „
b) im Außerordentlichen Etat:	
1. für die allgemeine Staatsverwaltung	7335817 „ 31 „
2. für die Domänengrundstocksverwaltung	92447 „ 40 „
zusammen b)	7428264 RM 71 Pf.
zusammen a) und b)	209768547 „ 12 „
Die Gesamteinnahme von	224290260 „ 56 „
übersteigt die Gesamtausgabe sonach um	14521713 RM 44 Pf.
Um diesen Betrag hat der umlaufende Betriebsfonds, der sich auf letzten März 1924 auf	18928173 „ 33 „
belief, zugenommen, sodaß er in Übereinstimmung mit der Darstellung auf Seite 35 dieses Heftes auf letzten März 1925	33449886 RM 77 Pf.

betragen hat.

Der Ordentliche Etat hat in den beiden Jahren einen Einnahmeüberschuß geliefert von

22252464 RM 27 Pf. +	
21462453 „ 88 „ =	43714918 „ 15 „

Die Reinausgaben des außerordentlichen Etats betrugen dagegen

3492259 RM 49 Pf. +	
6940740 „ 44 „ =	10432999 RM 93 Pf.
Der Überschuß des ordentlichen Etats übersteigt mithin den Bedarf des außerordentlichen Etats um	33281918 RM 22 Pf.
Unter Hinzurechnung des Einnahmeüberschusses der Betriebsfondsrechnung des Rechnungsjahres 1923 von . .	167968 „ 55 „
ergibt sich wieder wie oben der umlaufende Betriebsfonds auf 31. März 1925 von	33449886 RM 77 Pf.

Der größte Teil dieses Betrages ist in den II. Nachtrag des Staatsvoranschlags 1924/25 zur Ausgabedeckung des Rechnungsjahres 1925 eingestellt worden.

Werden mit Außerachtlassung der Rechnungsergebnisse aus der 1923er Papiermarkzeit und der Veränderung im Werte der Naturalvorräte die Rechnungsergebnisse des ordentlichen Etats in Betracht gezogen, so zeigt:

1. das Rechnungsjahr 1923 in der Goldmarkzeit eine Mehreinnahme von . . . . . 20734717 Goldmark 55 Pf. und
2. das Rechnungsjahr 1924 eine Mehreinnahme von 21082036 RM 11 Pf.

Gegenüber den Voranschlägen stellen sich im ordentlichen Etat die Rechnungsergebnisse:

1. für die Goldmarkzeit für das Rechnungsjahr 1923 gegen eine veranschlagte Mehreinnahme von	17189250 Goldmark — Pf.
günstiger um	3545467 „ 55 „
2. für das Rechnungsjahr 1924 gegen eine veranschlagte Mehreinnahme von	3719250 RM — Pf.
günstiger um	17362786 „ 71 „

Die günstigeren Ergebnisse sind im wesentlichen durch höhere Überweisungen des Reiches an Einkommen- und Körperschaftssteuer und durch Mehrertrag bei den Forsten und Domänen entstanden.

C. Stehender Betriebsfonds der Staatsgewerbe:

Der stehende Betriebsfonds, der nach Seite 49 der Rechnungsnachweisungen für 1921/22 sich auf letzten März 1923 auf 13 964 012 RM. 26 Pf. belief, hat nach Seite 36 dieses Heftes am letzten März 1925 in fester Währung wieder betragen:

1. bei der Forst- und Domänenverwaltung	144 928,— RM.
2. bei der Salinenverwaltung	722 354,— RM.
3. bei der Münzverwaltung	773 126,89 RM.
zus.	1 690 408,89 RM.

Das lebende Inventar und die Werkzeuge und Gerätschaften der Salinen Dürrheim und Rappenau mit einem Buchwert von 80 882 RM. 38 Pf. auf letzten März 1924 sind der durch das Gesetz vom 3. April 1924 (GVBl. Nr. 21 S. 73) gegründeten „Vereinigten badischen Staatssalinen Dürrheim-Rappenau A.-G." übereignet und demgemäß im stehenden Betriebsfonds abgeschrieben worden.

Ich habe Ihnen nun noch über die Denkschrift des Rechnungshofes Bericht zu erstatten, die ebenfalls in den Rechnungsnachweisungen abgedruckt ist.

Nach Artikel 25 des Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes und nach § 33 der badischen Verfassung hat der Rechnungshof dem Landtag eine Denkschrift

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

vorzulegen. Dies ist auch heuer wieder geschehen. In dem Heft Nr. 546 — Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1923 und 1924 — ist sie abgedruckt. In der vorausgegangenen Denkschrift vom März 1924 war auf die durch die Inflationszeit veranlaßte große Unordnung im Kassen- und Rechnungswesen hingewiesen worden. Die neue Denkschrift stellt mit Befriedigung fest, daß nach und nach wieder alles in normale Bahnen geleitet wird. Große Rückstände waren noch bei der Landeshauptkasse. Die Prüfung der Rechnungen waren durch das vielfach recht oberflächliche Arbeiten der Besoldungsrechner besonders schwierig. Der Rechnungshof hat von seinen Beamten an die Landeshauptkasse abgegeben und so erreicht, daß die Kassen wieder auf das Laufende kamen.

Die Justizkassen haben sich bewährt für den Staat und für das Publikum. Auch die öffentlichen Hinterlegungen sind den Finanzämtern abgenommen und den Justizkassen übertragen worden.

Durch die Einführung von Bezirksamtskassen gehen Gebühren, Sportel und Taxen bei der inneren Verwaltung gut ein. Die Reichsfinanzämter, die den Einzug früher hatten, haben zum Nachteil Badens nicht mit dem nötigen Nachdruck dieses Geschäft besorgt.

Polizeikassen sind in Konstanz, Waldshut, Freiburg, Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg und Mannheim errichtet. Sie haben zu bezahlen und zu rechnen die Ausgaben und Einnahmen persönlicher und sachlicher Art für die Polizei im Bereitschaftsdienst und für die Gendarmerie. Ferner haben die Polizeikassen die Verwaltung der Bekleidung und Ausrüstung sowie des Verpflegungs- und Unterkunftswesens für die Polizei zu besorgen. Die Prüfungen der Rechnungen der Heil- und Pflegeanstalten und der Strafanstalten haben zur Beanstandung wenig Anlaß gegeben. Bei den weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen war die Prüfung sehr schwierig infolge der Inflation. Künftig wird der Rechnungshof sein Augenmerk besonders darauf richten müssen, daß die Aufwertungsansprüche in allen Teilen gewahrt werden. Bei den Kassen der Hochschulen und der akademischen Krankenhäuser sind wesentliche Geschäftsvereinfachungen vorgenommen worden. Nach Artikel 11 des Rechnungshofgesetzes hat der Rechnungshof auch darüber zu wachen, daß die Vereinnahmung der Staatsgelder nach den bestehenden Gesetzen erfolgt. Neben den Reichssteuerüberweisungen ist die Haupteinnahmequelle in Baden die Grund- und Gewerbesteuer. Da dieselbe aber von den Reichsfinanzämtern erhoben und die Rechnungen auch von deren Prüfungsbehörden kontrolliert werden, hat der Rechnungshof keine Prüfungsmöglichkeit. Den zuständigen Landesbehörden (Finanzministerium und Rechnungshof) ist aber das Recht vorbehalten, sich durch Einsichtnahme des Rechnungsmaterials der Finanzämter über den Gang der Steuererhebung zu verlässigen. Von dessen Recht hat der Rechnungshof verschiedentlich Gebrauch gemacht.

Bezüglich der Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung hat sich der Rechnungshof verschiedentlich betätigt. Es sei auf die Zusammenlegung der Heizanlagen von Oberlandesgericht und Rechnungshof hingewiesen. Die Gebäudeversicherungseinlagen für die 2500 staatseigenen Gebäude soll künftig in einer Summe der Geäudeversicherungsanstalt überwiesen werden, statt wie seither Gemeindewerte. Es fällt viel Arbeit und 3 Proz. Hebegebühr weg. Anregung wurde auch gegeben, daß der Staat bei Berechnung der sozialen Lasten (Versicherungsbeiträge) eine Vereinfachung eintreten lassen solle, bei der allerdings die Arbeiter keinen Nachteil haben dürften.

Die Denkschrift beleuchtet auch die staatliche Finanzgebarung und stellt fest, daß trotz weitherzigen Entgegenkommens doch recht viele Beitreibungsfälle vorkommen. So habe ein einziges Domänenamt in einigen Wochen über 900 Zahlungsbefehle erlassen müssen. Im Holzverkauf hat der Staat verschiedene Verluste erlitten. Die Forstverwaltung ist daher wieder zu den alten, bewährten Bedingungen ausreichender Sicherheitsleistung zurückgekehrt.

Der Rechnungshof hat sein Augenmerk auch darauf gerichtet, ob bei dem Personal- und Sachaufwand der der unmittelbaren Staatsaufsicht unterstehenden Anstalten und Wirtschaftsbetriebe (Krankenhäuser, Strafanstalten, Theaterveranstaltungen usw.) den Geboten der Wirtschaftlichkeit hinreichend Rechnung getragen wird. Dabei hat er u. a. festgestellt, daß in einer Anstalt, in der an die Küche für 1000 Personen Lebensmittel abgegeben werden, die Nachweisungen mangelhaft geführt waren, und daß die Kontrolle fehlte. Auch die Heizung entsprach an dieser Anstalt nicht den Erfordernissen einer rationellen Wirtschaftsführung. — Es wurde mir versprochen, daß mitgeteilt würde, welche Anstalt es gewesen ist. Das ist aber noch nicht geschehen. Wenn jemand besonderes Interesse daran hat, kann dies wohl nachgeholt werden. —

Bei der Prüfung der Rechnung des badischen Landestheaters wurde festgestellt, daß die Theatergemeinde Karlsruhe einen Betrag von rund 21 000 RM., den sie aus dem Verkauf von Theaterkarten erhalten hatte, nicht an die Theaterkasse ablieferte, sondern ihn mit Billigung der Theaterdirektion, aber ohne Genehmigung des Unterrichtsministers, zur Finanzierung der westdeutschen Bühne verwendete. Wie die Regierung mitteilt, ist die Angelegenheit verfolgt worden. Es ist ein reinigendes Gewitter über die Theaterdirektion hinweggegangen. Verfehlungen solcher Art seien künftig ausgeschlossen.

Seit Errichtung des Rechnungshofes war keine Klarheit darüber, inwieweit dieser auf die Geschäftsführung der Aktiengesellschaft, an denen der Staat beteiligt ist, prüfen solle. Der von jeher eingehaltene Standpunkt des Rechnungshofes, daß er die Geschäftsführung der Aktiengesellschaften, bei denen der Staat der alleinige Besitzer der Aktien ist, kontrollieren müsse, ist jetzt, wie die Regierung auf Befragen mitteilte, nun auch von dem Finanzministerium und den Aktiengesellschaften anerkannt. Dies sind das Badenwerk, Brauerei Rothaus, Salinen, Mittelbadische Eisenbahn-Aktiengesellschaft und Badische Kraftverkehrsgesellschaft. Die Bilanzen dieser Aktiengesellschaften wurden geprüft.

Über die Geschäftsführung des Badenwerks ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Trotz der vielfachen Anfeindungen sind die Leiter desselben unberührt geblieben.

Die Bilanz der Staatsbrauerei Rothaus macht einen günstigen Eindruck. Die Ausstände sind beträchtlich beeinflußt durch die allgemeine Wirtschaftslage. Der Bierabsatz hat sich günstig entwickelt: für das Wirtschaftsjahr 1923/24 wurden 30 000 RM. an die Staatskasse abgeliefert. Die Vermögenslage ist gut, die Geldflüssigkeit dagegen weniger befriedigend.

Eine Prüfung der Mittelbadischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft, die ein Aktienkapital von 90 000 RM. aufwies, von denen der Staat 75½ Proz. besitzt, hat noch nicht stattgefunden, da der betreffende Beamte durch andere ihm übertragene Arbeit abgehalten war.

Das gleiche trifft für die Saline-Aktiengesellschaft zu.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Seubert** [Zentr.])

Die Prüfung der Badischen Kraftverkehrsgesellschaft m. b. H., bei der Baden zwei Drittel der Aktien, das Reich ein Drittel im Besitz hat, ist mit Zustimmung des Reichs auf Wunsch des badischen Innenministeriums erfolgt. Die Gesellschaft hat einen Reingewinn auf 31. März 1925 von 9207 RM., der aber auf den Verkauf von alten Wagen, die nieder zu Buch standen, zurückzuführen ist.

Eine Prüfung der Geschäftsführung der Badischen Landwirtschaftskammer auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1925 hat noch nicht stattgefunden, weil die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer zu ihrer Rechnung 1924/25 noch nicht Stellung genommen hat.

Auf Wunsch des Ministers des Innern wurde ein Beamter des Rechnungshofes zu einer unerwarteten Prüfung der Verordnung der unter Staatsbürgschaft gegebenen Kredite an die Landwirtschaft und die Genossenschaften des Handels und des Handwerks abgegeben. Dadurch sind die sonstigen Arbeiten des betreffenden Beamten in Rückstand gekommen. Um mehr Beamte zur Prüfung solch kaufmännisch geleiteter Betriebe zur Verfügung zu haben, hatten die Beamten des Rechnungshofes Gelegenheit, einen Ausbildungskurs bei der städtischen Handelsschule in Karlsruhe zu besuchen.

Im Berichtszeitraum vom 1. März 1924 bis 31. Dezember 1925 wurden über 800 Rechnungen geprüft.

Aus all dem, was ich vorgetragen habe, geht hervor, daß der Rechnungshof nicht mehr das ist, was die frühere Oberrechnungskammer war, eine Sinekure, sondern der Rechnungshof hat, wenn er alles erfüllt, was er in Aussicht genommen hat, ein recht schönes Arbeitsfeld.

Namens des Haushaltsausschusses stelle ich den Antrag:

„Der Landtag wolle die Rechnungsnachweisungen für die Rechnungsjahre 1923 und 1924, sowie die Denkschrift des Rechnungshofes unbeanstandet zur Kenntnis nehmen."

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Engler** (Sozdem.):

Als vorhin der Herr Finanzminister vom Baubund sprach, ist in einem Zwischenruf mein Name genannt worden. Da mein Name in der Öffentlichkeit nicht in Verbindung mit dem Unternehmen gebracht wird, sehe ich mich veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit für zwei Minuten in Anspruch zu nehmen.

Ich habe dem Aufsichtsrat des Baubunds seit Begründung, die unter Assistenz des Großherzogs stattfand, bis zu dem Zeitpunkt angehört, wo ich in das Arbeitsministerium eintrat. Der Baubund hat seine Geschäfte aufnehmen können schon mit einem durch die Inflation geschwundenen Betriebskapital. Der Baubund hat während der Inflation für etwa 700 000 Goldmark Möbel auf Abschlagszahlung verkauft. Sie können sich denken, was dabei herausgekommen ist. Er hat aber segensreich gewirkt, indem er Leute, die in Not waren, mit Möbeln versorgte. Als die Inflation vorbei war, war infolge der Abschlagszahlungsgeschäfte das ganze Gesellschaftskapital, das ganze Vermögen geschwunden. Trotzdem hat der Baubund sich wieder aufgeschwungen und hätte sicher auch weiterhin seine Aufgabe erfüllen können, wenn die Geschäftsleitung nicht im Winter 1924/25 durch den damals guten Geschäftsgang, den sie zu verzeichnen hatte, sich hätte verleiten lassen (Zuruf rechts: Luxusmöbel!), nicht Luxusmöbel, sondern einfach zu viele Möbel zu bestellen. Wenn der Baubund nicht auch solche Möbel verkauft hätte, hätte er seine Aufgabe nicht erfüllen können, weil er kein Geschäftskapital gehabt hätte. Er war darauf angewiesen, etwas zu verdienen. Der Baubund hat zu viel Möbel bestellt und es kam dann im Juli der Rückschlag im Geschäftsleben. Die Möbelbestellung war eine geschäftliche Maßnahme, die auch mancher Privatunternehmer gemacht hätte, und wäre es anders gekommen, hätte man gesagt, das war eine tüchtige Geschäftsleitung, die hat es verstanden, in der richtigen Zeit etwas zu machen. Wenn jetzt die Gläubiger vielleicht nur wenige Prozente erhalten, dann sind die Umstände schuld, die sich auch bei anderen Liquidationen geltend machen, nämlich, daß so nebenher der größte Teil des Vermögens verschwindet. Ich habe hier zum erstenmal Gelegenheit erhalten, zu sehen, wie es da zugeht, was da an Gerichtskosten, Anwaltskosten usw. fortgeht, und für die Gläubiger bleibt nichts mehr übrig. Ich bin allerdings in der letzten Zeit wieder in den Aufsichtsrat gewählt worden, aber ich bin erst im September letzten Jahres eingetreten, und da war die Katastrophe nicht mehr aufzuhalten; da hieß es für uns nur, alles zu tun, um noch möglichst gut im Interesse der Gläubiger aus derselben herauszukommen. Ich habe mir persönlich nichts vorzuwerfen und es kann auch niemand anderem, der im Baubund beteiligt war, auch nicht den geschäftsführenden Personen, der Vorwurf der Unredlichkeit und Unehrlichkeit gemacht werden.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es wird nun hier abgebrochen. Wir fahren fort um 9 Uhr.

Die Sitzung wird um 7 Uhr 53 Minuten unterbrochen.

Kurz nach 9 Uhr wird die Sitzung durch den Präsidenten Dr. **Baumgartner** wieder eröffnet.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft den Voranschlag des Finanzministeriums auf. Titel I, Ministerium: § 1.

Hierzu erhalten das Wort

Abg. **Weißmann** (Sozdem.):

Wir haben die allgemeine Aussprache hinter uns und es ist ganz selbstverständlich, daß wir uns bemühen müssen, in der Einzelberatung uns kurz zu fassen. Aber ich darf doch wohl sagen, daß ich nicht zu denjenigen Rednern und Rednerinnen zähle, welche unbekümmert um die Zeit und gleichgültig, ob es ¾11 oder ¾1 Uhr ist, eben einfach ihre Rede los haben wollen (Heiterkeit. — Zurufe, u. a. Ruf: Sehr richtig! — Glocke des Präsidenten).

Ich habe zunächst einen Antrag meiner Fraktion zu begründen, weil unser Fraktionsredner, der Abg. Rückert, mit Absicht über die Beamtenfragen nicht gesprochen hat. Der Antrag, den der Herr Präsident bereits bekanntgegeben hat, lautet folgendermaßen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei einer Änderung des Besoldungsgesetzes vor allem diejenigen Gruppen der unteren und mittleren Beamten, welche zurzeit gegenüber der Gehaltsordnung von 1908 niedriger gestuft sind (Handwerker usw.) zu berücksichtigen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Weißmann** [Sozdem.])

Der Zweck des Antrages ist, die Besoldungsordnung des Jahres 1920 zu korrigieren und darauf hinzuwirken, daß die im Antrag bezeichneten Beamtengruppen in der Zukunft besser gestellt werden.

In diesem Zusammenhange darf aber doch wohl auch wenigstens mit einer Bemerkung auf die 72 Beamteneingaben eingegangen werden, die dem Landtag vorgelegen haben. Der Herr Abg. Klaiber hat einmal im Haushaltsausschuß die Äußerung getan, von seiten der Beamten sei es doch eine Ungeheuerlichkeit, jetzt in der Zeit diese Eingaben zu machen. Die Beamten hätten „die gegenwärtigen Verhältnisse bedenken sollen". Nun leugne ich gar nicht, daß die gegenwärtige Lage nicht darnach angetan ist, diese Beamteneingaben in befürwortendem Sinn zu verbescheiden. Über die bestehende Arbeitslosigkeit, über die Lage der Landwirtschaft, über die Lage des Gewerbes, über die allgemeine Lage hier Ausführungen zu machen, ist gewiß überflüssig; aber andererseits sollte man doch auch einmal einsehen und sich eingestehen, daß die Beamten, wenn sie Klagen und Wünsche haben, überhaupt gar nichts anderes tun können, als an die Regierung und an den Landtag zu gehen. Wenn aber die Beamteneingaben in einer Überzahl kommen, so muß ich persönlich sagen, ist das gar nicht gut. Ich habe vor acht Tagen einen Artikel geschrieben, in welchem ich gesagt habe, ich wünsche, daß die Beamten ein größeres Maß von Einsicht bekunden; ich wünsche, daß die Beamten die Eingaben kontingentieren, damit nicht auf einmal 72 Eingaben dem Landtag vorgelegt werden. Der Badische Beamtenbund wird wohl dementsprechend darauf halten, daß uns nicht wieder ein paar Dutzend Beamteneingaben hingelegt werden.

Aber es muß doch auch eines gesagt werden, und das ist folgendes: Wir haben seit anderthalb Jahren Beamtendebatten hier im Hause nicht gehabt, wir haben Landwirtschaftsdebatten gehabt, Debatten über Arbeiterfragen, über Mittelstandsfragen, und ich glaube, man kann sich nicht beschweren, wenn die Beamten auch das Wort haben und sagen wollen: Hier sind unsere Nöten, wir wollen sie dem Land und der Öffentlichkeit vortragen.

Und da gestatten Sie, daß ich zunächst bemerke, daß die Haltung der badischen Regierung in bezug auf das Beamtensperrgesetz von den Beamten anerkannt wird; die Beamten erkennen die erfreuliche Antwort der badischen Regierung, die da lautet: „die badische Regierung werde auch künftig einer irgendwie gearteten Wiedereinführung eines Besoldungssperrgesetzes nicht zustimmen", dankbar an. Wir sagen, die badische Regierung soll nicht veranlaßt werden, dem Reiche bei gewissen Vorschlägen beizutreten. Aber ich würde mich einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn ich nicht darauf hinweisen würde, daß Hamburg als erster Staat versucht hat, das Besoldungssperrgesetz in einer Weise umzuformen, daß ein gewisser Fortschritt daraus hervorzuleiten ist. Die hamburgische Regierung will nämlich jetzt diejenigen Beschlüsse der Volksvertretung zur Durchführung bringen, die infolge des Sperrgesetzes bisher nicht verwirklicht werden konnten. Nun, ich will das gar nicht auf Baden übertragen wissen, aber ich will doch sagen: was Hamburg unternimmt, stellt einen Fortschritt dar, so daß wir nicht sagen können, wir stehen vereinzelt da; es gehen uns eben doch andere Staaten voraus.

Die Beamten haben sich gefreut, daß das Besoldungssperrgesetz gefallen ist. Auf der anderen Seite sehen wir aber, daß die Verbesserung der Lage der Beamten scheitert an dem Finanzbudgets der Länder, die Besoldungssperre hebt sich von selbst auf. Gleichwohl muß die Besoldungsordnung reformiert werden. In dem Material, das der Herr Finanzminister dem Landtag bzw. dem Haushaltsausschuß vorlegte, sind doch Zahlen vorhanden, die einen recht bedenklich stimmen müssen in bezug darauf, wie die unteren Gruppen eingestuft sind. Der Herr Finanzminister hat im Haushaltsausschuß erklärt, daß tatsächlich die unteren Beamtengruppen seit Jahren am schlechtesten weggekommen sind. Man darf zum Beispiel, wenn man Vergleiche zwischen 1908 und 1920 zieht, auf die Maschinenwärter hinweisen, die in der Gruppe II und III sind, im Jahr 1920 volle 428 M. weniger haben, daß die Werkaufseher, die in Gruppe II und IV sind, 164 bis 428 M. weniger haben, daß die Drucker und Oberdrucker jetzt im Jahre 164 bis 368 Mark weniger haben. Und nun noch drei kleine Beispiele: Die Maschinisten und Obermaschinisten haben ein Weniger von 326 bis 668 M. jährlich zu verzeichnen, die Mechaniker und Obermechaniker ein Weniger von 250 bis 856 M., die Heizer und Oberheizer ein solches von 176 bis 226 M. Ich meine, das muß Veranlassung sein, zu reformieren, und es wäre außerordentlich gut, wenn im nächsten Landtag hier eine Änderung getroffen würde. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß gerade wir von dieser Seite des Hauses immer darauf abgehoben haben, daß da eine Änderung vollzogen werden muß.

Und nun bloß noch eine Bemerkung in bezug auf den Antrag der Kommunisten, der betrifft die Nichtwiederbesetzung jeder künftig freiwerdenden dritten Stelle. Es ist von allen Fraktionsrednern ausgesprochen worden, daß sie nur mit schwerem Herzen diesem Vorschlag zustimmen. Andernfalls ist im Haushaltsausschuß erklärt worden, die Regierung sehe keinen anderen Ausweg. Der Badische Beamtenbund wollte ebenfalls an den Landtag herantreten, um zu sehen, ob es nicht zu erreichen sei, daß diese Bestimmung nicht in das Finanzgesetz aufgenommen würde. Ich habe den Herren erklärt, sie sollen das nicht tun, es sei gegenstandslos, der Landtag könne nicht anders handeln. Und wenn das der Fall ist, so dürfen wir sagen, auch wir werden uns damit einverstanden erklären. Ich bedauere es, aber wir sehen auch gar keine andere Möglichkeit, als daß so vorgegangen wird, wie vorgeschlagen ist. Nun sagt der Antrag der Kommunisten: „Von planmäßigen, nach dem Vollzug des Staatsvoranschlags freiwerdenden Beamtenstellen darf bis auf weiteres jede dritte Stelle von der VIII. Besoldungsgruppe aufwärts nicht wieder besetzt werden". Das klingt scheinbar sehr sozial, ist aber in der Praxis — wie das bei den Kommunisten ja meistens ist — nicht durchzuführen. Die Kommunisten wissen jedenfalls nicht, daß die meisten Beamten in Baden — ungefähr 12 000 bis 13 000 — den unteren sieben Gruppen angehören. Ich glaube also, daß dieser Antrag nicht durchzuführen ist (Zuruf des Abg. Ritter); wir von unserer Seite können ihm nicht zustimmen, weil er nicht durchzuführen ist, und wir lehnen ihn ab.

Zum Schluß nun noch eine Bemerkung in bezug auf die politische Einstellung mancher Beamten. Diese politische Einstellung geht uns gar nichts an, jeder Beamte hat seine politische Freiheit. Aber es ist doch seltsam, was man manchmal in bezug auf die Gesinnung der Beamten liest. Der Deutsche Republikanische Reichsbund hat an seine Ortsgruppen im Reich eine Aufforderung ergehen lassen, die Verfassungsfeier zu begehen. Er hat diese Aufforderung auch an bayerische Ortsgruppen hinausgegeben; da ist ihm von einer bayerischen Stadt folgende Antwort zugegangen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Weißmann** [Sozdem.])

„Da sich in leitenden staatlichen und kommunalen Stellen unserer Stadt keine Anhänger der Weimarer Verfassung befinden, hat es hier keinen Zweck, sich an die betreffenden Herren zu wenden." (Heiterkeit).

Man braucht das nur zu konstatieren. Es ist das echt bayerisch, und man kann sagen: Seltsam das, wie manche Beamte die Weimarer Verfassung ignorieren, aber von der Republik das Geld nehmen!

Alles in allem: Ich möchte bitten, daß unsere Entschließung der Regierung überwiesen wird und sie im nächsten Landtag eine entsprechende Berücksichtigung findet.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Verhältnisse des badischen Hinterlandes zwingen mich doch, einige Worte zu sagen, nämlich zu der leider nicht in Aussicht genommenen Bahn. Diese Bahnstrecke Tauberbischofsheim—Walldürn gehört zu den Momenten, die die Leidensgeschichte des Nichtberücksichtigtseins und Nichtberücksichtigtwerdens im badischen Hinterland klar zur Darstellung bringen. Jahrzehntelang hat man um diese Strecke petitioniert, solange die Bahnen noch badisch waren. Es ist dann glücklich soweit gekommen, daß zwei Teilstrecken, die eine: Tauberbischofsheim—Königheim, die andere: Walldürn—Hardheim, gebaut worden sind. Die Enden dieser beiden Strecken lassen aber in ihrer Anlage klar erkennen, daß die Weiterführung geplant war und auch gekommen wäre, wenn nicht der Krieg dazwischen getreten wäre. Wie jetzt der Reichsverkehrsminister dazu kommen kann, zu behaupten, es sei an dieser Strecke noch kein Spatenstich gemacht, das ist mir unerfindlich. Offenbar deswegen, weil der Spatenstich schon lange gemacht wird, deswegen ist er nicht gemacht! Man ist nahezu versucht, wenn man diese Auffassung kennen lernt, das Beispiel des ehemaligen Landtagsabgeordneten Geck nachzuahmen (Heiterkeit), der einmal hier ein Liedlein, das man nach der Geschäftsordnung nicht zitieren darf, dadurch zur Kenntnis gebracht hat, daß er die Melodie gepfiffen hat (Heiterkeit). Wer die Geschichte dieses Hauses kennt, weiß, wie dieses Liedlein heißt.

Ich möchte den Herrn Minister dringend bitten, alles aufzubieten, um dem badischen Frankenlande zu seinem Rechte zu verhelfen (Zustimmung von allen Seiten). Ich glaube, daß ich damit alle Fraktionen in diesem Hause auf meiner Seite habe. Der lebhafte Beifall zeigt mir, Herr Minister, daß der badische Landtag einmütig meiner Auffassung beipflichtet.

Ein zweites hat mich bestimmt, das Wort zu ergreifen, und das ist wieder eine Berlinerei, die kommende Vorlage über das Branntweinmonopol. Die Behandlung, die darin den badischen Kleinbrennern zugedacht ist, ist unbegreiflich; ich habe die Überzeugung, daß diejenigen, die diesen Entwurf gemacht haben, kein Hohllicht haben von den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kleinbrenner in Baden. Ich wundere mich nur über den Gang der Dinge; — es war einmal einer der Herren, ein Herr Staatssekretär da — ich habe mir selber Mühe gegeben, den Herrn ins Bild zu setzen, aber es scheint, daß es einem Alemannen sehr schwer wird, einen Herrn aus Berlin zu überzeugen (Heiterkeit). Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, so bedeutet das die Ruinierung weiter Kreise unserer Landwirtschaft, und zwar einer Landwirtschaft, die sehr schwer arbeiten muß! Wir sind dieser Tage durch das Murgtal heraus; wir haben die Berge gesehen mit den Bäumen, Kirschbäumen, Apfelbäumen und Birnbäumen; an diesen Halden müssen die Leute arbeiten und hier das tägliche Brot verdienen; denen da gehört nicht nur kein Steuerzettel, sondern eine Extragratifikation (Zuruf: Sehr richtig! — Heiterkeit). Und nun, wenn die Leute dieses Obst ausnützen wollen, dann kommt der Vater Staat und macht es ihnen unmöglich. So etwas kann nur passieren, wenn die „Berlinerei" in volle Blüte tritt. Ich möchte indes immer noch hoffen, daß es der badischen Regierung gelingt, mindestens soviel Vernunft in dieses Gesetz hineinzubringen, daß die badischen Interessenten noch leben können und einigermaßen zu ihrem Rechte kommen. Man soll diese Dinge nicht leicht nehmen in Berlin! Ich habe aber bis jetzt den Eindruck, daß man sie bisher zu leicht genommen hat. Die Zahlen, die der Herr Minister uns vorhin mitgeteilt hat, über die Versündigungen gegen das bisherige Monopolgesetz, zeigen, daß es große und schwere Sünder gibt und kleine. Große und schwere sitzen nicht bei den Obstbrennern im badischen Lande, sondern wo anders. Ich möchte also bitten, Herr Minister, daß Sie alles aufbieten, hier die badischen Interessen wahrzunehmen. Namentlich bitte ich auch um eines noch: Die Zentralbrennereien als einen vollendetsten Unsinn zu verhindern. Wenn die Leute in einem geschlossenen Ort das selber machen wollen und sich dazu verstehen, dann ist der Weg gangbar. Aber wie will man denn in den zerstreuten Orten des Renchtals, des Kinzigtals, des Bühlertals das machen? Also, der Weg ist unmöglich. Endlich — vielleicht werden dann die Herrschaften etwas günstiger gestimmt — soll man ihnen wieder ein bißchen Verständnis für das Edelkirschwasser beibringen. Dann glaube ich, daß sie am Ende wieder günstig für die Dinge gestimmt werden.

Nun noch ein Wort — das ist der dritte Punkt, weswegen ich mich gemeldet habe, es kommt dann noch ein vierter — der Herr Kollege Weißmann hat mich ja auch noch auf den Punkt aufmerksam gemacht; mit dem will ich dann aber schließen. Ich kann es aber auch gleich verhandeln. Er hat eine Lanze eingelegt für die Beamten. Ich habe heute im Ausschuß gesagt, daß ein Beamtenstand, der durch Gewissenhaftigkeit und durch hohes Können ausgezeichnet ist, zu der ersten Staatsnotwendigkeit gehört. Wenn wir aber dieses erreichen wollen, diese Eigenschaft, dann ist auch eine entsprechende Bezahlung die naturnotwendige Voraussetzung. Darüber sind wir einig, daß hier Wünsche bestehen, und daß diese Wünsche geprüft und verabschiedet werden müssen. Darüber sind wir im ganzen Landtag alle miteinander einig. Ich glaube aber, das Korrelat zu dem, was Herr Weißmann heute vorgetragen hat, findet man in der Rede, die jüngst der Herr Innenminister Remmele gehalten hat. Die Herren Beamten — ich zweifle nicht daran, daß sie dementsprechend auch ein Verständnis haben für die Nöte des Steuerzahlers; diese Nöte des Steuerzahlers sind sehr große, so groß, daß in weitem Umfange so darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß eines oder das andere, was sonst geschehen könnte in Erfüllung der Beamtenwünsche, wohl jetzt **sic rebus stantibus** nicht möglich ist. Ich sage das offen und frei, denn ein gewissenhafter Abgeordneter darf nicht nur die Wünsche hier, er muß auch die Not auf der anderen Seite sehen, Steuerzahler und Wünsche dort in Einklang zu bringen suchen.

Nun hätte ich noch einen Wunsch an den Herrn Minister weiterhin. Er hat mit einem Satz die Zuschlagsfrage bei der Einkommensteuer, die im Jahre 1927 geregelt werden soll, wohl gestreift; ich glaube aber, es wäre gut, wenn er etwas bestimmter sich zu dieser Frage äußern würde. Ich glaube, daß man in diesen Dingen bei aller Rücksichtnahme

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

nach der einen Seite, auch nach der anderen Verständnis haben muß; ich glaube, es ist schon wünschenswert, wenn der berufene Minister dazu käme, im Rahmen dessen, was die Vorsicht gebietet bei der Lage, wie sie ist, eines oder das andere uns vielleicht noch sagt. Damit bin ich zu Ende (Beifall).

Abg. Martloff (Sozdem.):

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat einen Eisenbahnwunsch des Unterlandes vorgebracht, und ich hätte nicht gesprochen, wenn das nicht geschehen wäre. Ich möchte nur mit zwei, drei Sätzen auch einen Wunsch des badischen Oberlandes in Erinnerung bringen, der auch schon früher vorgetragen worden ist. Es handelt sich hier um die Durchführung oder Weiterführung der Bahn vom Elztal nach der Kinzigtalbahn, der Schwarzwaldbahn. Diese Linie ist nach meiner Auffassung aus wirtschaftlichen Gründen gerade im Interesse der Entwicklung des badischen Oberlandes dringend geboten. Wenn wir die Verbindung bekommen mit Stuttgart—Berlin usw., dann haben wir vom badischen Oberland, von Freiburg aus (Zwischenruf), das hat damit gar nichts zu tun, günstige Verbindung. Mit Wünschen ist nichts getan. Es handelt sich hier um rein wirtschaftliche Gründe. Wirtschaftlich liegen die Verhältnisse so, daß Stuttgart eigentlich der Wasserkopf am südwestdeutschen Ende ist. Dort ist der Sitz der Industrie. Wenn man beispielsweise von Berlin darauf hinweist, daß dort in Norddeutschland der Wasserkopf ist — Karlsruhe ist es nicht —, wir können aber von Freiburg, wenn wir die Bahnverbindung hätten nach Stuttgart, sicherlich wirtschaftlich wesentlich gewinnen. Darum möchte ich die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, der Regierung, besonders dem Herrn Finanzminister, ans Herz zu legen, in diesem Falle mit den Worten zu sprechen, die wiederholt angewandt worden sind, bei Gelegenheit diese Frage in das Reich der Betrachtung zu ziehen, um, wenn man daran denkt, weitere Bahnen zu bauen, dieses Projekt ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Zu § 1 liegt folgender Antrag der Abg. Ritter, Schreck, Lechleiter vor:

> Titel I § 1, Aufwendungsgeld des Ministers von 2400 RM., zu streichen.

Der kommunistische Antrag auf Streichung wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident ruft die folgende Position auf. Hier liegt ein Antrag derselben Abgeordneten vor:

> „Das Aufwendungsgeld für einen Beamten als stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat in Berlin mit 5000 RM, zu streichen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Damit ist die Summe, wie sie der Voranschlag vorsieht, genehmigt.

Der Präsident ruft die folgende Position auf: 5 (bisher 4) Ministerialräte.

Auch hier liegt ein kommunistischer Antrag vor, das Nebengehalt für einen Beamten für die Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule von 800 RM. zu streichen, ebenso im folgenden das „Aufwendungsgeld von einem Beamten als stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat in Berlin von 2000 RM. zu streichen".

Die kommunistischen Anträge werden mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Damit sind die Positionen genehmigt.

Die weiteren Positionen in diesem Paragraphen werden nicht angefochten.

Der Präsident ruft auf §§ 2 bis 7c und erklärt sie für angenommen.

Titel I im ganzen wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel II, Steuerverwaltung. § 1.

Hierzu erhält das Wort

Abg. Seubert (Zentr.):

Es wird mir mitgeteilt, daß von Norddeutschland etwa 100 mittlere Finanzbeamte bei uns eingeführt werden sollen (Heiterkeit). VIIer oder VIIIer Stellen sollen mit mittleren Beamten besetzt werden aus Norddeutschland. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, darauf zu achten, daß die badischen Landeskinder nicht eine solche Anzahl Norddeutscher vor die Nase gesetzt bekommen. Wenn das so käme, wenn auch nur VIIer Beamte übernommen würden, so wäre auf Jahre hinaus den badischen Landeskindern der Zugang zu der mittleren Finanzkarriere verschlossen, und je nachdem die von Norddeutschland eingeführten Kollegen Dienstjahre hätten, würden sie auch einer großen Anzahl von badischen VIIer Beamten vorgesetzt werden. Gegen Austausch einzelner Beamten hat natürlich niemand etwas einzuwenden. Ich bitte, darauf zu achten, daß der landsmännische Charakter des Landesfinanzamtsbezirks Karlsruhe gewahrt wird (Beifall und Sehr gut! auf verschiedenen Seiten des Hauses).

Hierzu liegt ein Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck vor (Drucks. Nr. 118 g II[1]):

> „Die Fleischsteuer wird aufgehoben."

Der kommunistische Antrag wird mit 24 gegen 3 Stimmen bei 22 Enthaltungen abgelehnt.

Zu einer Erklärung erhalten das Wort

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.):

Es hat bei der Abstimmung nicht die volle Klarheit geherrscht, was mit dem Antrag erreicht wird. Ich habe dagegengestimmt und möchte erklären, warum ich dagegengestimmt habe. Nicht, weil ich Anhänger der Fleischsteuer bin, sondern weil ich immer denselben Standpunkt vertreten habe im Landtag. Was die Abstimmung von dieser (zur Bürgerl. Vereinigung gewendet) Seite anbelangt, hat sich gezeigt, daß die Tendenz besteht, die ländliche Schlachtsteuer aufzuheben, aber die städtische Fleischsteuer zu belassen. Dagegen haben wir uns gewendet. Ich wende mich auch jetzt dagegen. Wenn wir die Sache aufheben im Sinne des Antrags Ritter und Gen., erreichen wir generell die Aufhebung der Fleischsteuer; wir erreichen aber auch, daß die Metzger die paar Pfennige in die Tasche stecken, daß der Staat aber kein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Maier**-Heidelberg [Sozdem.])

Geld bekommt und 1,5 Millionen Verlust hat, auf der anderen Seite aber die Konsumenten keinen Pfennig weniger zu zahlen haben für das Fleisch, sondern soviel wie vorher.

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Ver.):

Gestatten Sie mir, kurz etwas zu sagen, ich habe geglaubt, der Antrag kommt erst bei den Anträgen zur Besprechung. Wir haben im Herbst einen Antrag eingereicht auf Aufhebung der Schlachtsteuer bei Haushaltungen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wenn der Antrag, den die Kommunisten eingebracht haben, nun den Sinn gehabt hätte, hätten wir dafür gestimmt. Für diesen Antrag können wir aus folgenden Gründen nicht stimmen. Erstens kann ich nur bestätigen, was der Herr Abg. Maier ausgeführt hat, daß die Schlachtsteuer, d. h. der Wegfall derselben einen ungeheueren Ausfall an Einnahmen bringen würde, der jedenfalls durch die Grund- und Gewerbesteuer gedeckt werden müßte. Anders wäre es, wenn wirklich ein Vorteil für die Konsumenten oder für die Landwirtschaft dabei herausfäme.

Der Herr Abg. Ritter hat ausgeführt, daß, wenn die Fleischsteuer aufgehoben würde, das Fleisch um einige Pfennige billiger wäre. Das ist nicht möglich, Herr Abgeordneter, die Steuer beträgt nicht einmal 1 Pf. auf 1 Pfund, also können Sie nicht 4—5 Pfennige billiger das Pfund verkaufen, anders wäre es, wenn die Schlachthausgebühren und alles, was drum und dran hängt, ebenfalls mit aufgehoben würden, dann könnte man sagen, daß das Fleisch 3 oder 4 Pfennige billiger wäre. Das trifft nicht zu, aber wenn es zutreffen würde, würde die Steuer in der Stadt auf die Umlage abgewälzt werden müssen und auf andere Weise bezahlt werden müssen, deshalb stimmen wir gegen den Antrag. Wenn Sie den Antrag so eingebracht hätten, um der Landwirtschaft etwas zu helfen, hätte die Sache einen praktischen Sinn, wo der Landwirt, wenn er ein Schwein schlachtet, 2 M. erspart hätte. Der Antrag ist nicht zu gebrauchen.

Der Präsident ruft auf § 2, § 3.

Hier liegt ein Antrag des Haushaltsausschusses in Drucks. Nr. 118 g II vor:

> Auf Seite 4 Titel II § 3 (Gebäudesondersteuer) ist in Spalte 4 statt 10 679 450 RM. zu setzen 11 415 400 RM. Die Summe in Titel II erhöht sich dadurch auf 38 698 900 RM.

Gegen diese vom Haushaltsausschuß beantragte Änderung wird kein Widerspruch erhoben.

Der Präsident erklärt dieselbe für angenommen.

Der Präsident ruft auf die §§ 4 bis 7 und erklärt sie für angenommen.

Titel II im ganzen wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel III: Hochbauwesen.

A. Ordentlicher Etat § 1 bis 10 und erklärt sie für angenommen.

§ 9a und c und § 10 sind bereits vorwegbewilligt.

Der Präsident ruft auf:

B. Außerordentlicher Etat § 1 — sämtliche Positionen sind vorwegbewilligt.

Hier ist folgende Änderung vom Haushaltsausschuß beantragt:

In Titel IIIB. Außerordentlicher Etat § 1: „Für die Erstellung neuer Beamtenwohnhäuser" werden folgende Änderungen notwendig:

a) Bei den letzten Anführungen unter c muß es statt „13 Wohnungen" heißen: „12 Wohnungen".

b) Die Anführung unter d erhält die Fassung:
d. Neubau für das Vermessungsamt Radolfzell 60 000 RM." (statt 50 000 RM.).

c) Als Buchstabe e ist beizusetzen:
e. Ankauf des Beamtenwohnhauses der Siedlungsgesellschaft Hanauerland in Kehl 43 000 RM."

d) Die Schlußsumme erhöht sich dadurch auf 3 598 000 RM.

e) Nach dieser Schlußsumme ist fortzufahren:
„Entsprechend den bei der Vergebung der Rohbauarbeiten gegenüber den Voranschlägen erzielten Erübrigungen wird dieser Betrag um 550 000 Reichsmark ermäßigt. Es verbleibt hiernach ein Gesamtbedarf von 3 048 000 RM."

f) Die Anforderung in Spalte 4 ist auf 3 048 000 RM. zu ermäßigen.

Die Abänderungsanträge des Haushaltsausschusses zu § 1 werden einstimmig angenommen.

Titel III Ordentlicher und Außerordentlicher Etat wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf

Titel IV. Domänen und Forsten.

Der Präsident bittet die Redner, sich so kurz wie möglich zu fassen.

Das Wort erhalten

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Ich werde mich darauf beschränken, über die Denkschrift „über die Umstellung der Bewirtschaftung der Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen in Baden" zu sprechen, welche der Herr Finanzminister im Auftrage des Staatsministeriums dem Landtag vorgelegt hat. Die Denkschrift ist nicht eine Frucht neuer Erwägungen. Sie hat ihre Geschichte. Es war im Jahre 1909 als im Reichsrat der Krone Bayerns, Graf Törring-Jettenbach, die Vorratswirtschaft im bayerischen Forstbetrieb kritisierte und auf die Schäden hinwies, welche die Überalterung der Waldbestände dem Lande zufügt. Der in München geworfene Ball wurde in Baden im Landtag aufgenommen und zunächst nach einem Bericht des Freiherrn von Storzingen in der Ersten Kammer behandelt. Daraufhin widmete am 25. April 1910 auch die Zweite Kammer der Frage eine besondere Aussprache.

Angeregt wurde die in Bayern aufgeworfene Angelegenheit in Baden durch zwei Schriften, welche damals durch die beiden Oberförster Philipp-Salzburg und Fieser-Freiburg herausgegeben worden sind. Die Schriften behandeln die Frage, ob eine stärkere Ausnützung der Waldungen und eine Herabsetzung der Umtriebszeiten sich mit gesunden waldbaulichen Grundsätzen vereinbaren lasse. Die Frage wurde von den beiden Herren energisch bejaht. Sie löste damals in Forstkreisen allgemein lebhafte Auseinandersetzungen aus, und nicht weniger bei den finanziell bei dieser Frage beteiligten Gemeinden. Stürmisch wurde damals die Herabsetzung der Umtriebszeit und die Erhöhung der Hiebsätze verlangt. Die schärfere Tonart des damaligen Oberförsters Philipp hat in den Kreisen der Gemeinden ein besonders leb-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Duffner [Zentr.])

lautes Echo gefunden, begreiflicherweise, und die Darlegungen des Oberförsters Fieser bekräftigten dieses Echo, denn die Aussicht, stärkere Zuschüsse für die Gemeindekasse zu bekommen, überwog in diesen Kreisen die Bedenken, welche man aus dem Kreise der alten Schule dieser Umstellung entgegenbrachte. Das war die praktische Auswirkung damals, namentlich im Hinblick auf die Interessen der Gemeinden. (Abg. Dr. Schofer: Und Fieser war gedeckt von Winter!). Fieser war gedeckt von Winter, weil die Stadt mit ihren großen Waldungen ebenfalls ein erhebliches Interesse daran hatte, aus diesen Waldungen mehr Zuschüsse zu schöpfen. Die staatliche Behörde ging aber ihrerseits etwas kritischer und ruhiger an diese Frage heran.

Trotz all dieser Bedenken konnte nicht verabredet werden — bei den damaligen Auseinandersetzungen kam das zum Ausdruck — daß die in einzelnen Forstbezirken, nicht im ganzen Lande, aber sicherlich überall aus lauteren und ehrlichen Gründen gepflegte Wirtschaftsweise, zu allzulanger Umtriebszeit geführt hat und damit zu einer Aufspeicherung von Altholzvorräten, welche nicht eine lebendige werbende Reserve darstellten, sondern, weil auch die Faulholzprozente mit gewachsen sind, totes Kapital. Die Frage ist nicht zur Ruhe gekommen. Der Krieg hat lediglich das Interesse der Öffentlichkeit von ihr abgelenkt. Nach dem Krieg wurde sie mit umso größerer Energie wieder aufgenommen. Der damalige Oberförster Philipp ist heute als Landforstmeister in der Lage, seiner Auffassung, welche er vor 16 Jahren in einer kleinen Schrift niedergelegt hatte, die damals wie ein Kampf- und Alarmruf wirkte, wirksamen Nachdruck zu verleihen. Er hat das jetzt getan durch die Herausgabe von „Richtlinien für die Erziehung und die Verjüngung der Hochwaldungen in Baden", mit denen er allerdings eine scharfe Kritik in die Schranken gerufen hat. Die Kritik hat die Bedeutung der „Richtlinien" aber anerkannt, das soll festgestellt werden. Selbst Gegner der heutigen Einstellung der Forstabteilung zur Frage der schärferen Ausnützung der Waldungen bestätigen die überragende forstliche und forstwissenschaftliche Fähigkeit des Herausgebers, bestätigen das Gute, was in ihnen gegeben ist, bestätigen die Autorität des damaligen Oberförsters und jetzigen Landforstmeisters in forstlichen Fragen. Sie beklagen nur dabei, daß der Wille sich durchzusetzen — gegen allerhand sachliche und mindersachliche Widerstände —, daß der Wille sich durchzusetzen, die Anerkennung der in ehrlichem Streben geleisteten Arbeit einer zum Teil schon ins Grab gesunkenen Generation vermissen lasse. Auch sei das Ansehen der im Außendienst verwendeten Beamten sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, zumal diese Richtlinien auch an das untere Forstpersonal zum Selbstunterricht hinausgegeben worden seien. Darin liegt an und für sich nichts, was zu kritisieren wäre, im Gegenteil: es ist etwas Gutes, wenn der von dem einen Tage zum anderen zum Förster gewordene Forstwart sich in solche Lektüre vertieft und auch diese großen Probleme studiert. Die scharfe Kritik aber der bisherigen forstwissenschaftlichen und waldbaulichen Anschauung und deren Vertreter verleiten das untere Personal zu Folgerungen und zu eigener Kritik, die sich auch mit den Anschauungen der Disziplin schlecht vertragen. Man fürchtet daneben die Auswirkung der Kritik auch auf nichtbadische Forstkreise. So die gegensätzliche Einstellung zu dieser Frage.

Offenheit und Klarheit fördern meines Erachtens immer am allerbesten bei derartigen sachlichen Auseinandersetzungen die Erreichung des einmal gesteckten Zieles, und dieses Ziel ist die Einigung. Sie scheint mir notwendig zu sein im Interesse der Sache selbst. Wir wissen, daß die forstwissenschaftlichen und forstwirtschaftlichen Qualitäten des Herrn Landforstmeisters und sein ehrliches Wollen, dem Land und dem Wald zu nützen, rückhaltlos anerkannt sind, im allgemeinen wenigstens anerkannt sind, auch da, wo sachliche Differenzen noch bestehen. Das andere, sagen wir der Unterton, ist nicht gerade nebensächlich, aber er ist nicht das wichtigste. Mir will scheinen, daß zur Erreichung des vorhin genannten Zieles nicht erst Wege gesucht werden müssen. Sie sind da, sie liegen in den gemeinsamen, dem Staate dienenden Interessen und in der Kollegialität. Aber das eine möchte ich doch sagen, ich habe keinen Anlaß, das zu verschweigen: die Absicht, zu kränken oder gar zu verletzen, wie es aus der Kontroverse hervorgegangen ist, lag sicherlich dem Herausgeber der Richtlinien fern. Ich nehme das ohne weiteres an. In der Denkschrift, die uns heute vorliegt, ist auch alles vermieden, was irgendwie im Sinn der genannten Vorwürfe gedeutet werden könnte; sie ist keine Streitschrift, sondern eine ruhige, eine sachliche und fachliche Untersuchung. Aber ich habe beim Studium dieser Literatur — und es ist bereits eine umfangreiche Literatur über diese Frage erwachsen — immer das Empfinden gehabt, daß man auf der Gegenseite auch nicht immer alles so auf die Goldwage gelegt hat, und daß man dort auch nicht völlig frei war von Stimmungen, welche vielleicht weniger wissenschaftlichem Anreiz entsprungen sind, als einer gewissen inneren Einstellung gegen das neue System. In der Denkschrift läßt der Herausgeber auch an einer Anzahl von Stellen, immer und immer wieder den Kollegen, welche einst die Fäden der alten Schule in Theorie und Praxis spannen, den Kollegen, die jetzt im Außendienst verwendet sind und diese Fäden nun einmal weiter spinnen müssen, weil es ja unmöglich ist, dieses große Problem, das auf Jahrzehnte verteilt ist, von heute auf morgen zu lösen, durchaus Gerechtigkeit widerfahren.

Ich möchte nun als nicht zünftiger Forstmann auf die Einzelheiten der Denkschrift nicht eingehen, ich möchte mir die gebotene Zurückhaltung aus diesen Gründen, wie auch im Hinblick auf die Geschäftslage des Hauses auferlegen, aber eine gewisse Besorgnis auszuräumen, ist doch schließlich wohl am Platze. Die scharfe Propaganda für die Umstellung und die sich an diese Propaganda knüpfende Kontroverse hat zu der Annahme geführt, daß die beabsichtigten starken Eingriffe in den Wald den Holzmarkt belasten können; man hat wenigstens da und dort derartige Befürchtungen gehört. Man befürchtet, daß angesichts der steuerlichen Bodenbelastung die Waldrente des Privatwaldes sich noch mehr verschlechtert und natürlich nicht ohne Einfluß auf den Holzverkauf aus den Staatswaldungen sein würde, zumal man auch heute schon den Einfluß der Erschließung der russischen Holzwirtschaft auf die badische Waldwirtschaft zu bemerken in der Lage ist, namentlich auch bei uns auf dem Schwarzwald.

Die freudige Hoffnung vieler waldbesitzenden Gemeinden, daß das neue System die Genehmigung von außerordentlichen Holzhieben viel leichter ermöglichen werde, wie es früher der Fall war, ist eigentlich natürlich. Ich glaube aber, daß die Besorgnis, die ich eben angedeutet habe, schon aus dem Grund, wenigstens zunächst, nicht praktisch werden wird, weil ja die Umstellung nach der Denkschrift sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken soll. Die Forstverwaltung hat in den Waldungen, deren Forsteinrichtungen bisher umgeändert und erneuert worden sind, einen Zeitraum von 40 Jahren für die Abtragung der Übervorräte vorgesehen. Welche Folgen es hätte, wenn diese Vorräte nun plötzlich auf den Markt geworfen würden, das sehen Sie — ich will nur ein einziges Beispiel anführen — aus dem, das ich Ihnen jetzt gebe. Ein Körperschaftswald von 531 Hektar mit einem Jahres-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

zuwachs von 4280 Festmeter hatte bisher einen Hiebsatz von 1350 Festmeter. Nach der neuen Regelung wird dieser Hiebsatz im ganzen genommen sich ungefähr auf 4500 Festmeter erhöhen, weil hier ein Übervorrat von über 81 000 Festmetern nachgewiesen ist. Wenn es nun so käme, daß plötzlich diese Ausnutzung auf den Markt geworfen würde, dann wäre das für den gesamten Holzmarkt eine Katastrophe. Die Abtragung wird natürlich, soweit die Gegenwart und die nächste Zukunft in Frage kommt, mit der größten Vorsicht vorgenommen werden müssen. Bei der anhaltenden schweren Depression im Holzgewerbe selbst würde die Hingabe derartig großer Holzmengen auf den Markt für die Staatsforstverwaltung sicherlich kein Geschäft bedeuten.

Die Pflege der ständigen Fühlungnahme mit dem Holzgewerbe, wie sie ja durch die Holzverkaufsstelle bei der Forstabteilung bisher immer schon geübt worden ist, sichert für beide Teile einen durchaus erfolgreichen Weg, und diesen Weg auszubauen liegt im Interesse beider Teile; es ist das ein Wunsch der Holzwirtschaft selbst.

Will man die ganze Frage rein finanziell betrachten, dann möchte ich der Meinung sein, daß die Einkünfte aus den zu erwartenden Überhieben nicht einfach im allgemeinen Finanzbedarf aufgehen dürfen. Es dürfen mit anderen Worten auf die Überhiebe hin nicht Ausgaben laufender Art in den Etat eingestellt werden, es genügt, wenn die laufenden Mittel aus den normalen Hiebsätzen dazu verwendet werden. Die Erträge der Überhiebe werden nicht nur aus dem laufenden Holzertrag herausgenommen, sondern sie kommen aus dem Grundstock, sie kommen vom jetzt vorhandenen Vermögen hinweg; sie liegen nicht im normalen Betriebsplan verzeichnet. Wenn man nun den Gemeinden die Bedingungen macht, wenn sie außerordentliche Holzhiebe verlangen, daß sie diese Gelder wieder in werbenden Anlagen anlegen müssen, daß sie nicht in der laufenden Wirtschaft verwendet werden dürfen, dann schiene mir das auch ein Wink zu sein, in welcher Richtung man beim Staat zu verfahren hat, ein Wink auch in der Richtung, daß diese Erträge aus diesen Überhieben auch zur Steuersenkung verwendet werden sollen, und zwar durch Herausnahme aller werbenden Anlagen aus dem Etat. Mit einer Belastung, wie die produktiven Stände sie heute ertragen müssen, in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, kann es doch auf die Dauer nicht weitergehen. Wir müssen zu einer Herabsetzung der Steuergrundbeträge kommen, die ja jetzt nach dem Finanzgesetz auf 200 Proz. festgesetzt sind, und ich bedauere, daß es nicht möglich geworden ist, jetzt schon bei der Vorlage des Finanzgesetzes eine Änderung in dem Sinn eintreten zu lassen, daß man diesen Hundertsatz ermäßigt hat. Ich bin der Meinung, daß gerade hierzu diese Erlöse aus den Überhieben verwendet werden könnten, daß sie dazu beitragen könnten, hier eine Erleichterung für die Steuerzahler herbeizuführen. Es sind ja auch außerordentliche Einnahmen, und auf diese hin dürfen nicht Unternehmungen aller Art, auch Gehaltserhöhungen oder dergleichen durchgeführt werden.

Ich habe schon bei meiner Rede über das Staatsministerium davon gesprochen, daß es notwendig ist, daß die Herausnahme werbender Anlagen aus dem Etat, namentlich aus dem Außerordentlichen Etat, und deren Deckung durch Anleihen sich durchaus rechtfertige und daß das im Dienste der Steuerermäßigung geschehen soll. Ich will darauf nicht weiter zu sprechen kommen. Ich weiß wohl, daß der Weg, den ich da vorschlage, dornig ist, aber ich bin auch der Meinung, daß das heutige Geschlecht nicht allein für Ausgaben aufzukommen hat, wie beispielsweise für den Ankauf von Wald, es stehen ja auch Beträge im Etat hierfür (Finanzminister Dr. **Köhler**: Grundstock!), sondern daß diese (Unterbrechung durch Zurufe — Finanzminister Dr. **Köhler**: Aus dem Grundstock werden Waldkäufe getätigt!). Gut, wenn sie aus dem Grundstock getätigt werden, ohne daß dabei steuerliche Mittel in Anspruch genommen werden müssen, dann bin ich mit einem solchen Vorgehen durchaus einverstanden! (Finanzminister Dr. **Köhler**: Der Grundstock wird gespeist aus diesen Überhieben!). Das ist ja eben die Richtung, nach der meine Ausführungen gehen, daß man derartige werbende Anlagen nicht aus Steuermitteln nehmen, sondern derjenigen Generation, die aus diesen Anlagen später den Nutzen und den Vorteil hat, gleichfalls die Möglichkeit gibt, etwas an diesen übernommenen Verbindlichkeiten abzutragen! Die jetzige Generation soll nicht die ganze Last dieser Anlage zu tragen haben, während die spätere lediglich den Nutzen hat (Sehr richtig!).

Der Herr **Finanzminister** hat heute morgen wieder eine Bemerkung gemacht, für welche ich ihm dankbar bin. Er sprach davon, daß eine Steuererhöhung „undenkbar" sei. Daraus folgt nun, daß die Steuern wirklich bis aufs Höchstmaß angespannt sind — er hat das auch sonst wiederholt unterstrichen —; daraus aber möchte ich die Folgerung ziehen, daß wir diese Anspannung der Steuern nicht beibehalten, nicht beim Höchstmaß bleiben sollen, sondern daß jetzt der Augenblick gekommen ist, in dem wir daran denken müssen, dieses Höchstmaß auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Beim Grund- und Gewerbesteuergesetz hat man ja schon gewisse Versuche in dieser Richtung unternommen; sie sind aber nicht so ausgefallen, daß man den Erfolg als ausreichend bezeichnen könnte. Die Heranziehung dieser Überhiebe jedoch, wie sie in der jetzt neu eingeschlagenen Richtung liegt, würde nach den vorhin von mir gegebenen Zahlen uns Möglichkeiten dazu erschließen. Selbst wenn wir das Finanzgesetz in seiner jetzigen Gestalt annehmen, würde es durch Heranziehung dieser Überhiebe — sobald man nur einmal erkennt, wie die Wirtschaft sich entwickelt — unter Umständen möglich sein, daß z. B. durch Erhebung von nur Teilbeträgen der Steuern statt der Gesamtsteuer auch während des Wirtschaftsjahres die Steuerzahler entlastet werden. Damit würde die ganze Volkswirtschaft Entlastung erfahren. Eine solche Steuerpolitik wäre greifbar, wirklich fühlbar für unser Volk. Es ist ja schon ausgesprochen worden, daß wir mit schönen Reden die Lage nicht bessern; das ist ja auch ganz klar. Sobald wir aber eine derartig greifbare Steuerpolitik treiben würden, würde das Volk sie dankbar anerkennen, weil es die entlastende Wirkung fühlen würde.

Es wäre noch manches zu sagen; ich will mich jedoch an die mir vorhin schon auferlegte Zurückhaltung halten.

Nur bezüglich der Zahlungsbedingungen bitte ich, mir ein kurzes Wort zu gestatten. In der letzten Zeit sind mir Klagen, die sich auf Holzverkäufe bezogen, nicht zugekommen: ich möchte im Hinblick auf die gespannte Finanzlage, auf die Geldknappheit und auf die Schwierigkeit der ganzen Wirtschaftslage bitten, auch weiterhin den Sägewerken durch möglichstes Entgegenkommen die Finanzierung ihrer Holzankäufe zu ermöglichen.

Ein Wort darf ich auch über den Waldwegebau noch sagen. Er ist jetzt im Fluß; es sind 1 050 000 RM. in den Etat eingestellt. Auch hier handelt es sich um werbende Anleihen; denn auch diese Ausgaben — die doch wieder in den Grundstock fließen — müssen als werbende betrachtet werden. Wenn man sie nicht auf Anleihen nehmen will, müßten sie wieder auf diese Überhiebe genommen werden — wobei aber natürlich diese Überhiebe im Etat eine entsprechende Verrechnung fin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

den müßten, damit die Ausgaben nicht etwa wieder irgendwo als Steuern erscheinen.

Derartige Anlagen kosten natürlich, wie ich wohl einsehe, viel Geld. Aber sie sind nun einmal notwendig; denn es sind viele Gegenden unseres Landes, viele Forstamtsbezirke noch nicht genügend erschlossen: Die Folge davon ist, daß viel Holz verfault oder nicht genutzt werden kann. Dadurch entstehen für unsere Volkswirtschaft Verluste, die vermieden werden können, indem für die Erschließung unseres Waldes gesorgt wird (Abg. Dr. Schofer: Und eine soziale Tat für die Arbeiter!). Gewiß, eine soziale Tat in dem Sinne, als für die Zukunft die schweren Anrückarbeiten, wie das ja in der Denkschrift dargelegt ist, nun durch Maschine und Tiere besorgt werden sollen.

Im übrigen möchte ich aber eines sagen. Unsere Holzhauer in unseren Bergen im Schwarzwald droben sind sonst eben nicht weichliche Menschenkinder (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Sie haben noch jederzeit etwas fertiggebracht und bringen auch noch heute schwere Arbeit fertig (Abg. Dr. Schofer: Jawohl!). Man wird auch nicht etwa sagen können, die Politik der Forstverwaltung wäre, soweit die Löhne in Betracht kommen, in einer Richtung gegangen, bei welcher die Holzhauer nicht zu ihrem Recht gekommen wären. Im Gegenteil: Der Privatwaldbesitz weiß davon ein Lied zu singen!, denn diesen Privatwaldbesitz — der keine Steuern erheben kann, sondern Steuern bezahlen muß — treffen die von der Forstverwaltung bewilligten Konjunkturlohnerhöhungen, angesichts des schlechten Holzverkaufs, außerordentlich schwer. Wenn ich das sage, dann ist das, sozial gedacht, eine Anerkennung für die Forstverwaltung: die andern werden es eben hinnehmen müssen! Wir hoffen auf bessere Zeiten.

Übrigens wird da und dort sich doch auch die Verwendung von Maschinen und Zugtieren verbieten, weil die Geländeschwierigkeiten eine solche Verwendung nicht zulassen. Dort wird eben wieder der Holzhauer mit seinen Krempen an den Stamm gehen müssen, oder ihn am Seil langsam herunter lassen, wenn nicht alles Mögliche kaputt geschlagen werden und der Stamm heil ankommen soll: Was die Natur im einzelnen diktiert, das ist eben doch immer noch das Zweckmäßigste; sie ist in dieser Beziehung auch heute noch der beste Forstmeister (Beifall).

Ich will zum Schluß kommen. Ich habe meine Rede begonnen mit einem Hinweis auf die von der Forstabteilung und im engeren Sinne vom Herrn Landforstmeister herausgegeben Schriften; auch zum Schlusse will ich ihn noch einmal zum Wort kommen lassen. Er hat die Denkschrift in erweitertem Rahmen im Buchhandel erscheinen lassen; in dieser Schrift, betitelt „Die Umstellung der Wirtschaft in den badischen Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen", spricht er auf Seite 73 und 74 in einem „Ausblick" von der ihm zuteil gewordenen Kritik und er meint, daß er diese Kritik begrüße, soweit sie „von der Liebe zur Sache" getragen sei. Das ist meinem Dafürhalten nach der richtige Standpunkt. An der sachlichen, ruhigen Kritik ist noch keine Verwaltung zugrunde gegangen (Sehr richtig!, Sehr gut! beim Zentrum): eine solche Kritik regt vielmehr an, sie fördert und führt schließlich auf gute Wege. Vier Augen sehen mehr und vier Ohren hören mehr, als wenn immer nur einer allein sieht oder hört.

Ich erhoffe nur: aus all der Kritik, die im Laufe der Monate über diese großen Probleme zusammengetragen wurde, und aus all den Kontroversen, die sich daran geknüpft haben, werde schließlich dasjenige hervorgehen, was letzten Endes diese Kritik und diese Kontroversen eigentlich gewollt haben: die gemeinsame Arbeit an der Lösung dieser wichtigen Probleme. Auch ich gebe der Hoffnung Ausdruck, mit welcher der Herr Landforstmeister sein Buch schließt; der Schlußsatz seiner Schrift lautet nämlich:

> „Die Forstverwaltung hat darum das größte Vertrauen, daß die forstliche Beamtenschaft ihr wissenschaftliches Rüstzeug dauernd erneuern und ergänzen und so — getragen von wahrer Heimatliebe und einem hohen Berufsethos — unserer reformbedürftigen Wirtschaft neuen Aufschwung verleihen wird."

Das ist auch mein Standpunkt, mein Wunsch und meine Hoffnung (Lebhafter Beifall).

Abg. **Oberkircher** (D. Vp.):

Wenn innerhalb eines Teiles der Staatsverwaltung — also hier innerhalb der Forstabteilung — so tiefgehende Meinungsverschiedenheiten (und zwar solche persönlicher, wie sachlicher Art) auftreten, dann ist es Pflicht der Volksvertretung, diesen Zuständen nachzugehen, zu prüfen, woher sie kommen und wodurch sie verursacht sind, und weiterhin nach Mitteln zu suchen, abzuhelfen: zum Wohle des Ganzen, zum Wohle der Verwaltung und damit in unserem Fall auch zum Wohle des Waldes.

Weil das die Pflicht des Volksvertreters ist, habe ich mir erlaubt, zunächst einmal im Haushaltsausschuß diese Frage aufzuwerfen und dort Auskunft über die Angelegenheit zu erbitten — und zwar mit einem ganz merkwürdigen Erfolg: Einige Tage darauf lese ich im „Badischen Beobachter" — offenbar aus der Feder eines Mitglieds des Haushaltsausschusses, denn anders kann es ja nicht sein —, daß „ein Abgeordneter aus Freiburg, der immer gerne im Haushaltsausschuß erscheine, wenn es gelte, dem Finanzminister und dem Landforstmeister etwas am Zeuge zu flicken", eine lebhafte Kritik geäußert habe, natürlich gänzlich zu Unrecht, mit dem Ergebnis, daß er absolut „zugedeckt" worden ist, sowohl von dem Herrn Finanzminister, wie von dem Herrn Landforstmeister (Zuruf: Das ist richtig!). Sie sagen: „das ist richtig". Darüber kann man verschiedener Meinung sein (Heiterkeit). Vorgestern hat der Herr Abg. Seubert als Berichterstatter davon gesprochen, daß von volksparteilicher Seite eine scharfe Attacke auf den Landforstmeister unternommen oder geritten worden sei, und es wurde dann darauf hingewiesen, daß ja die sachlichen sowohl wie die persönlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landforstmeister und den Forstbeamten durch jene berühmte Exkursion in Pforzheim gänzlich aus der Welt geschafft worden seien, und daß damit alles gut und schön sei (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler). Ja nun, in der Ausdrucksweise „scharfe Attacke geritten", liegt schon so ein klein bißchen Kritik (Zuruf des Abg. Seubert) an dem Vorgehen eines Abgeordneten (Abg. Seubert: Ich habe es halt so aufgefaßt!). Ich habe es nicht selbst angehört; aber nachdem es mir berichtet worden ist, habe ich es so aufgefaßt, und dem trete ich ja ganz ruhig und ohne besondere Leidenschaft entgegen (Zuruf vom Zentrum). Also ich sage, es wurde dann auch auf diese Exkursion in Pforzheim hingewiesen, und daß dort alle Differenzen ausgeglichen worden seien; ich komme nachher noch darauf zu sprechen. Ich bin leider in der Lage, ein klein wenig Wasser in den Wein dieser Freude gießen zu müssen (Zuruf von den Kommunisten: „Leider?"). Auch der Herr Abg. Büchner hat dann das Lob der Forstverwaltung ausgesprochen und er hat gemeint, die Wege

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

des Herrn Landforstmeisters seien nicht so starr, wie man angenommen habe, und man freue sich, oder er freue sich, daß ein Ausgleich zwischen dem Landforstmeister und den Beamten stattgefunden habe, und man hoffe, daß das dauernd sei. Und schließlich hat der Herr Abg. Rückert ihm das Vertrauen ausgesprochen, besonders im Hinblick auf seinen sozialen Standpunkt bei der Führung seiner Geschäfte.

Nun, was das persönliche Verhältnis der Leitung der Forstverwaltung und der Forstbeamtenschaft selbst angeht, so sagt ja die Denkschrift, die uns vorgelegt worden ist, im VIII. Abschnitt:

> „Die Forstverwaltung ist sich keineswegs darüber im unklaren, daß die von ihr in den letzten Jahren ausgehenden Anregungen und Neuerungen eine völlige Umstellung der Wirtschaft mit sich bringen. Diese Umstellung bedeutet aber durchaus nicht einen plötzlichen und rücksichtslosen Bruch mit der Vergangenheit, sondern eine logische Fortentwicklung der bisherigen badischen Forstwirtschaft. Damit werden auch die Verdienste hochstehender Forstleute aus früherer Zeit, die nach dem damaligen Stand der Wissenschaft und Volkswirtschaft ihre Lehren entwickelt und ihre Maßnahmen getroffen haben, in keiner Weise geschmälert."

Ich bedauere außerordentlich, daß dieser Satz, wie er hier in der Denkschrift steht, nicht so oder doch wenigstens ähnlich unter Anerkennung der Verdienste der früheren badischen Forstverwaltung und deren Beamten schon früher ausgesprochen worden ist, insbesondere in den Richtlinien für die Erziehung und Verjüngung der Hochwaldungen. Statt dessen aber wurde doch — das kann man doch nicht abstreiten — in jenen Richtlinien, die auch vom Herrn Abg. Duffner schon erwähnt worden sind, in höchst abfälliger und, man darf sagen, verletzender Weise über die bisherige badische Forstverwaltung und über deren Beamte geurteilt. Ausdrücke, wie der: „Es hat bisher ein System der Systemlosigkeit geherrscht", sind im Verhältnis zu andern noch verhältnismäßig harmlos. Und es ist doch nicht von ungefähr — wenn auch höchst bedauerlich im Interesse des Verhältnisses der Beamtenschaft zu ihrem Vorstand, höchst bedauerlich im Hinblick auf die nötige Disziplin —, daß der Badische Forstverein sich zu jener bekannten Erklärung veranlaßt sah. Ich will sie nicht im einzelnen verlesen, da sie ja auch bekannt ist; aber ein paar Sätze darf ich daraus hier doch wiederholen. Es heißt da:

> „Die „Richtlinien" lassen nicht nur die vorurteilsfreie Wertung der durch die badischen Forstoberbeamten in treuer Hingabe und in ehrlichem Streben bisher geleisteten Arbeit vermissen — eine Tatsache, die gegenüber den Generationen, die der Rasen deckt, aufs schmerzlichste berühren muß —, sondern sie verletzen auch noch dadurch, daß sie bald die Aufrichtigkeit, bald den guten Willen, bald die Befähigung und bald das Können der heute im badischen Walde wirkenden Oberbeamten anzweifeln, deren Standesehre."

Es wird dann weiter Verwahrung eingelegt gegen die Art, mit der an der früheren badischen Forstverwaltung und an der früheren badischen Forstbeamtenschaft, der leitenden Beamtenschaft Kritik geübt worden ist. Ich sage, es ist ganz gewiß höchst bedauerlich, daß eine solche Erklärung abgegeben wurde, abgegeben werden konnte und vom Standpunkt der Beamtenschaft aus schließlich in der Abwehr gegenüber der überaus und unnötig scharfen Kritik auch notwendig war. Man kann wohl, auch wenn man nicht selbst Forstmann ist, sagen, daß die Forstverwaltung Badens schon immer in einem recht guten Ruf gestanden hat, daß schon früher aus anderen deutschen Ländern und auch aus außerdeutschen Ländern Abordnungen und Studienkommissionen nach den badischen Waldungen gekommen sind und sich die Verhältnisse der badischen Forstverwaltung angesehen haben. Es ist also durchaus nichts Neues, wenn etwa heute von Schweden oder sonstwoher Leute kommen und sich unsere badischen Waldungen ansehen. Der Besuch der schwedischen Abordnung hat eine besondere Geschichte. Es ist ja dargetan worden zum Beweis, wie groß der Ruf des badischen neuen Systems schon sei, daß aus Schweden schon Leute kämen. Nun liegt aber die Sache so, daß diese schwedische Studienkommission ja eigentlich nach Baden gekommen ist, um gerade Waldungen zu sehen, in denen Altbestände, Übernutzungen vorhanden sind, und deshalb in erster Linie die Murgschifferwaldungen ansehen wollte (Finanzminister Dr. Köhler: Na, na, na, das soll man aber doch im Ernst nicht sagen!). Das kann ich sehr im Ernst sagen auf Grund der sehr guten Informationen, die mir zur Verfügung stehen (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler). Vielleicht sind meine Informationen in diesem Fall genau so gut, wie die vom Herrn Finanzminister; jedenfalls habe ich gar keinen Grund, daran zu zweifeln, daß das richtig ist (Zuruf vom Zentrum). Man kann ja die Richtigkeit auch nachträglich feststellen, aber ich wollte an dieser Stelle das lediglich einschalten (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler).

Ich sage also, die badische Forstverwaltung hat schon immer ihren Mann gestanden, sie stand schon immer in gutem Ruf, und unsere Waldungen galten als Musterwaldungen. Seit dem vorigen Jahrhundert haben unsere Waldungen gute, wenn auch nicht übermäßig große Erträge abgeworfen. Wir haben allerdings ein großes Vorratskapital angesammelt, und dieses große Vorratskapital hat uns eben zu dem gemacht, was wir heute sind: Nämlich in Hinsicht auf den Wald sind wir reiche Leute geworden; und das ist immerhin etwas, was wir der früheren badischen Forstverwaltung danken können; das ist etwas, was uns in den Stand gesetzt hat, den Anforderungen des Kriegs und der Nachkriegszeit gerecht zu werden. Wenn die Verzinsung nieder war, so ist es immer noch besser, man hat ein großes Kapital bei einer geringen Verzinsung, als man hat eine hohe Verzinsung und ein kleines Kapital. Der Wirtschafter, der mit einem großen Kapital arbeitet, ist reicher und er hat Reserven für die Zeiten der Not (Zuruf). Nun, dieser Gegensatz, diese Fragen spielen in dem Kampf der Meinungen, um den es sich handelt, eine große Rolle. Die Forstverwaltung bzw. der Leiter der Forstverwaltung hat sich in der Forsteinrichtungsdienstweisung vom Jahre 1924 zu dem System des kleinen Kapitals und des großen Nutzens bekannt und dafür entschieden. Also, auf der einen Seite Bodenreinertrag, auf der anderen Waldreinertrag. Bodenreinertrag: das neue System, von dem Herrn Landforstmeister propagiert. Waldreinertrag: das alte System, das unsere frühere badische Forstverwaltung gepflegt und angewendet hat.

Beide Lehren sind ja seit Jahrzehnten Gegenstand heftiger Kämpfe. Es ist auch von dem Herrn Abg. Duffner darauf hingewiesen worden. Süddeutschland hat sich vorzugsweise zur Waldreinertragstheorie, Norddeutschland zur Bodenreinertragstheorie bekannt. Die Gedankengänge der badischen Forstbeamten bewegen sich mit verschwindenden Ausnahmen in der Richtung des Waldreinertrags. Aber es muß uns das einmal, da wir ja zum großen Teil Laien sind, Anlaß geben, uns den Unterschied klar zu machen — wenn wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

überhaupt einen Standpunkt einnehmen wollen — zwischen diesen beiden Begriffen. Für den Bodenreinerträglicher ist die möglichst hohe Verzinsung der in der Forstwirtschaft investierten Kapitalien, also Boden und Holzvorrat, die Hauptsache, und er bemüht sich, die Forstverwaltung auf die Produktion derjenigen Sortimente einzustellen, die den höchsten Ertrag und somit die höchste Verzinsung abwerfen, und er sucht mit möglichst kleinem Kapital die höchste Verzinsung zu erwirtschaften. Rein theoretisch gesprochen muß er — um einmal ein Beispiel zu nennen —, wenn die Christbaumzucht die höchste Rente abwirft, seinen ganzen Betrieb auf die Erzeugung von Christbäumen einstellen, und alles Holz, das über das Christbaumalter hinausgeht, abnutzen (Zuruf: Das ist ein schlechter Vergleich!). Beispiele wählt man immer so, daß sie möglichst kraß und drastisch wirken, und so ist dieses Beispiel gewählt.

Hat er dies nun getan, also so verfahren, dann arbeitet er mit einem sehr niedrigen Waldkapital, nämlich mit dem Boden und dem aus den zehnjährigen Tannen etwa entstehenden Holzvorrat. Er wird zwar eine glänzende Verzinsung, aber keinen nennenswerten Holzvorrat haben.

Der Walderträgler denkt anders. Die Höhe der Verzinsung ist für den Walderträgler kein entscheidendes Moment, er sagt: Ich will mit einem Holzvorrat arbeiten, der mir namentlich in Zeiten der Not eine angemessene Wirtschaftsbetätigung sichert. Ich will lieber einen gesunden Holzvorrat haben von 2 Millionen Markwert, der sich nur zu 8 Proz. verzinst, als einen Holzvorrat von nur 600 000 M. mit einer Verzinsung von 10 Proz. Nun, ich will das nicht weiter ausführen (Abg. Schreck: Warum hält Herr Dr. Mattes seine Rede nicht selber?); man kann kluge Einwürfe machen und man kann andere Einwürfe machen (Abg. Rückert: Das war ein kluger Einwurf! — Erneute Heiterkeit).

Von den deutschen Bundesstaaten ist Sachsen das Land, das das Bodenreinertragsprinzip am schärfsten durchgeführt hat. Die Sachsen haben festgestellt, daß in ihren Waldungen die höchste Verzinsung herausgewirtschaftet werden kann, wenn man Fichtenstämme dritter Klasse zieht, und danach haben sie ihre Waldwirtschaft eingestellt, mit dem Ergebnis, daß sie heute auf einem ganz anderen Boden stehen, daß die Sache heute so liegt, daß Sachsen seine Umtriebszeit wesentlich herabsetzen muß, daß es seine Hölzer wieder älter und stärker werden lassen muß, um wieder ein größeres Holzvorratskapital anzusammeln (Finanzminister Dr. Köhler: Das kann aber nicht ganz stimmen, die Umtriebszeit kann man nicht herabsetzen!). Die Umtriebszeit heraufsetzen, um wieder einen größeren Vorrat anzusammeln.

Baden ist nun dank seiner waldreinertraglichen Einstellung von dem Schicksal Sachsens bewahrt geblieben. Es hat auch seine Fehler gemacht insofern, als überständige alte Vorräte angesammelt waren, die nicht mehr wirtschaftlich waren, die nicht mehr im Wachstum waren. Das ist ja ohne weiteres zuzugeben, kann gar nicht bestritten werden. Aber häufig beruhte das natürlich darauf, daß man nicht genügend Waldwege hatte, um diese Vorräte abzuführen, und sich erst darauf werfen mußte, die nötigen Wege herzustellen.

Nun ist mit dem Herrn Landforstmeister Philipp ein radikaler Systemwechsel gekommen, aber die weitaus meisten Vorstände der Forstämter haben die allergrößten Bedenken gegen dieses neue System. Herr Landforstmeister Philipp stellt sich bewußt rein auf die Bodenertragslehre, und nach diesem Prinzip ist auch die Forsteinrichtungsdienstweisung aufgestellt. Er hat mit der ihm eigenen Tatkraft dieses System durchgeführt, hat die tüchtigsten Köpfe aus der jüngeren Forstbeamtenschaft zu sich herangezogen und will offenbar dieses System — so ist wenigstens die Furcht oder die Sorge — radikal durchführen. Es geht also den alten Vorräten jetzt — will ich einmal sagen — an den Kragen. Sie sollen herausgeholt werden aus dem Wald, und daraus erwächst nun die Sorge, um die es sich hier handelt.

Auch die Untersuchungen über die Rentabilität der badischen Staats- und Domänenwaldwirtschaft vom Juni 1914 ist stark angefochten. Ich habe im Ausschuß die Meinung geäußert oder ich habe zitiert, daß der Landforstmeister den Standpunkt vertritt, daß im allgemeinen mit einer 4prozentigen Verzinsung des Waldes gerechnet werden soll und kann, und zu meinem lebhaften Erstaunen ist dann bei einer späteren Sitzung, an der ich nicht teilgenommen habe, wie mir mitgeteilt wurde, gesagt worden, es sei eigentlich unerhört, daß der Herr Abg. Obkircher so falsch unterrichtet sei; kein Mensch denke an eine 4prozentige Verzinsung. Nun muß ich meinerseits mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen; denn in den Untersuchungen über die Rentabilität der badischen Staats- und Gemeindewaldwirtschaft heißt es doch ganz klar: Wir haben oben gesehen, daß wir von der Forstwirtschaft mindestens eine 4prozentige Verzinsung ihrer Kapitalien verlangen müssen. Und die ganzen Berechnungen, die dann vorgenommen worden sind, basieren auf der Annahme einer 4prozentigen Verzinsung. Es wäre mir also sehr interessant, worauf sich die Entrüstung darüber stützt, daß ich diese Meinung oder diese Ansicht des Herrn Landforstmeisters über die Rentabilitätsberechnung vorgetragen habe.

Also, auch diese Berechnungen sind von unseren Forstleuten sehr stark angefochten, weil einmal die Grundlage der Berechnung keine Tatsachen seien — ich sage „seien", nicht sind, weil ich das nicht selbst beurteilen kann —, sondern weil sie nur auf unsicheren Kalkulationen beruhen. Es wird an einer Stelle von einer beschleunigten Abnutzung von 18 Festmeter Holz gesprochen, und daraus entsteht nun die Befürchtung, daß man von dem Kapital heruntertwirtschaftet; denn das ist doch der springende Punkt, ob das Kapital so vermindert wird, wie es nicht verantwortet werden kann. Es wird von einer anderen Seite dargelegt, daß man eigentlich auf das Jahr 1907 zurückgehen müsse, um zu sehen, welchen Vorrat wir haben, und da damals unser Holzvorrat auf 270 Millionen Festmeter berechnet worden ist, seitdem die Kriegszeit und die Nachkriegszeit sehr stark in den Vorrat hineingegriffen haben wird, wird also wahrscheinlich der heutige Vorrat geringer sein. Es mag sein, daß da und dort Übervorräte vorhanden sind. Das wird gar nicht zu bestreiten sein, aber es besteht doch die Befürchtung, daß aus diesem System, wenn es wirklich rücksichtslos und radikal durchgeführt wird, Gefahren für unsere Waldbestände erwachsen. Denn verringern sich unsere Vorräte, dann haben wir in den Zeiten der Not — und solche Zeiten können doch immer wieder einmal kommen, wie die Kriegszeiten, die uns damals als reiche Leute angetroffen haben — keine Zugriffsmöglichkeit mehr auf den Holzvorrat. Denn — darauf hat der Herr Abg. Duffner schon hingewiesen — die Erträge bleiben ja nicht als Reserve des Waldes stehen, sondern sie werden verbraucht, laufend für den Staat verbraucht.

Dem Ziele eines erhöhten Ertrags — um auf ein anderes Kapitel zu kommen — soll nun auch die Betriebsform dienen, und auch darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. In Baden, Württemberg und Bayern haben wir bis vor kurzem ganz verschiedene Betriebsformen gehabt, verschiedene Formen waren zugelassen, die Wirtschaftler haben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

mehr oder weniger freie Hand gehabt. Darin ist radikaler Wandel geschaffen worden. Das ist das, was in der Schrift „Das System der Systemlosigkeiten" genannt worden ist. Jetzt ist für Baden das sogenannte Keilschirmschlagverfahren eingeführt. Für Württemberg ist der „Blendersaumschlag" eingeführt und Bayern läßt verschiedene Verfahren zu. Wer hat nun recht? Ich kann es selbstverständlich nicht entscheiden. Viele Fachleute sehen darin in dem Zusammenwirken mit dem früher geschilderten Bewirtschaftungssystem eine große Gefahr, einen Raubbau für die Gegenwart zum Nachteil der Zukunft unserer nachfolgenden Geschlechter. Jetzt ist die Frage die, wer entscheiden soll, wer recht hat. Ich gebe zu, große Ideen können nur von einem einzigen ausgehen und durchgeführt werden, aber ob die Idee, das System Philipp das einzig Richtige, ob das eine große Idee ist, oder ob sie nicht etwa außerordentlich verhängnisvoll ist, wie die anderen, die Mehrzahl der Leute meinen, die etwas von der Forstverwaltung und von forstlichen Dingen verstehen, ist schwer zu entscheiden. Deshalb wird eines zu fordern sein, was auch der Herr Abg. Duffner angedeutet hat: Wir wollen uns doch wieder an die gute alte Tradition, die in Baden bestand, halten. Wir wollen nicht so sehr autokratisch in unserer Demokratie regieren, sondern wir wollen zurückkehren zu unserem bewährten Kollegialsystem, nicht in dem Sinne, daß über alles und jedes ein Mehrheitsbeschluß im Kollegium entscheiden und der Landforstmeister sich einem Mehrheitsbeschluß unterwerfen muß — so meine ich das nicht —, sondern, daß so grundlegende und folgenschwere Entscheidungen, um die es sich hier handelt, nicht aus dem Kopfe eines einzelnen entspringen und durchgeführt werden sollen, sondern im Kollegium. Ich halte das Kollegialsystem theoretisch und praktisch für richtig, wobei die Dinge gründlich durchberaten werden, die Erfahrungen unserer alten, bewährten Kollegialmitglieder und der anderen, die im Bezirke sind, nutzbar gemacht werden, und nicht so schwerwiegendes durch die Entschließung eines einzelnen Mannes beschlossen wird und hinausgeht. Gewiß ist der Herr Landforstmeister — das will ich nicht bestreiten, obwohl ich es nicht beurteilen kann, — in seinem Fache ein bedeutender Mann, aber damit ist nicht gesagt, daß die Idee, die aus seinem Kopfe entsprungen ist, die einzig richtige Art der Verwaltung unserer badischen Wälder ist. Das Risiko ist für uns alle viel zu groß, als daß wir achtlos vorbeigehen können und unbeachtet lassen können, wenn in der badischen Forstverwaltung und in der bewährten Beamtenschaft so lebhafte Unruhe gegen neue Maßnahmen besteht. Ich verlange: es soll nicht sein ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit — das würde ich für verhängnisvoll halten —, sondern wir wollen, daß das früher bewährte Kollegialsystem in der Forstverwaltung wieder eingeführt wird. Wir wollen damit gewährleisten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Forstverwaltung und der Beamtenschaft. So ist es nicht, daß die Beamentschaft aus Lust zur Opposition, oder aus politischen Gründen, oder weil sie meist einer Korporation angehört haben, weil sehr viele auf Du und Du miteinander stehen — das ist mißbilligend angedeutet worden —, in Meinungsstreit gegen den Landforstmeister steht. Das wäre eine vollständige Verkennung. Ich will Ihnen folgendes noch sagen: Mir war es immer ein erhebendes Gefühl, wenn ich gesehen habe, wie die Forstleute untereinander wie eine Familie waren, wie sie gut miteinander gestanden haben, und ich habe darin nie eine Gefahr für unsere badische Forstwirtschaft sehen können — ich verstehe wirklich nicht, wie man daraus irgendwie Kapital schlagen will, daraus entnehmen will, daß es so nicht weitergehen darf, daß in diesem Betriebe eine Änderung eintreten muß. Man sollte es dankbar begrüßen, wenn innerhalb der Beamtenschaft einer Verwaltung ein so gutes und freundschaftliches Verhältnis besteht. Das sollte man fördern und sich die persönlichen Beziehungen innerhalb der Beamtenschaft nutzbar machen, auch in dem Verhältnis zwischen Leitung und Beamtenschaft.

Und nun noch zu dem letzten Punkt, zu den persönlichen Beziehungen. Es ist gesagt worden, bei der Pforzheimer Exkursion, bei der die Hauptvertreter des alten Systems, des bewährten Systems, geladen waren, also die Leute, die nicht ohne weiteres einverstanden waren mit dem System des Herrn Landforstmeisters, habe die Exkursion begonnen mit einem Kampfruf des Vorsitzenden des Forstvereins. Es ist gesagt worden: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Dazu will ich von vornherein sagen, daß diese scheinbare Schärfe in dem etwas freieren Ton, der unter den Forstbeamten besteht, begründet ist. Es war das, wenn man die Leute kennt, nicht so fürchterlich als Kampfruf gegen den Herrn Landforstmeister gemeint, es war wohl auch ein klein wenig Humor und Scherz dabei (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler: Es ging sehr humoristisch zu in den letzten Jahren!). Der Herr Landforstmeister sagt, es sei ernst, die anderen sagen, so tragisch war das nicht zu nehmen. Dann soll die Exkursion geendet haben damit, daß eine Rede gehalten worden ist, wonach alles in schönster Harmonie sei, und die persönlichen und sachlichen Meinungsverschiedenheiten beseitigt worden seien. Da muß ich aber etwas Wasser in den Wein der Begeisterung schütten. Es ist richtig, es hat unter den beteiligten Beamten der lebhafte Wunsch bestanden, nach dieser Exkursion die persönlichen Verstimmungen zu begraben und von einem neuen Boden aus zu versuchen, die alten guten Beziehungen, die zwischen der Leitung der Forstverwaltung und der Forstbeamtenschaft sonst bestanden haben, als hergestellt zu betrachten. Daher die versöhnende Rede. Aber daß damit die sachlichen Meinungsverschiedenheiten aus der Welt geschafft sind, davon kann keine Rede sein. Ich konnte damals im Ausschuß nicht darauf antworten, weil ich nicht im Bilde war. Nachdem das im Ausschuß erzählt worden ist, habe ich mir gesagt, das kann nicht möglich sein, daß Leute, die seit vielen Jahren in der praktischen Forstarbeit stehen, nun bei einer fünf- oder zehntägigen Exkursion ihre ganze forstliche Anschauung umgeschmissen haben zugunsten der Meinung des Herrn Landforstmeisters. Es ist interessant, daß ich nun nicht von einem, sondern von den meisten der Teilnehmer bestätigt gefunden habe, daß sie wohl den Willen haben, alles persönliche, das zwischen der Leitung und der Forstbeamtenschaft bestanden hat, aus der Welt zu schaffen und als beseitigt zu erklären, daß aber die sachlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den meisten der Teilnehmer und der Leitung der Forstverwaltung nach wie vor bestehen. Wir kommen nicht darüber hinweg. Die Folgerungen, die ich aus der ganzen Geschichte ziehe, habe ich dargelegt. Zum Schlusse will ich weiter sagen: Es kann nur unser Wunsch sein, wenn wir dem Gedeihen unserer Waldungen und der gedeihlichen Arbeit unserer Beamtenschaft dienen wollen, daß diese sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die noch bestehen, auch sachlich ausgetragen werden.

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Ver.):

Ich bedauere außerordentlich, daß mir nicht genügend grüne Brillen zur Verfügung stehen, ich würde sie gerne verteilen vor meinen Ausführungen (Heiterkeit); vielleicht würde man außer Hobelspänen doch etwas Grünes finden, wenn ich über

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Klaiber** [Bürgerl. Ver.])

Grünlandwirtschaft spreche (Abg. Schreck: Halten Sie doch eine Wiesenrede!). Ich möchte mich kurz über die Domänen äußern, von Forstwirtschaft verstehe ich wenig.

Wir haben in unserem Etat eine Mehreinnahme dieses Jahr von 440 000 RM. — wenn ich nicht irre — zu verzeichnen, die durch den Mehrertrag der Domänen hereinkommen sollen. Ich setze voraus, daß diese Mehreinnahme von 440 000 RM. nicht zur Folge haben wird, daß die Pachten erhöht werden sollen, sondern daß diese Mehreinnahmen erzielt werden sollen durch eine intensivere Bewirtschaftung, insbesondere der Wiesen. Man muß unterscheiden zwischen auf längere Zeit verpachtete Domänengüter und denjenigen, welche alljährlich zur Versteigerung kommen in der Zeit der Heuernte. Und da muß ich sagen, habe ich mich gefreut, beim Durchlesen der Denkschrift, daß die Domänenverwaltung bemüht war und auch weiterhin bemüht sein will, den Ertrag auf den Domänengütern zu steigern. Jedes Jahr kommen Klagen über zu hohe Versteigerungspreise, über zu hohe Pachten; ich meine, auch gerade auf diesem Gebiet regelt das Angebot die Nachfrage. Wenn es der Domänenverwaltung gelingt, so ihre Wiesen instand zu setzen, daß der Ertrag verdoppelt werden kann, so wird auch viel mehr die Nachfrage befriedigt werden können, und in dem Fall werden auch die Preise nicht mehr steigen, sondern niedriger gehalten werden.

Wir haben am 26. November letzten Jahres einen Antrag eingereicht, dahingehend, daß die Pachtzinse um 30 Prozent ermäßigt werden sollten. Der Antrag hat zu längeren Ausführungen Anlaß gegeben. Leider ist er nicht durchgegangen. Wir bedauern das außerordentlich. Ich habe damals einen Vergleich gezogen zwischen der Lage der Landwirtschaft im Jahre 1913 und in den Nachkriegsjahren. Nicht nur der Eigentümer leidet schwer unter der wirtschaftlichen Krise der Landwirtschaft, auch die Pächter sind am schwersten davon betroffen, obwohl in unserem neuen Grund- und Gewerbesteuergesetz eine kleine Besserung dadurch erreicht ist, daß die Betriebskapitalbefreiung von 2500 RM. auf 5000 RM. erhöht worden ist. In der Denkschrift wird ausgeführt, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse höher seien als im Frieden.

Es ist dies heute nicht mehr zutreffend, denn von Monat zu Monat haben sich immer mehr die Preise gesenkt. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte senken sich und die Erzeugerkosten erhöhen sich. Ich habe mir bei einem Besuch von Scheibenhardt eine kurze Berechnung angestellt über die Erzeugerkosten in den Hauptprodukten unserer Landwirtschaft.

Da bin ich zu folgenden Resultaten gekommen: Milch kostet heute den Landwirt 25 Pf., Kartoffeln 3 bis 4 RM., Weizen 12 RM. der Zentner, Roggen ebenso. Der Wein stand im Jahre 1924 auf 109 RM. das Hektoliter und im Jahre 1925 auf 186 RM. Dieses Jahr wird er noch viel höher stehen, und auch die Viehpreise sind nicht mehr den Friedenspreisen entsprechend. Das zeigt ja auch die Tabelle in der Denkschrift. Damals, als die Denkschrift aufgestellt wurde, waren die Verhältnisse noch besser als heute, und zeigen dort schon ein „Unter dem Friedenspreis", und heute noch mehr. Ich habe anläßlich der Debatte über die Landwirtschaft bei der Beratung des Ministeriums des Innern schon hervorgehoben, daß das Gut Scheibenhardt im Selbstbetrieb ein sehr gutes Resultat zu verzeichnen hat, und daß ein Überschuß — wenn ich den Herrn Ministerialrat Ullrich recht verstanden habe — von 6000 RM. vorhanden ist.

Nach den Berechnungen, die ich angestellt habe, würde Scheibenhardt, wenn es einen Preis für Milch bekäme, wie er heute den Landwirten bezahlt wird, einen Verlust von 6—7000 RM. haben. Sie sehen, wenn Scheibenhardt von einem Pächter bewirtschaftet wäre, dann würde, wenn der Pachtzins auch so niedrig wie möglich wäre, ein Verlust herauskommen. Die Bewirtschaftung des Gutes Scheibenhardt ist eine vorzügliche, der Verwalter wirtschaftet rationell und versteht alles herauszuholen, was nur möglich ist.

Dann möchte ich noch etwas sagen zu den Kosten, die wir im Etat vorfinden zum Ausbau des Ronihofes. Ich weiß nicht, wie es kam, daß mir der Posten das erstemal entgangen ist, daß ich ihn das erstemal übersehen habe. Der Herr Finanzminister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß jetzt, nachdem die zweite Rate bewilligt ist, Kritik geübt werde, während die erste Rate anstandslos bewilligt worden sei. Ich bedauere, daß ein derartiges Gebäude dort erstellt wird, das einen Betrag von über 300 000 RM. erfordert. Das Gelände des Ronihofes umfaßt 14 Morgen und es entsprechen die Ausgaben für den Ronihof nicht zum Mindesten dem Ertrag, den er jemals abwerfen wird. Man glaubt, daß durch Einnahmen in der Wirtschaft und durch Übernachten von Waldarbeitern etwas mehr herauskommt, als durch den Pacht, der auf 1500 RM. festgesetzt ist. Man wird also mit einer Zuschußwirtschaft rechnen müssen.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit möchte ich nur noch kurz auf die Kollerinsel zu sprechen kommen. Auf der Kollerinsel soll ein Hofgut errichtet werden. Die Kollerinsel ist ein Areal von ungefähr 350 Hektar. Im Ausschuß wurde uns darüber Vortrag gehalten, daß es notwendig sei, die Kollerinsel einer besseren Bewirtschaftung zu unterziehen, und um das zu erreichen, sei notwendig, daß dort ein Hofgut errichtet werde, das die ganze Bearbeitung der Kollerinsel vornehme; denn der Futterertrag dieser Kollerinsel sei höchstens 50 bis 60 Zentner pro Hektar. Um diesen Ertrag zu steigern und zu verdoppeln, sei es notwendig, die Grünlandwirtschaft dort zu beginnen, die Kollerinsel umzubrechen und die moderne Grünlandwirtschaft dort anzufangen, d. h. den alten Rasen umzubrechen, umzuackern, einige Jahre mit Hackfrucht und Halmfrucht zu bepflanzen und dann wieder neue Grassaat auszusäen. Ich habe im Ausschuß nach diesem Vortrag des Herrn Ministerialrats Ullrich für die Errichtung des Hofgutes gestimmt, aus zwei Gründen, weil ich mir erstens gesagt habe, daß dann, wenn das Gelände wirklich so ist, wie es beschrieben worden ist, es sich rentiert, daß dort die Grünlandwirtschaft und die Bearbeitung der Kollerinsel in Angriff genommen wird, und zweitens, daß aber eine richtige Bearbeitung nur möglich ist, wenn dort ein eigener Betrieb besteht, der alle die Maschinen, Geräte und Arbeitskräfte besitzt, um das durchzuführen, was notwendig ist. Ich habe aber dann schon zwei Tage darauf erfahren, daß der Beschluß, den der Haushaltausschuß gefaßt hat und dem ich zugestimmt habe, in der dortigen Gegend verkannt wurde. Ich bekam Briefe und Telephongespräche, daß man mich darüber zur Verantwortung ziehen wolle, daß ich die Hand dazu böte, den Bauern dort das Gras wegzunehmen, und dafür zu stimmen, daß ein staatlicher Gutshof dort errichtet werden soll. Ich beantragte beim Herrn Minister, daß man uns Gelegenheit geben solle, persönlich die Kollerinsel in Augenschein zu nehmen. Wir sind daher hingefahren, und ich muß sagen, ich war überrascht über das, was ich dort angetroffen habe. Ich beurteile die Kollerinsel als praktischer Landwirt folgendermaßen: Die Kollerinsel ist ein ausgezeichnetes Gelände. Die Pflanzen, die wir dort gesehen haben, Hackfrucht, Halmfrucht, alles was dort stand,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Klaiber** [Bürgerl. Ver.])

war tadellos üppig, in bestem Wachstum und bester Entwicklung; auch die Obstbäume, die dort stehen, geben Zeugnis davon, daß dort ein guter Boden vorhanden ist, und es wäre wirklich schade, wenn dieser ausgezeichnete Boden von 1000 Morgen nicht richtig bewirtschaftet würde. Der Besuch aber, den wir dort machten, war nicht allein ein Besuch des Haushaltsausschusses, es war vielmehr eine kleine Volksversammlung; denn die ganze Umgebung wurde mobil gemacht und insbesondere waren es die Bürgermeister der Gemeinden, die heftig gegen die Errichtung eines Gutshofes protestierten. Ich gebe zu und teile da auch die Ansicht meiner übrigen Kollegen im Landtag, daß die Rentabilität für den dort zu errichtenden Gutshof nicht in Betracht kommt, ich glaube im Gegenteil, daß alle die Höfe, die der Staat in Betrieb nimmt und im Betrieb hat, eigentlich Zuschußwirtschaften geben werden, wie das auch in der Landwirtschaftskammer der Fall ist; aber sie sind notwendig und der Gutshof auf der Kollerinsel wäre nach zwei Richtungen notwendig, nämlich, um die Kollerinsel, wie ich schon ausgeführt habe, zu bearbeiten, und ferner, um der dortigen Gegend eine Beispielswirtschaft zu geben, die den Landwirten Gelegenheit gibt, zu sehen, wie man's machen soll und wie man's nicht machen soll.

Der Herr Kollege **Weißhaupt** hat ausgeführt, daß die Kollerinsel sich für Ansiedlung eignen würde. Ich habe auch eine Berechnung angestellt und ich kann wohl sagen, daß dort 30 Familien untergebracht werden könnten; die Kollerinsel wäre geeignet, 30 schöne Bauernhöfe rentabel zu gestalten, aber wenn das gemacht würde, dann würden wir gerade das tun, was die Vertreter der Dörfer dort verhindern wollen; wir würden nämlich den Bauern, die auf dieses Futter angewiesen sind, die Existenz erschweren, denn ihre Viehhaltung beruht auf dem Futterertrag der Kollerinsel. Also können wir das nicht machen, wir können nicht ansiedeln, denn die umliegenden Ortschaften sind auf diesen Futterertrag angewiesen. Die Bürgermeister und die Interessenten, die dort versammelt waren, haben es strikte abgelehnt und sich dagegen verwahrt, daß sie den Gutshof wollen; es sei eine Ungerechtigkeit. Man konnte sagen, was man wollte, sie ließen sich nicht belehren (Zuruf links: Verschiedener Meinung waren sie!). Ich habe Ihnen folgendes gesagt: Wenn ihr das nicht wollt und euch mit Händen und Füßen wehrt, habe ich nicht nötig, daß ich mich hier in die Nesseln setze und dem Herrn Kollegen **Brixner** ein gutes Agitationsmittel in die Hände gebe; denn es ist der Herr Kollege **Brixner**, der die ganze Gesellschaft alarmiert und dorthin bugsiert und gegen die Errichtung des Gutshofs gesprochen hat. Ich weiß aber ganz genau, daß Herr Kollege **Brixner** der gleichen Meinung war wie ich und es auch heute noch ist, daß nämlich die Errichtung des Gutshofs auf der Kollerinsel eine Notwendigkeit ist, wenn höhere Erträge erzielt werden sollen (Abg. **Obkircher**: Das hat er noch nie gemeint!). Der Herr Kollege **Brixner** hat mir heute selbst erklärt, ich bin vollständig überzeugt, es ist die einzige Möglichkeit, wenn man die Kollerinsel bewirtschaften will, den Gutshof zu errichten (Abg. **Obkircher**: Mir hat er das Gegenteil gesagt!). Dann hat er Ihnen eben etwas anderes gesagt (Heiterkeit). Ich weiß, daß Sie etwas von Waldwirtschaft verstehen, aber in der Landwirtschaft maße ich mir doch an, daß ich etwas besser wie Sie bewandert bin. Der Herr Abg. **Brixner** hat so gesagt, wie ich es eben ausgeführt habe. Wenn nun der Herr Kollege **Brixner** nach außen hin eine andere Stellung einnimmt, ich aber die Kastanien aus dem Feuer holen soll, so möchte ich mich dafür bedanken; ich überlasse dieses Agitationsmittel dem Herrn Kollegen **Brixner** nicht, sondern ich sage, ich werde auch gegen die Errichtung des Gutshofes stimmen (Heiterkeit). Jawohl, ich habe deshalb noch lange nicht notwendig, Ihnen auf politischem Gebiet Folge zu leisten. Ich bedauere außerordentlich, daß derartige wirtschaftliche Fragen sofort politisch ausgenutzt werden. Das gehört nicht zur Politik, sondern da muß der Abgeordnete so stimmen und entscheiden, wie es sein Gewissen und seine Kenntnis von ihm verlangt.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen und möchte noch folgendes sagen: Das deutsche Volk ist das strebsamste und fleißigste der Welt, das kann ruhig behauptet werden, aber es hat zu wenig Nationalbewußtsein und das Nationalbewußtsein sollte sich dort äußern, wo wir Gelegenheit haben, unsere deutschen Produkte zu kaufen. Dort sollte man sagen: „Ich esse **deutsches** Brot!" „Ich trinke deutschen Wein", „ich esse deutsches Fleisch", „ich esse deutsche Kartoffeln". Wenn wir das tun, dann können unsere Handelsverträge ausfallen wie sie wollen. Wir kaufen unter allen Umständen zuerst unsere Produkte (Beifall). Das ist Nationalbewußtsein!

Wenn der Herr **Präsident** gestattet, möchte ich dann nur noch zwei Sätze zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. **Schofer** in bezug auf das Branntweinmonopol sagen.

Ich schließe mich vollständig den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. **Schofer** an. Es ist ja viel von dem Entwurf des Branntweinmonopolgesetzes gesprochen worden. Bei all den Ausführungen aber ist eines vergessen worden, und das ist die Aufforderung an den Herrn **Minister**, daß er, wenn er nach Berlin kommt, sich auch derjenigen erinnert, die nun seit Jahren wegen kleiner Vergehen in der Weise bestraft sind, daß ihnen ihre Brennereien geschlossen wurden, und daß er ihrethalben in Berlin einmal auf den Tisch schlägt. Jede strafwürdige Tat wird im Leben einmal gesühnt: **diese** Strafe aber soll nicht gesühnt werden? Denn hier ist ein Urteil auf Lebenszeit gefällt: Wegen der kleinsten Vergehen sollen sie niemehr ihre Brennereien benützen dürfen (Sehr gut!). Ich möchte also den Herrn **Minister** dringend bitten, daß er auch an diejenigen denkt, die wegen solch kleinster Vergehen jahrelang nicht mehr imstande sind, ihre Produkte selbst zu brennen (Beifall).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es sind jetzt zu diesem Titel hier noch fünf Redner vorgemerkt. Ich schlage Ihnen deshalb vor, jetzt abzubrechen und die Fortsetzung der Erledigung unserer Tagesordnung auf morgen früh halb 9 Uhr anzuberaumen. Sie sind damit einverstanden.

Damit schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung nach 11 Uhr nachts.

Inhaltsverzeichnis nebenstehend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	3645
Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags 1926 und 1927, Hauptabteilung VII, Finanzministerium	
Allgemeine Beratung	
Abg. Scheel	3646
„ Ritter	3660
Finanzminister Dr. Köhler	3671
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag der Amortisationskasse	
Berichterstatter Abg. Seubert	3690
Bericht über den Voranschlag der Wohnungsfürsorge 1926 und 1927	
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner	3691
Bericht über die Rechnungsnachweisungen für die Rechnungsjahre 1923 und 1924	
Berichterstatter Abg. Seubert	3694
Persönliche Bemerkung	
Abg. Dr. Engler	3699
Einzelberatung	
Abg. Weißmann	3700
„ Dr. Schofer	3703
„ Martzloff	3705
Abstimmungen	3705, 07/08
Abg. Seubert	3706
Erklärung	
Abg. Maier	3706
„ Klaiber	3707
Einzelberatung	
Abg. Duffner	3708
„ Obkircher	3714
„ Klaiber	3720

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.